



**Neues
aus dem Gemeinderat** ab S. 3



Neue Satzungen ab S. 5



**Dreck-weg-Tag
ein voller Erfolg**

S. 18/19



**Earth Hour
am 23.03.2024**

S. 18

Herzliche Einladung zum Ostereierschießen



Auf der Schießanlage der Schützen der Sportgemeinde Brühl 1907 e.V.
Weidweg 9, 68782 Brühl

Schießzeiten:

Jeder Schütze, der das
Schwarze trifft, bekommt
1 Osterei.

Für jeden Zehner gibt es
2 Ostereier.

Freitag	22.03.24	18:00-21:00 Uhr
Samstag	23.03.24	*14:00-17:00 Uhr
Sonntag	24.03.24	*10:00-17:00 Uhr
Mittwoch	27.03.24	18:00-21:00 Uhr
Ostersamstag	30.03.24	*14:00-17:00 Uhr
Ostersonntag	31.03.24	*10:00-17:00 Uhr
Ostermontag	01.04.24	*10:00-17:00 Uhr

Schützen ab 10 Jahren schießen mit vereinseigenen Luftgewehren.

Für unsere kleineren Gäste stehen Lichtgewehre bereit.

Am Ostersonntag wird zusätzlich **Blasrohrschießen** für alle Altersklassen
angeboten, die diesen neuen Trend gerne mal ausprobieren möchten.

An den mit * markierten Tagen, bieten wir Ihnen Steaks und Bratwürste frisch
vom Grill an. Dazu gibt es geröstete Zwiebeln, Brötchen und Pommes Frites.
Für die süßen Schleckermäuler gibt es an diesen Tagen selbstgemachten Kuchen
und Kaffee.

Alles solange der Vorrat reicht.

Bereitschaftsdienste

Notrufe

Feuerwehr/Notarzt/Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeiposten Brühl, Hauptstr. 1	71282
Polizei-Revier Mannheim-Neckarau, Rheingoldplatz 4 (durchgehend)	0621/83397-0
Kreiskrankenhaus Schwetzingen, Bodelschwinghstraße	84-30
Giftnotrufzentrale Freiburg	0761/19240
Frauenhaus Heidelberg	06221/831282
Frauenhaus Mannheim	0621/744242
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 365 Tage, 24 h (kostenlos und anonym) www.hilfetelefon.de	0800/0116016
Telefonseelsorge	0800/1110111
Ärztlicher Akut-Dienst für Privatpatienten und Selbstzahler - PrivAD, 24h	01805/304 505*

*Kosten pro Minute aus dem Festnetz: 14 Cent

Störungsdienste

Strom

EnBW Regional AG – Regionalzentrum Nordbaden

- Zentrale Ettlingen	07243/180-0
- Störungsmeldestelle (Strom)	0800/3629477
- Beratungsservice	
Bezirkszentrum Schwetzingen	06202/2774-0
Servicetelefon	0800/3629000

Gas, Wasser, Fernwärme

MVV Energie AG Mannheim

Service-Hotline	0800/6882255
Notfall-Hotline	0800/2901000

Müll

AVR Kommunal AöR

www.avr-kommunal.de

- Zentrale	07261/9310
- Störungen bei der Abfuhr	07261/931931

AVR GewerbeService GmbH

- Entsorgungslösungen für gewerbl. Abfälle	06221/878-400
--	---------------

Tierärztlicher Notdienst

In dringenden Notfällen rufen Sie bitte Ihren Haustierarzt an.

Ärztliche Notdienste

Allgemeinärztlicher Notdienst Schwetzingen: Notfallpraxis

(außerhalb der Öffnungszeiten der Hausarztpraxis)

GRN-Klinik Schwetzingen, Bodelschwinghstraße 10

Die ärztliche Notfallpraxis ist dienstbereit:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag	08.00 bis 22.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung zu den Öffnungszeiten in die Notfallpraxis kommen. Für nicht gefährliche Patienten kann in dringenden Fällen und einer erforderlichen Akutbehandlung ein Hausbesuch über die **116117** angefragt werden. Bei medizinischen Notfällen, insbesondere bei Verdacht auf Herzinfarkt und Schlaganfall, muss sofort der Rettungsdienst unter der **112** alarmiert werden!

docdirekt

Montag bis Freitag 09.00 bis 19.00 Uhr

Kostenfreie Onlinesprechstunde der KVBW von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten (nur für gesetzlich Versicherte in Baden-Württemberg)

0711-96589700 oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zahnärztliche Notfalldienstnummer

für Baden-Württemberg: 0761-120 120 00

Fachärztlicher Bereitschaftsdienst

Rhein-Neckar-Kreis in Heidelberg:

Augen-, HNO- und Kinderärzte:

116 117 (kostenfreie Rufnummer)

Kinder Notfallpraxis Heidelberg

Universitätsklinikum Heidelberg, Zentrum f. Kinder- und Jugendmedizin, Im Neuenheimer Feld 430, Heidelberg

Montag, Dienstag, Donnerstag	19.00 bis 22.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	09.00 bis 22.00 Uhr

Augen Notfallpraxis Mannheim

Universitätsklinikum Mannheim, Theodor-Kutzer-Ufer 1-3, Mannheim

Mittwoch	17.00 bis 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag und Feiertag	10.00 bis 18.00 Uhr

Apotheken Notdienst

Sa. 23.03.2024:

Apotheke im real, Brühl, Mannheimer Landstr. 5 A, Tel.: 06202-703434

So. 24.03.2024:

Carl-Theodor-Apotheke, Brühl, Leipziger Str. 2, Tel.: 06202-71810

Mo. 25.03.2024:

See-Apotheke, Ketsch, Seestr. 53, Tel.: 06202-65533

Di. 26.03.2024:

Kurpfalz-Apotheke, Ofersheim, Mannheimer Str. 60, Tel.: 06202-59480

Mi. 27.03.2024:

St.Martin-Apotheke, Schwetzingen, Carl-Theodor-Str. 21, Tel.: 06202-4860

Do. 28.03.2024:

Schubert-Apotheke, Plankstadt, Schubertstr. 41, Tel.: 06202-923305
Lusshardt-Apotheke, Neulußheim, Altlußheimer Str. 8, Tel.: 06205-39670

Fr. 29.03.2024 (Karfreitag):

Dreikönig-Apotheke, Schwetzingen, Mannheimer Str. 1, Tel.: 06202-4700

Sa. 30.03.2024:

Sonnen-Apotheke, Brühl, Messplatz 4, Tel.: 06202-71288

Der Apothekennotdienst wechselt täglich um 8.30 Uhr

Apotheken-Notdienstfinder (bundesweit):

Handy:	22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS)
Festnetz:	0800 00 22 8 33 (kostenlos)
Internet:	www.aponet.de

Neues aus dem Gemeinderat

Um die Sanierung des Parkplatzes beim Turnverein und um die Polizeiverordnung ging es in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am letzten Montag.

Projektbeschluss für die Sanierung Parkplatz TV Brühl

Zur Vorgeschichte dieses Sanierungsprojekts erklärte Bürgermeister Dr. Göck, dass mit der Überlassung des vereinseigenen Grundstücks für den Sportpark Süd durch den Turnverein dem Verein auch die Sanierung seines Parkplatzes zugesagt worden sei. In der Sitzung des Gemeinderats am 17.01.2011 sei beschlossen worden, „dass die Nutzungsdecke des TV-Parkplatzes vor der Gaststätte nach Abschluss der Bautätigkeiten zur Errichtung des Sportparks Süd“ wieder neu herzustellen sei. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, dieses auch in die Tat umzusetzen. Damals habe eine erste Kostenschätzung bei 185.000 Euro gelegen. Nach dem Baupreisindex seien das heute über 300.000 Euro.

Als die Verwaltung das Projekt plante, sei jedoch erkannt worden, dass nicht nur die Decke verschlissen, sondern auch der Untergrund nicht mehr tragfähig sei und einer grundlegenden Sanierung bedürfe. Außerdem sei eine Neuordnung der Oberflächenentwässerung notwendig sowie ein defekter Abwasserkanal auszutauschen.

Mit dem Erwerb der Grünanlage durch den TV Brühl und einer Teilfläche des Parkplatzgrundstückes neben der Sporthalle Süd seien weitere, 2011 nicht berücksichtigte Erdarbeiten nötig geworden. Aufgrund der schwierigen Finanzlage der Gemeinde habe die Verwaltung das Projekt in nicht öffentlichen Vorberatungen vorgestellt und nach der Kostenaufteilung mit dem Turnverein gefragt. Fraktionsübergreifend seien die Räte der Meinung gewesen, dass die Gemeinde nicht nur die zugesagte Decke sanieren solle, sondern auch den Unterbau und den Abwasserkanal unter dem TV-Gelände, denn die Bauarbeiten und Gemeindeebäume hätten dem Parkplatz und dem Kanal „zugesetzt“. Insgesamt wird mit 330.000 Euro gerechnet. Nur die Kosten für die neu hinzugekommenen Flächen sollten vom TV Brühl übernommen werden, der die Bereitschaft hierzu bereits signalisiert hat. Hier würden etwa 13.000 Euro fällig.

Gemeinderat Wolfram Gothe (CDU) erklärte, „was lange währt, wird endlich gut“. Gothe meinte, dass sich die Gemeindeverwaltung, passend zur Jahreszeit, drei Ostereier selbst gelegt hätte. Sie habe die Arbeiten seit Jahren verschleppt und damit Schäden in Kauf genommen. Außerdem habe der Parkplatz durch die Baustelle „Sportpark Süd“ erheblichen Schaden genommen und schließlich seien seit 2011 eben die Preise immer weiter gestiegen. Die CDU-Fraktion begrüße die jetzige Entscheidung und ist auch mit dem Baubeginn nach den Sommerferien einverstanden, um die Sommersaison für den Gastwirt nicht zu gefährden. Heidi Sennwitz (FW) meinte „aufgeschoben ist nicht aufgehoben“. Was vor 13 Jahren beschlossen worden sei, werde nun endlich auf die Zielgerade gebracht. Auch wenn die Haushaltslage angespannt sei, müsse dieses Projekt jetzt zu Ende gebracht werden. Sie bat die Verwaltung darum darauf zu achten, dass bei den Arbeiten der Betriebsablauf des TV Brühl und des TV-Clubhauswirtes so wenig wie möglich gestört wird.

Hans Hufnagel (SPD) widersprach zunächst seinem Gemeinderatskollegen Wolfram Gothe, denn nicht die Verwaltung habe die Arbeiten verschleppt, sondern der Gemeinderat, der ja das Haushaltsrecht habe, habe das Projekt immer wieder nach hinten geschoben, um das Geld für andere Projekte bereitzustellen. Man solle, so Hufnagel, jetzt einen Haken an das Projekt machen und die Umsetzung genehmigen. Er bat ebenfalls darum darauf zu achten, dass die Arbeiten nicht mit den Interessen des Vereins und des Wirtes kollidieren.

GR Pott (GL) betonte, dass das Projekt zwar 2011 beschlossen worden sei, aber durch die angespannte Finanzsituation eine Investition in Asphalt nicht mehr nachvollziehbar sei. Ausgaben für den Klimaschutz würden gestrichen, um einen Asphalt-Parkplatz komplett zu erneuern. Pott betonte, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine „Kann“- und keine „Muss“- Aufgabe handele. Reparaturen hätte man mitgehen können, aber das Projekt insgesamt werde die Grüne Liste ablehnen. Es sei aus der Zeit gefallen. Bürgermeister Dr. Göck ergriff zum Abschluss nochmals das Wort

und dankte Dr. Pott für seine klaren Worte. Auch er gab zu verstehen, dass es schwer zu vermitteln sei, in der heutigen Zeit ein Invest in Asphalt zu genehmigen. Warum er mit der Mehrheit stimme, sei die Zusage an den Verein. Er stehe zu seinem Wort, das er seinerzeit mit dem Verein ausgehandelt und das der Gemeinderat 2011 beschlossen habe. Die Sanierung sei keine Pflichtaufgabe, aber eine Verpflichtung.

Er mahnte den Gemeinderat an, dass auch sie, die Räte, Zusagen und Verträge, die geschlossen worden seien, einhalten und zu früheren Beschlüssen stehen mögen.

Bei der Abstimmung stimmten CDU und Freie Wähler geschlossen für die Komplettsanierung, während die GLB und einzelne Räte aus der SPD dagegenstimmten oder sich enthielten.

Neufassung der Polizeiverordnung

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass die aktuelle Polizeiverordnung aus dem Jahr 2004 einen Modernisierungsbedarf habe und aus diesem Grund heute die neue Polizeiverordnung zur Verabschiedung stehe. Zahlreiche Regelungen seien neu aufgenommen worden.

Die von der CDU-Fraktion nach der Vorberatung ins Spiel gebrachte Beibehaltung der Mittagsruhe fand bei der Verwaltung und auch bei den anderen Fraktionen keine Zustimmung, so Göck, da alles über die 32. Bundesimmissionsschutzverordnung (32. BImSchV) geregelt und eine Mittagsruhe in der heutigen Zeit nicht mehr kontrollierbar sei.

GR Till (CDU) ergriff das Wort für die CDU und bestand auf der Beibehaltung der Mittagsruhe von 13–15 Uhr. Es sei wichtig für Jung und Alt, dass es eine klare Regelung der Mittagsruhe gebe. Die 32. BImSchV sei den wenigsten bekannt, so Till.

GR Pietsch (FW) machte darauf aufmerksam, dass es Redundanzen in der Satzung gäbe, dies aber nicht ausschlaggebend sei, der Satzung nicht zuzustimmen.

Der rechtliche Anspruch nach einer Mittagsruhe sei jedoch ein Relikt aus vergangener Zeit, so Pietsch. In §117 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), im Gesetz über die Sonntage und Feiertage (Feiertagsgesetz – FTG) in Baden-Württemberg und im 32. BImSchV sei alles geregelt. Dazu brauche man keine „allgemeine“ Mittagsruhe. Pietsch gab auch zu bedenken, dass Gewerbebetriebe von der Mittagsruhe ausgenommen seien. Er gab Beispiele: Kindergeburtstage seien zwischen 13–15 Uhr erlaubt, Gartenbauarbeiten durch Fremdfirmen ebenfalls und auch Abbrucharbeiten in einem Haus seien zulässig. Bei einer allgemeinen Mittagsruhe, wie sie nach Wunsch der CDU beibehalten werden soll, sei dann also lediglich private Gartenarbeit mit Rasenmähern untersagt, was aber auch in der 32. BImSchV stehe. Die allgemeine Mittagsruhe berge Konfliktpotenzial, lehnte er den Antrag der CDU ab.

Hans Zelt (SPD) betonte, dass durch die neue Polizeiverordnung alles auf einen neuen Stand gebracht worden sei und schloss sich den Worten seines Vorredners Pietsch an. Die allgemeine Mittagsruhe erinnere ihn an die Zeiten eines „Blockwarts“ und „die sind Gott sei Dank vorbei“.

So sah das auch Peter Frank (GL) und daher wurde der CDU-Antrag auf eine allgemeine Mittagsruhe mit 15 zu 6 Stimmen abgelehnt. Die neue Polizeiverordnung für Brühl wurde dann mit 15 zu 6 Stimmen angenommen.

Kinderspielplatzsatzung

Die Gemeinde Brühl habe in all den Jahren über keine eigene Spielplatzsatzung verfügt. Dies soll nun anders werden, auch um gegen alle Formen des Vandalismus u. Ä. vorgehen zu können. Auf Bitten der Räte in den Vorbesprechungen wurde auch hier die Zeit zur Nichtnutzung der Spielplätze auf 21:00–08:00 Uhr festgelegt.

GR Till (CDU) äußerte sich kurz und sagte, dass eine Kinderspielplatzsatzung nicht vonnöten ist, da durch die Schilder an den Spielplätzen alles klar sei. Es sei eine Überregulierung auf 5 Seiten, auf die verzichtet werden könne. Die CDU-Fraktion werde diese neue Satzung ablehnen.

GR Sennwitz (FW) widersprach Till und sah in der Satzung wichtige Punkte, die nun klar geregelt seien. Man gehe mit der Zeit. Dem schlossen sich auch Gabriele Rösch (SPD) und Ulrike Grüning (GL) an. Grüning begrüßte es, dass es jetzt endlich „offiziell“ in der Sat-

zung umgesetzt sei, was die Grüne Liste schon vor vielen Jahren erfolgreich durchgesetzt habe, nämlich „rauchfreie Spielplätze“. GR Till (CDU) erbat nochmals das Wort und betonte, dass auch die CDU-Fraktion das Rauchen auf Spielplätzen ablehne. Er bezeichnete die neue Satzung aber als zahnlosen Tiger.

Dem widersprach Bürgermeister Dr. Göck. Durch immer wiederkehrende Diskussionen mit uneinsichtigen Bürgern, die die Ordnungshüter fragten „Wo steht denn das?“, könne man jetzt auf die neue Satzung verweisen und habe Rechtssicherheit gewonnen. Mit 15 zu 6 Stimmen wurde auch diese Satzung angenommen.

Informationen durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dr. Göck berichtete von zwei sehr erfolgreichen Veranstaltungen, die zeigten, dass die Bürger Brühls auch an positiven, konstruktiven Aktionen interessiert seien. So hätten beim zweiten „Clean Up“-Tag der Klimaschutzgruppe „Nachhaltigkeit“ zeitweise über 70 Personen teilgenommen und insgesamt wurden 540 kg Müll an verschiedenen Stellen am Rhein und in Brühl und Rohrhof eingesammelt (Bericht im Innenteil). Und die Vorstellung des „Betreuten Wohnens“ in der Grünen Mitte sei ebenso erfolgreich gewesen, denn über 200 interessierte Bürger seien dem kurzfristigen Aufruf in die Festhalle gefolgt, sich dieses fortschrittliche Projekt anzusehen und ihre Fragen zu stellen.

Weiter beantwortete Dr. Göck noch die Anfrage von Gemeinderat Hans Faulhaber (CDU), der angemahnt hatte, dass der Wiesenweg, die Verbindung von Brühl nach Rohrhof, nach dem Hochwasser in einem schlechten Zustand sei. Dr. Göck teilte nun mit, dass der Bauhof diesen Weg wieder instand gesetzt habe. Das gelte auch für eine weitere Stelle im Wanderwegenetz in den Schwetzingen Wiesen, die Michael Till (CDU) gemeldet habe. Allerdings gebe es dort auch grundsätzliche Probleme mit einem geschädigten Bauwerk, für die man im Moment „die Zuständigen“ suche.

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

GR Gothe (CDU) monierte „sprießendes Unkraut“ längs der Hildastraße und hat viel stehendes Wasser in den Wiesen festgestellt, was eine Schnakenplage im Sommer befürchten lasse.

Dr. Göck erklärte, dass nach der gleichen Anfrage von GR Hans Zelt bei der letzten Sitzung die KABS informiert worden sei. Sie sei schon unterwegs, um die Schnakenplage einzudämmen.

Hans Zelt ergänzte, dass das Wasser nicht abfließen könne, und GR Till forderte die Fraktionen auf übergreifend zu denken und gegen eine Versumpfung der Schwetzingen Wiesen anzukämpfen. Nur gemeinsam könne man mit dem Regierungspräsidium eine Lösung finden. Zentral sei dabei die Säuberung des Schneckengrabens. GR Zelt stellte auch klar, dass durch das stehende und langsam abfließende Wasser die asphaltierten Wege untergraben und kaputtgehen würden. GR Till und GR Stauffer betonten nochmals, dass etwas dagegen getan werden müsse.

GR Pietsch (FW) beklagte, dass beim Feuerwehreinsatz in der Wiesenstraße am Freitag, dem 15.03.2024 wieder falsch geparkte Fahrzeuge den Einsatz der Feuerwehr behinderten. Er regte an, hier noch mehr zu kontrollieren und auch einmal Abendaktionen durchzuführen.

GR Sennwitz (FW) fragte an, wie der Stand bei der Geothermie sei. Hierauf antwortete Dr. Göck, dass es keinen neuen Sachstand gibt. Seit Mai 2023 habe man nichts mehr gehört. Es ist alles noch anhängig bei Gericht.

GR Calero (FW) fragte an, ob man beim Bolzplatz Bäumelweg Bänke für wartende Opas stellen könne. Dr. Göck antwortete, dass dies von unmittelbaren Anwohnern abgelehnt werde, da befürchtet wird, dass es dann zu einem abendlichen Treffpunkt für Jugendliche kommen könne. GR Rempp (SPD), die in diesem Gebiet wohnt, sagte, dass Kinder und Jugendliche jetzt schon auf den Toren oder auf dem Boden sitzen würden.

GR Grüning (GL) sprach den Grünstreifen gegenüber dem Restaurant El Cid an der Ketscher Straße an. Hier sei die Grasnarbe durch parkende Autos schwer beschädigt.

Bürgermeister Dr. Göck erklärte, dass es sich um ein absolutes Parkverbot an dieser Stelle handele und das Ordnungsamt hier schon tätig war. Seit Montag wurde der Bereich nun komplett „abgeflattert“, sodass ein Halten dort nicht mehr möglich sei und die beiden Parkplätze dort genutzt werden sollten. Er hoffe, dass sich das Parken dort bald „einspiele“.

GR Frank (GL) hatte in der KW 11 festgestellt, dass der Leimbach sehr wenig Wasser geführt habe. Diese Information hatte er am Wochenende an den Haupt- und Ordnungsamtsleiter Ungerer weitergegeben. Ungerer erklärte, dass der Schlossgarten Schwetzingen ab und an das Wasser aufstau, um Putzaktionen im Garten durchzuführen. Dies sei herausgekommen, da auch die Baufirma an der Leimbachmündung dieses Phänomen schon mehrmals festgestellt hatte.

Fragen und Anregungen der Bürger

Herr Dagenbach, Wohnungseigentümer über der Gaststätte „Nät-Normal“, informierte den Gemeinderat über die unzumutbaren Lärmbelästigungen für die Mieter in diesem Gebäude. An Wochenenden fänden Karaoke-Partys ab 22:00 Uhr statt, die bis spät in die Nacht gingen. Obwohl mehrmals die Polizei gerufen wurde, habe sich nichts verbessert. Beispielhaft sei der 9. März gewesen. An diesem Abend war die Polizei dreimal vor Ort. Zunächst war Ruhe, dann aber wurde wieder aufgedreht. Gleichzeitig würde vor der Kneipe geparkt und einige Personen würden sich an den Hauswänden erleichtern. Dies sei alles schon bei der Polizei zur Anzeige gebracht worden und auch mit Herrn Sommer vom Brühler Ordnungsamt wurden gute Gespräche geführt. Am 16. März sei es dann noch zu Hausbeschädigungen an Briefkästen gekommen.

Dies sei alles gemeldet. Es sei aber eine unschöne Sache, wenn nichts passieren würde. Dr. Göck bestätigte, dass man an diesem Fall mit dem Landratsamt in Verbindung sei. Auch Haupt- und Ordnungsamtsleiter Ungerer gab zu Protokoll, dass man nochmals die Gespräche mit dem Landratsamt intensivieren werde. GR Stauffer (FW) verwies auf ihre Anfrage vom 22.01.2024 und der danach angedrohten Verleumdungsklage durch die Besitzerin.

Frau Lämmer sprach den Funkturm an, der nicht auf der Tagesordnung stünde. Sie legt Informationsmaterial für die Fraktionen aus, um auf die Gefahren von 5G hinzuweisen. Dr. Göck nahm die Ausführungen von Frau Lämmer zur Kenntnis.

Frau Stanzel wollte wissen, ob der Mast am Tennisclub 5G enthalte. Dies könne jeder im Internet nachschauen, informierte GR Zelt (SPD).

Herr Bozic, Elternbeiratsvorsitzender beim Haus der Kinder, fragte an, wie der Stand der Dinge bezüglich der in der Gemeinderatsitzung vom 24.07.2023 versprochenen Beteiligung der Elternbeiräte an den Gebührenerhöhungen für Kindergärten sei. Es wurde ein runder Tisch zugesagt, so Bozic.

Dr. Göck erklärte, dass vor etwa vierzehn Tagen die Gebührenerhöhung vom Land vorgelegt wurde. Zuerst wird nun der Gemeinderat darüber informiert, dann geht es ins Kuratorium, in dem die Leitungen und die Elternvertreter der Einrichtungen saßen. Es sollen alle Elternbeiratsvorsitzenden der verschiedenen Kindergarten-Träger zu einer Kuratoriumssitzung eingeladen werden.



Amtliche Bekanntmachungen

Wasserzufuhr in den gemeindeeigenen Gartenanlagen wird angestellt

Am Dienstag, den 26. März 2024, wird ab 8.00 Uhr in den gemeindeeigenen Gärten das Wasser wieder angestellt.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die Wasserhähne geschlossen sein müssen. Bei nicht abgestellten Hähnen wird die Gemeinde Brühl den Verursachern den Mehraufwand in Rechnung stellen.

Der Wasserverbrauch ist nicht mehr zu melden. Im Interesse der Umwelt sowie der knapper werdenden Ressourcen bitten wir um einen verantwortungsvollen Umgang mit dem Gartenwasser. Weiterhin möchten wir unsere Pächter bitten, uns ihre jeweils aktuelle Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer bzw. Mobilrufnummer mitzuteilen, sofern das nicht bereits geschehen ist. Wir weisen nochmals auf die vertraglichen Verpflichtungen und die rechtlichen Folgen der Nichteinhaltung hin. Bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln des Pächters wird auch eine Kündigung in Betracht gezogen.

Gemeinde Brühl/Baden
Rhein-Neckar-Kreis

Polizeiverordnung¹

gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern

(Polizeiliche Umweltschutz- Verordnung)

vom 18.03.2024

Aufgrund von § 17 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und, §§ 26 Abs. 1, 111 Abs. 2 und 113 Abs. 1 des Polizeigesetzes (PolG) in der Fassung vom 06. Oktober 2020 (GBl. 2020, 735, ber. S. 1092) erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Brühl mit Zustimmung des Gemeinderats am 18.03.2024 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 Allgemeine Regelungen

§ 1 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind (§ 2 Abs. 1 Straßengesetz (StrG)) oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Zu den öffentlichen Straßen gehören auch die Verkehrsgrünanlagen auf dem Straßenkörper nach § 2 Abs. 2 StrG.
- (2) Gehwege sind die dem öffentlichen Fußgängerverkehr gewidmeten oder ihm tatsächlich zur Verfügung stehenden Flächen ohne Rücksicht auf ihren Ausbauzustand. Sind solche Gehwege nicht vorhanden, gelten als Gehwege die seitlichen Flächen am Rande der Fahrbahn in einer Breite von 2 Metern. Als Gehwege im Sinne dieser Polizeiverordnung gelten auch Fußwege, Fußgängerzonen, verkehrsberuhigte Bereiche im Sinne von § 42 Abs. 2 i.V. m. Anlage 3 Abschnitt 4 Straßenverkehrsordnung (StVO), Treppen (Staffeln) und gemeinsame/getrennte Geh- und Radwege.
- (3) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, begrünte oder gärtnerisch gestaltete Anlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen. Dazu gehören auch Grünstreifen, Baumreihen entlang öffentlicher Straßen und allgemein zugängliche Spielplätze sowie Schul- und Sportanlagen.

Abschnitt 2 Schutz gegen Lärmbelästigung

§ 2 Schutz der Nachtruhe

Es ist verboten, in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr die Nachtruhe anderer mehr als nach den Umständen unvermeidbar, insbesondere durch lärmende Unterhaltungen, Singen, Schreien oder Grölen zu stören. Dies gilt auch bei nächtlichem An- und Abfahren von Kraftfahrzeugen, vor allem vor Gaststätten und Versammlungsräumen, soweit nicht die StVO Anwendung findet.

¹ Diese Satzung ist unabhängig der sprachlichen Fassung geschlechtsneutral und umfasst alle Geschlechter.

§ 3 Benutzung von Rundfunkgeräten, Lautsprechern, Musikinstrumenten u. ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente, Verstärkeranlagen sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht erheblich belästigt werden. Dies gilt insbesondere, wenn die Geräte oder Instrumente bei offenen Fenstern oder Türen, auf offenen Balkonen, im Freien oder in Kraftfahrzeugen betrieben oder gespielt werden.

- (2) Abs. 1 gilt nicht:

- a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien, bei Stadtfesten sowie bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen oder im überwiegenden öffentlichen Interesse durchgeführt werden, sowie für sonstige genehmigte Veranstaltungen soweit mit der Genehmigung gleichzeitig eine entsprechende Ausnahme erteilt wird,
- b) für amtliche Durchsagen.

§ 4 Lärm aus Gaststätten, Vergnügungsstätten und Versammlungsräumen

Aus Gaststätten, Gartenwirtschaften, Vergnügungsstätten und Versammlungsräumen innerhalb der im Zusammenhang bebauten Gebiete oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere erheblich belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.

§ 5 Lärm von Sport- und Spielplätzen

- (1) Allgemein zugängliche Sport- und Spielplätze, die weniger als 50 m von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit zwischen 21.00 Uhr und 08.00 Uhr nicht benutzt werden.
- (2) Bei Sportplätzen bleiben die Vorschriften nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, insbesondere die Sportanlagenlärmschutzverordnung, unberührt.
- (3) Die Regelungen der Öffnungszeiten der Außenanlage des Jugendhauses und die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze bleiben unberührt.

§ 6 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Nichtgewerbliche Haus- und Gartenarbeiten, die zu erheblichen Belästigungen anderer führen können, dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen ganztags nicht ausgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere das Bohren, Hämmern, Sägen, Schleifen und Holzspalten, das Ausklopfen von Teppichen, Betten, Matratzen, Polstern und Kleidungsstücken.

- (2) Weitergehende Einschränkungen aufgrund immissionsschutzrechtlicher Vorschriften, insbesondere der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV), sowie die Regelungen des Sonn- und Feiertagsgesetzes (FTG) bleiben unberührt.

§ 7 Lärm durch Fahrzeuge

- In bewohnten Gebieten oder in der Nähe von Wohngebäuden ist es auch außerhalb von öffentlichen Straßen und Gehwegen verboten,
- a) Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen,
 - b) Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut zu schließen,
 - c) Fahrräder mit Hilfsmotor und Motoren von Kraftträdern in Toreinfahrten, Durchfahrten oder auf

Weiterhin gilt im Landschaftsschutzgebiet die aktuelle Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Schwetzingen Wiesen-Riedwiesen, Schwetzingen Wiesen-Edinger Ried und Backofen-Riedwiesen“ sowie auf der Kollerinsel. Dieser Bereich ist in dem beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

(7) Ansonsten sind Hunde an der Leine zu führen, sofern nicht die jederzeitige Einwirkungsmöglichkeit der Hundeführer gewährleistet ist.

(8) Es ist verboten, Kinderspielfläche oder sonstige Spielanlagen mit einem Tier, insbesondere einem Hund, zu betreten oder dieses dorthin laufen zu lassen.

(9) Die Halter oder Führer eines Hundes haben dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen, Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen, in sonstigen öffentlichen Einrichtungen sowie in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

§ 14 Bekämpfung von Ratten

§ 14 a Anzeige- und Bekämpfungspflicht

- (1) Die Eigentümer von
1. bebauten Grundstücken,
 2. unbebauten sowie landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken innerhalb der geschlossenen Ortschaft,
 3. Lager- und Schutzplätzen, Kanalisationen, Garten- und Parkanlagen, Ufern, Wassergräben und Dämmen, Friedhöfen,
- sind verpflichtet, wenn sie Rattenbefall feststellen, unverzüglich der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchzuführen. Die Bekämpfungsmaßnahmen sind solange zu wiederholen, bis sämtliche Ratten vertilgt sind.

(2) Wer die tatsächliche Gewalt über die in Abs. 1 genannten Grundstücke oder Örtlichkeiten ausübt, ist neben dem Eigentümer für die Rattenbekämpfung verantwortlich. Er ist an Stelle des Eigentümers verantwortlich, wenn er die tatsächliche Gewalt gegen den Willen des Eigentümers ausübt.

§ 14b Bekämpfungsmittel

Die Anwendung von Rattenbekämpfungsmitteln richtet sich nach dafür geltenden besonderen Vorschriften.

§ 14c Beseitigung von Abfallstoffen

Vor Beginn der Rattenbekämpfung sind Abfallstoffe, vor allem Küchen- und Futterabfälle, Müll und Gerümpel von allen den Ratten leicht zugänglichen Orten zu entfernen.

§ 14d Schutzvorkehrungen

(1) Das Gift ist so auszulegen, dass Menschen nicht gefährdet werden. Giftköder dürfen im Freien oder in unverschlossenen Räumen nicht unbedeckt und nicht ungesichert ausgelegt werden.

(2) Auf die Auslegung ist durch auffallende Warnzettel deutlich hinzuweisen. Die Warnung muss das verwendete Präparat und den Wirkstoff nennen und für den Fall der Vergiftung von Haustieren das Gegenmittel bezeichnen.

(3) Schädlingsbekämpfungsunternehmen dürfen das Gift nur in Gegenwart eines nach § 14 Verpflichteten oder seines Beauftragten auslegen.

Innenhöfen von Wohnhäusern anzulassen,

d) Beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm zu verursachen,

e) Mit den an den Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abzugeben.

§ 8 Wertstoff- und Altglassammelbehälter

Wertstoff- und Altglassammelbehälter dürfen werktags in der Zeit von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganzjährig nicht benutzt werden.

Abschnitt 3

Umweltschädliches Verhalten und Belästigung der Allgemeinheit

§ 9 Aufstellen von Wohnwagen und Zelten

(1) Zelte und Wohnwagen dürfen außerhalb baurechtlich genehmigter Campingplätze zum Aufenthalt von Menschen nicht aufgestellt werden, wenn nicht die erforderlichen sanitären Einrichtungen zur Verfügung stehen. Grundstücksbesitzern ist es untersagt, ihre Grundstücke dafür zur Verfügung zu stellen oder Verstöße gegen Satz 1 zu dulden.

(2) Die Vorschriften des Naturschutzgesetzes und des Landeswaldgesetzes bleiben unberührt.

§10 Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen

Das Abspritzen und Waschen von Fahrzeugen auf öffentlichen Straßen, das Wechseln von Betriebsstoffen oder anderer umweltgefährdender Stoffe sowie das Ausgießen überfließender, schädlicher oder anderer umweltgefährdender Flüssigkeiten ist untersagt.

§ 11 Benutzung öffentlicher Brunnen

Öffentliche Brunnen dürfen nur entsprechend ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Es ist verboten, sie zu beschmutzen sowie das Wasser zu verunreinigen.

§ 12 Verkauf von Lebensmitteln im Freien

Werden Speisen und Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle verabreicht, so sind für Speisereste und Abfälle geeignete Behälter bereitzustellen.

§ 13 Tierhaltung

(1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird oder durch Geruch mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird.

(2) Insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.

(3) Das Halten von Raubtieren, Gift- und Riesenschlangen und ähnlichen Tieren, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder ihr Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.

(4) Hunde sind im Innenbereich (§§ 30 - 34 Baugesetzbuch) auf öffentlichen Straßen, Gehwegen sowie öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen an der Leine zu führen.

(5) Es gilt eine Anleinplicht im Naturschutzgebiet nach der aktuellen Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Schwetzingen Wiesen-Riedwiesen, Schwetzingen Wiesen-Edinger Ried und Backofen-Riedwiesen“ sowie auf der Kollerinsel. Dieser Bereich ist in dem beiliegenden Lageplan schraffiert dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

(6) In Landschaftsschutzgebieten gilt während der Brut- und Setzzeit vom 15. April bis 15. Juli eine Anleinplicht.

§ 14e Sonstige Vorkehrungen

Nach Beendigung der Rattenbekämpfung sind die Rattenlöcher mit einem hierzu geeigneten Mittel (Glasscherben, Zement usw.) zu verschließen und sonstige Vorkehrungen (u. U. baulicher Art) zu treffen, die einen erneuten Rattenbefall unmöglich machen oder - soweit dies nicht möglich ist - erschweren.

§ 14f Duldungspflichten

Wer zur Rattenbekämpfung verpflichtet ist, hat den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke zu gestatten und auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Bei einer nach § 14 g **allgemein angeordneten Rattenbekämpfung** hat er ferner das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinen Grundstücken zu dulden.

§ 14g Allgemeine Bekämpfungsmaßnahmen

- (1) Die Ortspolizeibehörde kann eine allgemeine Rattenbekämpfung durch die nach § 14 Verpflichteten für die ganze Gemeinde oder einen Teil des Gemeindegebietes anordnen. In der Anordnung ist der Zeitraum festzulegen, während dessen die Rattenbekämpfung durchzuführen ist.
- (2) Die allgemeine Rattenbekämpfung nach Abs. 1 kann einem sachkundigen Schädlingsbekämpfungsunternehmen übertragen werden.
- (3) Die Kosten der Bekämpfung haben die nach § 14 Verpflichteten zu tragen.
- (4) Die Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes bleiben hiervon unberührt.

§ 14h Ausnahmen

Auf Antrag können von der Ortspolizeibehörde bei allgemein angeordneten Rattenbekämpfungen solche Grundstücke von der Bekämpfung ausgenommen werden, auf denen der Verfügungs-berechtigte diese durch sachkundige Personen selbst ausführen lässt.

§ 15 Füttern von freilebenden Tieren

- (1) Freilebende Tiere, insbesondere Tauben, Enten, Katzen, Igel oder Fische, dürfen auf öffentlichen Straßen und Gehwegen bzw. in öffentlichen Gewässern sowie in Grün- und Erholungsanlagen und auch auf sonstigen Grün-/vegetationslosen Flächen, Unland, Straßenbegleitgrün/Ackerflächen nicht gefüttert werden. An den genannten Stellen darf auch kein Futter, das für Tiere bestimmt ist, ausgelegt werden.
- (2) Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

§ 16 Belästigung durch Ausdünstungen u. ä.

Überliefende Gegenstände, Stoffe oder Flüssigkeiten dürfen in der Nähe von Wohngebäuden, Sport- und Freizeitanlagen nicht gelagert, verarbeitet oder befördert werden, wenn Dritte dadurch in ihrer Gesundheit geschädigt oder erheblich belästigt werden.

§ 17 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) An öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie in Grün- und Erholungsanlagen oder den zu ihnen gehörenden Einrichtungen ist es ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde untersagt
 - außerhalb von zugelassenen Plakatträgern (Plakatsäulen, Anschlagtafeln usw.) zu plakatieren;
 - andere als dafür zugelassene Flächen zu beschriften oder zu bemalen.

- (2) Dies gilt auch für bauliche oder sonstige Anlagen, die von öffentlichen Straßen und Gehwegen oder Grün- und Erholungsanlagen einsehbar sind.
- (3) Die Erlaubnis nach Abs. 1 ist zu erteilen, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Wer entgegen den Verboten des § 16 Abs. 1 außerhalb von zugelassenen Plakatträgern plakatiert oder andere als dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt, ist zur unverzüglichen Beseitigung verpflichtet. Die Beseitigungspflicht trifft unter den Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 oder § 6 Abs. 3 des Polizeigesetzes auch den Veranstalter oder die sonstige Person, die auf den jeweiligen Plakatschlagern oder Darstellungen nach Satz 1 als Verantwortlicher benannt wird.
- (5) Die Regelungen der Plakatierungsrichtlinie der Gemeinde Brühl in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt.

§ 18 Belästigung der Allgemeinheit

- (1) Auf öffentlichen Straßen und Gehwegen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sowie in öffentlichen Einrichtungen ist untersagt:
 1. das Nächtigen,
 2. das, die körperliche Nähe suchende oder sonst besonders aufdringliche, Betteln sowie das Anstiften von Minderjährigen zu dieser Art des Bettelns,
 3. das Verrichten der Notdurft,
 4. das Lagern oder dauerhafte Verweilen außerhalb von Freiauschankeflächen oder Einrichtungen, wie Grillstellen u.ä., ausschließlich oder überwiegend zum Zwecke des Alkoholgenußes, wenn dessen Auswirkungen geeignet sind, Dritte erheblich zu belästigen
 5. der öffentliche Konsum von Betäubungsmitteln.
- (2) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, des Betäubungsmittelgesetzes, des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie des Landesabfallgesetzes bleiben unberührt.

§ 19 Verunreinigungen von Straßen

- (1) Es ist verboten, Straßen, insbesondere Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Denkmäler, Schilder, Masten, Bänke und Pflanzenbehälter, zu beschmutzen, zu bekleben, zu bemalen oder zu besprühen. Satz 1 gilt nicht für behördlich genehmigte Vorhaben, Aktivitäten und Handlungen.
- (2) Auf Straßen ist das Wegwerfen von Abfällen (z.B. Pappeller, Kunststoffbecher, Blechdosen, Zigarettschachteln und -kippen, Zeitungen) und das Ausspucken von Kaugummi verboten.
- (3) In städtische Papierkörbe dürfen nur die Kleinabfälle gefüllt werden, die während des Aufenthalts im öffentlichen Straßenraum anfallen (z. B. Taschentücher, Zigarettschachteln, Obstreste). Sammelbehälter für Altglas, Altpapier o. ä. dürfen nur mit den für den Sammelzweck vorgesehenen Materialien gefüllt werden.

Abschnitt 5

Schutz der Grün- und Erholungsanlagen

§ 20 Ordnungsvorschriften

- (1) In den Grün- und Erholungsanlagen ist es unbeschadet der vorstehenden Vorschriften untersagt,
 1. Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen außerhalb der Wege und Plätze sowie der besonders freigegebenen und entsprechend gekennzeichneten Flächen zu betreten;
 2. sich außerhalb der freigegebenen Zeiten aufzuhalten, Wege-Sperren zu beseitigen oder zu verändern oder Einfriedigungen oder Sperren zu überklettern;
 3. außerhalb der Kinderspieleplätze oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze zu spielen oder sportliche Übungen zu treiben, wenn dadurch die Ruhe Dritter gestört oder Besucher belästigt werden können;
 4. Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile zu verändern oder aufzugraben

- oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer anzumachen;
5. Pflanzen, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine zu entfernen;
 6. Hunde, ausgenommen solche, die von Blinden oder Sehbehinderten mitgeführt werden, unangeleint umherlaufen zu lassen; auf Kinderspielflächen oder Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden;
 7. Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen zu beschriften, zu bekleben, zu bemalen, zu beschmutzen oder zu entfernen;
 8. Abfälle (z. B. Pappbecher, Kunststoffbecher, Blechdosen, Zigarettenschachteln und –kippen, Zeitungen) wegzuworfen und Kaugummi auszuspucken;
 9. Gewässer oder Wasserbecken zu verunreinigen oder darin zu fischen;
 10. Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte zu benutzen sowie außerhalb der dafür besonders bestimmten und entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) oder Inline-Skating zu treiben, zu reiten, zu zelten, zu baden oder Boot zu fahren;
 11. Parkwege zu befahren und Fahrzeuge abzustellen; dies gilt nicht für Kinderwagen und fahrbare Krankenstühle sowie für Kinderfahrzeuge, wenn dadurch andere Besucher nicht gefährdet werden.
- (2) Die auf Kinderspielflächen aufgestellten Turn- und Spielgeräte dürfen nur von Kindern bis zu 14 Jahren benutzt werden.

Abschnitt 6 **Anbringen von Hausnummern**

§ 21 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einmündet, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der, der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall anordnen, wo, wie und in welcher Ausführung Hausnummern anzubringen sind, so weit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung geboten ist.

Abschnitt 7 **Begrenzung von Alkoholkonsum anlässlich der Brühler Straßenkerwe und des Rohrhofer Sommerfestes**

§ 22 Geltungsbereich

- (1) Diese Polizeiverordnung gilt für die wie folgt abgegrenzten Bereiche der Gemeinde Brühl:
 - a) für die Straßenkerwe Brühl:
 - Schwetzingen Straße zwischen Mannheimer Straße und Bahnhofstraße
 - Heiligenhag
 - Friedensstraße zwischen Heiligenhag und Schwetzingen Straße
 - Bahnhofstraße zwischen Schwetzingen Straße und Friedrichstraße
 - Friedrichstraße zwischen Bahnhofstraße und Mannheimer Straße
 - Mannheimer Straße zwischen Friedrichstraße und Schwetzingen Straße
 - Lindenplatz
 - In der Ziegelei
 - Wilhelmstraße zwischen Schwetzingen Straße und Friedrichstraße
 - sowie alle sich innerhalb dieser Abgrenzung befindlichen Straßen und Wege
 - b) für das Sommerfest Rohrhofer:

- Schulstraße zwischen Wiesenstraße und Brühler Straße
- Brühler Straße zwischen Schulstraße und Kaiserstraße
- Kaiserstraße zwischen Brühler Straße bis Katholischer Kindergarten
- Gehweg zwischen Kaiserstraße und Schiffstraße
- Schiffstraße zwischen Brühler Straße und Schillerstraße
- Schillerstraße
- Rheinauer Straße zwischen Schiffstraße und Brühler Straße
- Gartenstraße zwischen Rheinauer Straße und Rheinstraße
- Rheinstraße
- Lindenstraße zwischen Rheinstraße und Promenadeweg
- Promenadeweg zwischen Lindenstraße und Hofstraße
- Hofstraße
- Hofplatz
- Hofacker
- Wiesenstraße zwischen Hofstraße und Schulstraße
- sowie alle sich innerhalb dieser Abgrenzung befindlichen Straßen und Wege

§ 23 Alkoholverbot

- (1) Im Geltungsbereich dieser Verordnung ist es auf den öffentlich zugänglichen Flächen außerhalb konzessionierter Freisitzflächen verboten
 - a) alkoholische Getränke jeglicher Art mitzuführen, wenn aufgrund der konkreten Umstände die Absicht erkennbar ist, diese im Geltungsbereich der Verordnung konsumieren zu wollen, und
 - b) mitgeführte alkoholische Getränke jeglicher Art zu konsumieren
- (2) Dieses Verbot gilt jeweils während
 - a) der jährlich einmal stattfindenden Straßenkerwe Brühl:
 - in den Zeiträumen von Samstag auf Sonntag von 14 Uhr bis 2 Uhr, von Sonntag auf Montag und von Montag auf Dienstag jeweils von 14 Uhr bis 1 Uhr.
 - b) des jährlich einmal stattfindenden Sommerfestes Rohrhofer:
 - in den Zeiträumen von Samstag auf Sonntag von 14 Uhr bis 2 Uhr, von Sonntag auf Montag und von Montag auf Dienstag jeweils von 14 Uhr bis 1 Uhr.

Schlussbestimmungen

§ 24 Zulassung von Ausnahmen

Entsteht für den Betroffenen eine nicht zumutbare Härte, so kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, sofern keine öffentlichen Interessen entgegenstehen.

§ 25 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 26 Abs. 1 PolG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 2 die Nachtruhe anderer stört,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 Rundfunkgeräte, Lautsprecher, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung so benutzt, dass andere erheblich belästigt werden,
 3. entgegen § 4 Satz 1 aus Gaststätten, Vergnügungsstätten und Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, durch den andere erheblich belästigt werden,
 4. entgegen § 5 Abs. 1 Sport- und Spielplätze benutzt,
 5. entgegen § 6 Abs. 1 Haus- und Gartenarbeiten durchführt,
 6. entgegen § 7 außerhalb öffentlicher Straßen und Gehwege Kraftfahrzeugmotoren unnötig laufen lässt. Fahrzeug- und Garagentüren übermäßig laut schließt, Fahrer mit Hilfsmotor und Motoren von Krafträdnern in Toreinfahrten Durchfahrten oder auf Innenhöfen von Wohnhäusern anlässt, beim Be- und Entladen von Fahrzeugen vermeidbaren Lärm verursacht oder mit den an den

- Fahrzeugen vorhandenen Vorrichtungen unnötige Schallzeichen abgibt,
7. entgegen § 8 Wertstoff- und Altglassammelbehälter benutzt,
8. entgegen § 9 Zelte oder Wohnwagen aufstellt oder als Grundstücksbesitzer deren Aufstellung erlaubt oder duldet,
9. entgegen § 10 Fahrzeuge auf öffentlichen Straßen abspritzt oder wäscht,
10. entgegen § 11 öffentliche Brunnen entgegen ihrer Zweckbestimmung benutzt, sie beschmutzt oder das Wasser verunreinigt,
11. entgegen § 12 geeignete Behälter für Speisereste und Abfälle nicht bereithält,
12. entgegen § 13 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufichtigt, dass andere gefährdet werden,
13. entgegen § 13 Abs. 2 Tiere so hält, dass andere erheblich belästigt werden,
14. entgegen § 13 Abs. 3 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
15. entgegen § 13 Abs. 4 bis 7 Hunde frei umherlaufen lässt,
16. entgegen § 13 Abs. 9 als Halter oder Führer eines Hundes verbotswidrig abgelegten Hundekot nicht unverzüglich beseitigt,
17. entgegen § 14 Abs. 1 und Abs. 2 als Verpflichteter festgestellten Rattenbefall nicht unverzüglich der Ortspolizeibehörde anzeigt und eine Rattenbekämpfung nach den Vorschriften dieser Verordnung durchführt oder die Bekämpfungsmaßnahmen nicht solange wiederholt, bis sämtliche Ratten vertilgt sind,
18. vor Beginn der Rattenbekämpfung Abfallstoffe entgegen § 14c nicht entfernt,
19. die Schutzvorkehrungen des § 14d Abs. 1 und 2 nicht beachtet,
20. die in § 14e vorgeschriebenen Vorkehrungen nach Beendigung der Rattenbekämpfung nicht trifft,
21. als Verpflichteter entgegen § 14f den Beauftragten der Ortspolizeibehörde zur Feststellung des Rattenbefalls und zur Überwachung der Rattenbekämpfung das Betreten seiner Grundstücke nicht gestattet und auf Verlangen keine Auskunft erteilt oder bei einer nach § 14g allgemein angeordneten Rattenbekämpfung das Auslegen von Vertilgungsmitteln auf seinem Grundstück nicht duldet, Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 14 zugelassen worden ist,
über Ordnungswidrigkeiten können nach § 18 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens Euro 5,- und höchstens Euro 1000,- und bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen mit höchstens Euro 500,- geahndet werden.
22. entgegen § 15 Abs. 1 freilebende Tiere füttert,
23. entgegen § 16 übelriechende Gegenstände und Stoffe lagert, verarbeitet oder befördert,
24. entgegen § 17 Abs. 1 plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt oder als Verpflichteter der in § 16 Abs. 3 beschriebenen Beseitigungspflicht nicht nachkommt,
25. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 1 nährt,
26. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 2 betreibt oder Minderjährige zu solchem Betteln anstiftet,
27. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 3 die Notdurft verrichtet,
28. entgegen § 18 Abs. 1 Nr. 4 Betäubungsmittel öffentlich konsumiert,
29. entgegen § 19 Abs. 1 Straßen, insbesondere Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, Denkmäler, Schilder, Masten, Bänke und Pflanzenbehälter (z. B. Pappsteller, Kunststoffbecher, Blechdosen, Zigarettschachteln und -kippen, Zeitungen) wegwirft oder Kaugummi ausspuckt,
30. entgegen § 19 Abs. 3 in städtischen Papierkörben Abfälle entsorgt, die nicht während des Aufenthalts im öffentlichen Straßenraum angefallen sind, oder Sammelbehälter wider den Sammelzweck befüllt,
32. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 1 Anpflanzungen, Rasenflächen oder sonstige Anlagenflächen betritt,
33. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 2 außerhalb der freigegebenen Zeiten sich in nicht dauernd geöffneten Anlagen oder Anlagenteilen aufhält, Wegesperren beseitigt oder verändert oder Einfriedigungen oder Sperren überklettert,
34. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 3 außerhalb der Kinderspielfläche oder der entsprechend gekennzeichneten Tummelplätze spielt oder sportliche Übungen treibt,
35. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 4 Wege, Rasenflächen, Anpflanzungen oder sonstige Anlagenteile verändert oder aufgräbt oder außerhalb zugelassener Feuerstellen Feuer macht,
36. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 5 Pflanzen, Gras, Laub, Kompost, Erde, Sand oder Steine entfernt,
37. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 6 Hunde unangeleint umherlaufen lässt oder Hunde auf Kinderspielfläche oder Liegewiesen mitnimmt,
38. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 7 Bänke, Schilder, Hinweise, Denkmäler, Einfriedigungen oder andere Einrichtungen beschriftet, beklebt, bemalt, beschmutzt oder entfernt,
39. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 8 in Grün- und Freizeitanlagen Abfälle (z. B. Pappsteller, Kunststoffbecher,

- Blechdosen, Zigarettschachteln und -kippen, Zeitungen) wegwirft oder Kaugummi ausspuckt;
40. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 9 Gewässer oder Wasserbecken verunreinigt oder darin fischt,
41. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 10 Schieß-, Wurf- oder Schleudergeräte benutzt sowie außerhalb der dafür bestimmten oder entsprechend gekennzeichneten Stellen Wintersport (Rodeln, Skilaufen, Snowboarden oder Schlittschuhlaufen) / oder Inline-Skating/ betreibt, reitet, zeltet, badet oder Boot fährt,
42. entgegen § 20 Abs. 1 Nr. 11 Parkwege befährt oder Fahrzeuge abstellt,
43. entgegen § 20 Abs. 2 Turn- und Spielgeräte benutzt,
44. entgegen § 21 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
45. unleserliche Hausnummernschilder entgegen § 21 Abs. 2 nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 21 Abs. 2 anbringt,
46. entgegen § 23 Abs. 1 a) in dem in § 22 genannten Bereich alkoholische Getränke in der erkennbaren Absicht mit sich führt, diese dort zu konsumieren
47. entgegen § 23 Abs. 1 b) in dem in § 22 genannten Bereich mitgeführte alkoholische Getränke konsumiert.
(2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 24 zugelassen worden ist.
(3) Die Ordnungswidrigkeiten können nach § 26 Abs. 2 Polizeigesetz und § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße geahndet werden, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen nur mit höchstens der Hälfte des angedrohten Höchstbetrages der Geldbuße.

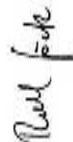
§ 26 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 01. April 2024 in Kraft.
(2) Gleichzeitig treten die früheren Polizeiverordnungen, die dieser Polizeiverordnung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Brühl, den 18.03.2024



Dr. Ralf Göck
Bürgermeister

Jahresabschluss des Schulverbandes Brühl-Ketsch für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund der §§ 5 und 18 bis 20 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GKZ) in Verbindung mit § 16 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 12. März 2024 folgenden

JAHRESABSCHLUSS

für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

	Euro
1. Erfolgsrechnung	
1.1 Summe Erträge	1.391.505,65
1.2 Summe Aufwendungen	1.391.505,65
1.3 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
nachrichtlich:	
Vorauszahlungen der Mitgliedsgemeinden auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	534.905,74
Vorauszahlungen der Mitgliedsgemeinden auf die spätere Überschussabführung	0,00
2. Liquiditätsrechnung	
2.1 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	452.893,68
2.2 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit	-38.048,35
2.3 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	414.845,33
2.4 Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-116.409,91
2.5 Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	298.435,42
2.6 Überschuss/ Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3. Bilanzsumme	7.080.934,79
4. Umlagenabrechnung	
4.1 Überzahlung der Betriebskostenumlage	125.094,26
4.2 Überzahlung der Liquiditätsumlage	288.761,98
Die Abwicklung der Verrechnung wird auf die Verbandsverwaltung delegiert.	

Brühl, den 12. März 2024

Dr. Ralf Göck
Verbandsvorsitzender

Der Jahresabschluss mit Lagebericht ist in der Zeit vom 25.03.2024 bis 05.04.2024 bei der Verbandsverwaltung, Zimmer 305, im Rathaus Brühl, Hauptstr. 1, 69782 Brühl, öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist während den Öffnungszeiten möglich.

Brühl, den 13.03.2024

gez. Dr. Ralf Göck
Verbandsvorsitzender

Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielflächen

Aufgrund der §§ 4, 10, 142 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Gemeinde Brühl am 18.03.2024 folgende Satzung beschlossen:

§1

Allgemeines

- 1) Die Gemeinde Brühl unterhält öffentliche Kinderspielflächen.

Kinderspielflächen im Sinne dieser Satzung sind:

- a) Spielflächen, die mit Spielgeräten ausgestattet sind,
- b) Ballspielflächen mit Spielgeräten,
- c) Bewegungsflächen (ohne Spielgeräten, unbefestigt oder befestigt),
- d) Spiel- und Bewegungsflächen in Schulbereichen,
- e) Skateboardanlagen und Rollschuhplätze

- 2) Die öffentlichen Kinderspielflächen sind in einer Anlage zu dieser Satzung im Einzelnen aufgeführt. Das Verzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

- 3) Die Gemeinde Brühl stellt ihren Einwohnern diese Kinderspielflächen als öffentliche Einrichtungen zur Verfügung.

- 4) Die Benutzung ist gestattet nach den Bestimmungen dieser Satzung und den allgemein für öffentliche Anlagen geltenden polizeirechtlichen Vorschriften.

§2

Zweckbestimmung

- 1) Die öffentlichen Kinderspielflächen der Gemeinde Brühl dienen der Entfaltung der Kinder und Jugendlichen, der Befriedigung der Spiel- und Bewegungsbedürfnisse sowie der Einübung sozialen Verhaltens.

- 2) Die Plätze dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung benutzt werden. Jede anderweitige Benutzung bedarf der vorherigen Genehmigung der Gemeinde Brühl

§3

Benutzungszeiten

- 1) Kinderspielflächen, die weniger als 50 Meter von der Wohnbebauung entfernt sind, dürfen in der Zeit von 21:00 Uhr bis 8:00 Uhr nicht benutzt werden.

- 2) Kinderspielflächen in Schulbereichen können grundsätzlich nur in der unterrichtsfreien Zeit benutzt werden. Absatz 1 gilt sinngemäß.

- 3) Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen benachbarter Wohngebiete durch Lärmentwicklung oder aus anderen Gründen kann die Gemeinde Brühl für einzelne Kinderspielflächen abweichende

Benutzungszeiten festlegen. Auf diese Benutzungszeiten ist bei den einzelnen Kinderspielflächen in geeigneter Weise hinzuweisen.

§4

Benutzungsregelungen

- 1) Bei der Benutzung der Kinderspielflächen sind Störungen und Belästigungen anderer, die das zumutbare Maß übersteigen, zu vermeiden.

- 2) Kinderspielflächen dürfen nicht verunreinigt werden.

- 3) Insbesondere ist auf Kinderspielflächen untersagt:

- a) Hunde mitzubringen oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich zu belassen. Dies gilt nicht, soweit es sich um Blindenhunde handelt.
- b) Alkoholische Getränke und Drogen aller Art mitzubringen oder zu sich zu nehmen,
- c) sich im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten,
- d) zu rauchen,
- e) die durch die Kinderspielflächen führenden Wege außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen und Rollstühlen zu befahren,
- f) Pflanzen und Pflanzenteile abzureißen, abzuschneiden oder auf sonstige Weise zu beschädigen,
- g) gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitzubringen und zu verwenden,
- h) Glasflaschen zu zerschlagen,
- i) Feuer anzuzünden oder zu grillen sowie Feuerwerkskörper oder Ähnliches abzubrennen,
- j) Materialien aller Art zu lagern,
- k) das Abspielen von lauter Musik, welche geeignet ist, andere erheblich zu belästigen,
- l) das Lagern und Campieren,
- m) den Betrieb von Drohnen oder Modellfluggeräten, sowie das Überfliegen der Anlage mit diesen,
- n) als Person über 14 Jahren Spielgeräte oder Spieleinrichtungen zu benutzen, soweit nicht durch entsprechende Beschilderung anderes bestimmt ist. Bolz-, Ballspiel-, Skateranlagen sowie Tischtennistische sind ohne Altersbeschränkung nutzbar. Jugendliche und Erwachsene haben als Aufsichtspersonen spielender Kinder auch Zugang zu den Spielgeräten und Spieleinrichtungen.

- 4) Weitere Benutzungsregelungen können bei Bedarf für einzelne Kinderspielflächen festgelegt werden. Auf diese Regelungen ist bei den Kinderspielflächen in geeigneter Weise hinzuweisen.

§ 5

Haftung

Für Schäden, die andere bei der Benutzung öffentlicher Kinderspielflächen sowie der Spielgeräte oder Spielanlagen erleiden, haftet die Gemeinde Brühl nach den gesetzlichen Vorschriften über eine Haftung wegen Amtspflichtverletzung. Schadensersatzansprüche aus anderen rechtlichen Gründen sind ausgeschlossen, sofern der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gemeinde-eigener Mitarbeiter beruht.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

- 1) Nach § 142 GemO für Baden-Württemberg handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- entgegen § 2 Abs. 2 Kinderspielflächen zweckfremd benutzt,
- sich außerhalb der in § 3 Abs. 1 und Abs. 2 festgelegten oder nach § 3 Abs. 3 bestimmten Öffnungszeiten auf Kinderspielflächen aufhält,
- entgegen § 4 Abs. 2 Kinderspielflächen verunreinigt,
- einer der Benutzungsregelungen des § 4 Abs. 3 und 4 zuwiderhandelt, und zwar

- Hunde nicht fernhält, sie mitbringt oder sie als Halter oder sonst Verantwortlicher im Spielplatzbereich belässt. Dies gilt nicht, soweit es sich um Blindenhunde handelt.

- im Spielplatzbereich alkoholische Getränke und Drogen aller Art mitbringt oder zu sich nimmt,

- sich im Spielplatzbereich im betrunkenen oder sonst Anstoß erregenden Zustand aufhält,

- im Spielplatzbereich raucht,

- die durch Kinderspielflächen führenden Wege außer mit Kinderwagen, Kinderfahrzeugen und Rollstühlen befährt,

- Pflanzen und Pflanzenteile abreißt, abschneidet oder auf sonstige Weise beschädigt,

- gefährliche, insbesondere scharfkantige Gegenstände und Spielsachen, die Verletzungen verursachen können, mitbringt oder verwendet,

- Glasflaschen zerschlägt,

- Feuer anzündet, grillt und Feuerwerkskörper oder Ähnliches abbrennt,

- Materialien aller Art lagert,

- laute Musik abspielt, die geeignet ist, andere erheblich zu belästigen

- lagert oder campiert,

- Drohnen oder Modellfluggeräte betreibt, sowie die Anlage mit diesen überfliegt,

- als Person über 14 Jahren Spielgeräte oder Spielanlagen benutzt, soweit nichts anderes durch entsprechende Beschilderung bestimmt ist. Ältere Jugendliche und Erwachsene haben als Aufsichtspersonen spielender Kinder Zutritt zu den Spielgeräten und Spielanlagen.

- weitere festgelegte Benutzungsregelungen nach § 4 Abs. 4 nicht beachtet.

- duldet oder durch zumutbare Maßnahmen nicht verhindert, dass die unter Nr. d (1) bis d (15) bezeichneten Verstöße gegen diese Satzung durch Kinder begangen werden, die seiner Erziehung anvertraut oder sonst von ihm zu beaufsichtigen sind.

- Ordnungswidrig nach § 142 GemO handelt auch, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer aufgrund dieser Satzung ergangenen vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt.

- Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 142 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 17 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten mit einer Geldbuße von mindestens 5,00 EUR und höchstens 1.000,00 EUR, bei fahrlässigen Zuwiderhandlungen höchstens 500,00 EUR geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.04.2024 Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Brühl, den 18.03.2024



Dr. Ralf Gock
Bürgermeister

Gemeinde Brühl

Anlage zur "Satzung über die Benutzung der öffentlichen Kinderspielplätze"

**Verzeichnis
der öffentlichen Kinderspielplätze der Gemeinde Brühl vom 19.10.2023**

- 1 Normannenstraße
- 2 Grenzhof Weg Acker
- 3 Gartenstraße
- 4 Promenadenweg
- 5 Markgrafenstraße
- 6 Wiesenstraße
- 7 Bussardstraße
- 8 Geierstraße
- 9 Steffi-Graf-Park
- 10 Speyerer Straße
- 11 Wanderweg Brühl-Rohrhof
- 12 Hebewerk
- 13 Fasanerie
- 14 Wiesengrund
- 15 Grillhütte
- 16 Trimmergeräte Kolbengärten
- 17 Jahnschule Hort Garten
- 18 Friedensstraße
- 19 Hinter dem Dorf
- 20 Lilienweg
- 21 Im Friedrichshof
- 22 Leibnitzstraße
- 23 Mozartstraße
- 24 Kita Schrankenbuckel
- 25 Rohrhofer Straße 34

Gemeinderats- und Kreistagswahl am 9. Juni 2024

**Einladung zur öffentlichen Sitzung des
Gemeindewahlausschusses am 8. April 2024**

Am Montag, den 8. April 2024, um 17.00 Uhr findet im Bürgermeisteramt Brühl, Hauptstraße 1, Sitzungssaal, 2. OG, Zimmer 318, eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Beisitzer und der Schriftführer des Gemeindewahlausschusses
2. Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Gemeinderatswahl und Beschlussfassung über ihre Zulassung
3. Nutzung der automatisierten Datenverarbeitung zur Einzelstimmzettelerfassung und Ermittlung des Wahlergebnisses
4. Verlegung der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Gemeinderats- und Kreistagswahl auf Montag, den 10. Juni 2024

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen.

Der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses



Lothar Ertl

Zum Schutz von Bodenbrütern,
Vögeln, Rehkitten, Häschen u.v.m.

1. April bis 15. Juli



**HUNDE AN DIE LEINE
U. WEGE EINHALTEN**

**Neuer Standort
des Gemeindebriefkastens
in Brühl Rohrhof**

**Neu:
Eingang zum
Stabhalterplatz**

**Früher:
an der
Sparkasse**



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/Stock/Getty Images Plus



Die Gemeinde Brühl beschäftigt rund 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unterschiedlichsten Bereichen. Wir pflegen eine offene und freundliche Kommunikation und bieten als Arbeitgeber des öffentlichen Dienstes einen sicheren Arbeitsplatz mit der Möglichkeit zum eigenverantwortlichen und mitgestaltenden Arbeiten.

Sie suchen eine neue Herausforderung? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Aktuell stellen wir ein:

- **Ausbildungsplatz zum Fachangestellten für Bäderbetriebe (m/w/d)**
- **Erzieher (m/w/d) in Voll- und Teilzeit**
- **Reinigungskraft für das Freibad (m/w/d)**
- **Pädagogische Zusatzkraft (m/w/d)**
- **Gärtner (m/w/d) – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau**

Informationen zu den einzelnen Stellen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bruehl-baden.de/stellenangebote/. Hier finden Sie auch die Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.



Wir bieten Ihnen:

- | | |
|--|---|
| ✓ eine Bezahlung nach TVöD | ✓ BikeLeasing |
| ✓ 30 Tage Urlaub, bezahlte Freizeitstunden am Geburtstag, Fasching und Kerwe-Montag in Brühl; im erzieherischen Bereich weitere zwei Regenerationstage | ✓ Jobticket |
| ✓ Jahressonderzahlung sowie eine leistungsorientierte Sonderzahlung | ✓ Rabatt bei Pfitzenmeier und Venice Beach |
| | ✓ Betriebliche Altersvorsorge |
| | ✓ Parkmöglichkeiten direkt vor dem Arbeitsort |
| | ✓ ...und vieles mehr! |

Werden Sie Teil unseres Teams und senden Sie uns Ihre Bewerbung an die in der jeweiligen Stellenausschreibung angegebene E-Mail-Adresse.

Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!



Erzieher (m/w/d) in Voll- und Teilzeit

Die Gemeinde Brühl ist ein beliebter Wohnort im Herzen des Rhein-Neckar-Kreises mit über 14.000 Einwohnern und sucht für ihre **Kindergärten und Horteinrichtungen** Erzieher in Voll- und Teilzeit.

Sie passen zu uns, weil:

- Sie gerne Spielkamerad, Mutmacher, Geschichtenerzähler und Streitschlichter sind und ein großes Herz für Kinder haben
- Sie eine abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher (m/w/d) – und viel Liebe zum Beruf haben
- der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung nichts Neues für Sie ist
- Kreativität, Flexibilität sowie eine aufgeschlossene Persönlichkeit keine Fremdwörter für Sie sind
- Sie viel Humor und Spaß an der Arbeit besitzen
- Arbeiten im Team und eine aktive Mitgestaltung selbstverständlich sind
- Sie einen Nachweis über Ihre Masernimmunität sowie ein einwandfreies Führungszeugnis besitzen

Wir bieten Ihnen:

- eine Aufgabe – nicht nur einen Job
- Offenheit, Verlässlichkeit und Transparenz
- kostenlose Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine Vergütung gemäß TVöD-SuE zuzüglich der SuE-Zulage sowie zwei Regenerationstage
- 30 Urlaubstage und Arbeitsbefreiung am 24. und 31. Dezember
- Jahressonderzahlung und eine leistungsorientierte Sonderzahlung
- eine betriebliche Altersvorsorge – wir sparen gemeinsam!
- Vergünstigungen bei Pfizenmeier/Venice Beach, BikeLeasing, Jobticket u.v.m.

Unsere Kinderbetreuungseinrichtungen:

- Sonnenschein Hort
- Hort am Turm an der Jahnschule
- Kindergarten Haus der Kinder
- Sonnenschein Kindergarten



Sie möchten Teil unseres Teams werden?

- Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.
- Die einrichtungsbezogenen Stellenausschreibungen sowie Ihre Ansprechpartner für Fragen finden Sie unter: <https://www.bruehl-baden.de/stellenangebote/>

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt.

Diamantene Hochzeit

Die Eheleute Josef und Irma Moroz, geb. Steciuk, feiern am Dienstag, 26.03.24, das Fest der „Diamantenen Hochzeit“.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg und die Gemeinde Brühl gratulieren dem Jubelpaar recht herzlich und wünschen ihm einen wohlverdienten und sorgenfreien Lebensabend.

Altersjubilare

26.03.	Frau Brigitte Kerber geb. Denk	75 Jahre
26.03.	Herr Vladimir Kirgintsev	75 Jahre
27.03.	Herr Werner Fockner	90 Jahre
27.03.	Herr Rolf Schweinfurth	85 Jahre
27.03.	Herr Joachim Weiß	75 Jahre
28.03.	Herr Wilfried Naber	75 Jahre

Wir gratulieren recht herzlich!



Foto: winyuu/iStock/Getty Images Plus

Ende des amtlichen Teils

Für den Inhalt der in den nachfolgenden Rubriken abgedruckten Beiträge sind die jeweils einsendenden Institutionen, Parteien, Vereine und Organisationen zuständig. Die Gemeinde übernimmt für die Richtigkeit des Inhalts keine Verantwortung.



Öffentliche Einrichtungen




OSTERBASTELN AM MITTWOCH, 27.03.24
17:00-19:00

FESTHALLE BRÜHL, HAUPTSTR. 2,
1. OG, 68782 BRÜHL

CAFÉ KONTAKT

Miteinander Deutsch sprechen & in Kontakt kommen



BILDMATERIAL VON OPENCLIPART-VECTORS AUF PIXABAY. GRATIS-VEKTOREN AUF VECTEZY

Wanderausstellung der Kleindenkmale in der Region im Brühler Rathaus

Die Wanderausstellung „Kleindenkmale in unserer Region erfassen und erhalten“ wirft ein Schlaglicht auf die Auswahl der bereits erfassten Kleindenkmale im Rhein-Neckar-Kreis, anhand derer die Vielfalt der Objekte und ihrer Geschichten deutlich wird. Seit Freitag, 1. März bis Freitag, den 5. April 2024 wird die Ausstellung im Brühler Rathaus im 1. OG präsentiert.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind Mo.-Fr. 8:30-12:00 Uhr, Di. und Do. 15:00-17:30 Uhr. Der Eintritt ist frei.

Beratungsstelle im Rathaus Brühl ab 2. April 2024 mit Terminvereinbarung

Es kann schneller kommen, als man denkt.

Ein Sturz, ein Schlaganfall oder eine andere Krankheit wirft einen Menschen von heute auf morgen aus der Bahn. Die Familie ist oft ratlos und geplagt von vielen Fragen: Welche Unterstützung gibt es durch Einrichtungen, Dienste, Nachbarschaftshilfen? Wie komme ich an diese Hilfen? Wo sind Plätze frei? Welche Kosten entstehen und wie wird die Pflege finanziert? Welche Anträge sind zu stellen und wer kann dabei helfen? Welche Möglichkeiten gibt es, pflegende Angehörige zu entlasten und vor einer Überforderung zu schützen? Aber auch bereits im Vorfeld einer alters- oder krankheitsbedingten Beeinträchtigung können Fragen auftauchen zu Themen wie: Reha, Wohnumfeld, Familienpflegezeit, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung.

Als zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Pflege hat der Rhein-Neckar-Kreis einen Pflegestützpunkt eingerichtet, der die gesetzliche Aufgabe der Pflegeberatung wahrnimmt. Fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten unter Wahrung des Datenschutzes unabhängig, kostenfrei und umfassend. Um eine wohnortnahe Unterstützung zu bieten, wurden Beratungsstellen eingerichtet.

Manchmal genügt eine einfache Auskunft, oftmals ist aber eine ausführliche Beratung oder auch die vielfältige Organisation und Vernetzung von Hilfen erforderlich.

Beratungsstelle in Rathaus Brühl, Hauptstr. 1, Zimmer 114
Dienstags 10.00–12.00 Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Ihr Ansprechpartner für Brühl:

Gabriele Piuma

Telefon: 06221 522 2629,

E-Mail: g.piuma@Rhein-Neckar-Kreis.de

Klimaschutz

Erfolgreiches Programm „Umweltförderung“ wird überarbeitet – Fördertopf ist leer



Foto: Verwaltung

Seit letztem Jahr kamen viele Bürger schon in den Genuss von Zuschüssen: 2023 wurden über 200 Balkonkraftwerke und 70 private PV-Anlagen sowie ebenso viele Speicher aus den Umwel-

trichtlinien bezuschusst. So viele Anlagen dürften in keiner Gemeinde unserer Region errichtet worden sein. Am Ende wurden über 400.000 Euro Umweltförderung ausbezahlt.

Zu dem schönen Erfolg, dass Deutschland 2023 erstmals mehr als die Hälfte seiner Energie aus Erneuerbaren erzeugt hat, haben die Gemeinde Brühl und ihre investitionswilligen Bürgerinnen und Bürger beigetragen.

Für das Jahr 2024 wurde das Umweltförderprogramm verlängert, wenn auch mit niedrigeren Zuschüssen, weil auch die Anlagen immer günstiger werden.

Gemeinderat und Verwaltung haben zudem beschlossen, einen bestimmten Fördertopf festzulegen, der allerdings bereits ausgeschöpft ist.

Dies bedeutet, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin investitionswillig und die zur Verfügung stehenden 150.000 Euro daher schon komplett aufgebraucht sind.

Es können im Moment keine weiteren Anträge gestellt werden. Der Gemeinderat berät demnächst darüber, ob das Programm – trotz Haushaltsnöten – mit einem weiteren Betrag ausgestattet wird und wie die Umweltförderungsrichtlinien dann aussehen.

Bis dahin bittet die Verwaltung keine Anträge mehr einzureichen. Der „Förderstopp“ betrifft nicht die kostenlose Fahrt mit dem Linienbus durch Brühl und Rohrhof.

Photovoltaik-Infostand der AG Erneuerbare Energien am 5. April 2024

Am Freitag, den **5. April 2024** wird die AG Erneuerbare Energien von **17.00 bis 18.00 Uhr** mit einem Infostand zum Thema **Photovoltaik-Anlagen/Balkonkraftwerke** im **Foyer der Festhalle** (Hauptstraße 2, 68782 Brühl) präsent sein.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich dort zum Thema informieren und ein Balkonkraftwerk vor Ort besichtigen.

Achtung!

**In Brühl geht am 23.03.2024
das Licht aus ... für den
Klimaschutz**



In der Zeit von 20.30 Uhr bis 21.30 Uhr gehen weltweit in unzähligen Gemeinden und Städten die Lichter aus. Seien auch Sie Teil dieser weltweiten Bewegung und schalten Sie zu Hause für eine Stunde das Licht aus.

Bitte beachten Sie, dass in Brühl während der Earth Hour auch die Straßenbeleuchtung abgeschaltet wird.

Weitere Informationen unter:

<https://www.wwf.de/earthhour/>

Zweite große Müllsammelaktion der AG Nachhaltigkeit Brühl war erfolgreich



Foto: Verwaltung

Bei der zweiten Müllsammelaktion der AG Nachhaltigkeit, die sie gemeinsam mit der Klimaschutzbeauftragten der Gemeinde Brühl organisierte, trafen sich um 9 Uhr mehr als 70 kleine und große Interessierte zum großen „Clean-up“ an der Kollerfähre in Brühl. Unter den vielen tatkräftigen Brühler Bürgerinnen und Bürgern waren neben Bürgermeister Dr. Ralf Göck auch eine Gruppe des Pfadfinderstamms „Brühler Falken“, eine Gruppe ukrainischer Geflüchtete, die im ehemaligen Brühler Hof wohnen, sowie einige Helfende, die sich über die Plattform „Rhine Clean-up“ angemeldet hatten. Am weitesten angereist waren zwei Personen aus Worms, denen ein sauberes Rheinufer sehr am Herzen liegt.

Überwältigt von der großen Teilnahme wurden kurzfristig nicht nur Sammelgebiete am Rhein entlang eingeteilt, sondern auch im Steffi-Graf-Park, am Leimbach und unterhalb der Auffahrt nach Schwetzingen waren die Freiwilligen tätig. Ausgestattet mit Müllbeuteln und Greifzangen, die von der Gemeinde Brühl zur Verfügung gestellt wurden, Eimern und Handschuhen strömten die Gruppen zu den zugeteilten Gebieten aus.

Am Ende der Aktion war der E-Pritschenwagen mit 540 kg Müll voll beladen. Neben unzähligen Glasflaschen, einer Toilettenbrille, einem Teppich, einem Auspuff, einem Liegestuhl, einer Eisenstange und vielem mehr, wurde auch ein funktionierendes Kinderrad gefunden, das der Brühler Fahrradwerkstatt übergeben wurde.

Als Dankeschön waren alle fleißigen Helfer*innen von der Gemeindeverwaltung zu einer Stärkung auf dem Reiterhof der Familie Erny auf die Kollerinsel eingeladen.

Schon bei der ersten Aktion 2023 wurden allein rund um den Anleger Kollerfähre fast 400 kg Müll gefunden. Daher mache die Müllentsorgung in der Natur sprachlos.

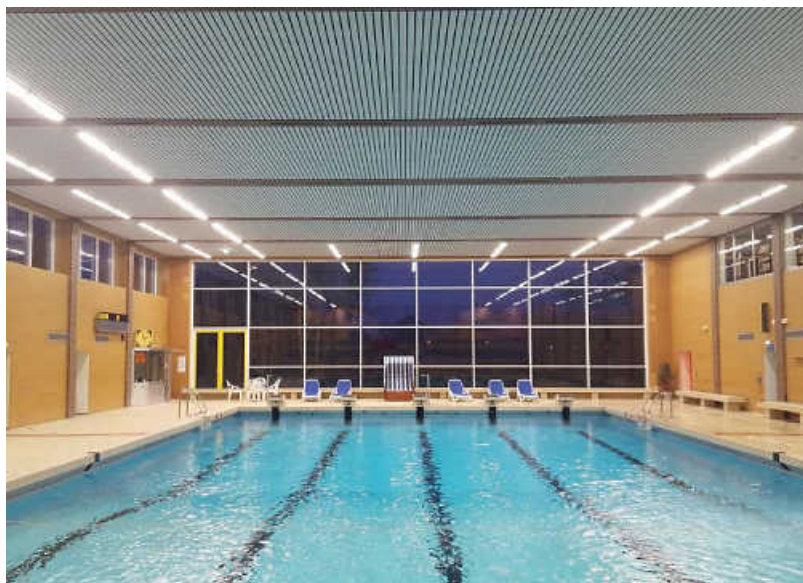
Sperrmüll werde nach Anmeldung abgeholt oder könne kostenlos bei der Entsorgungsanlage der AVR in Ketsch abgegeben werden. Mitgebrachte Verpackungen sollten mit nach Hause genommen werden. Ist das schwierig, können Abfälle über die Mülleimer neben den Sitzbänken am Rheinufer entlang entsorgt werden. Diese würden regelmäßig durch Mitarbeitende des Bauhofs geleert.

Die AG Nachhaltigkeit appelliere an alle, gerne die Natur am Rhein zu genießen, aber dort keinen Müll abzulagern. Alle Bürgerinnen und Bürger, die sich für Themen zur Nachhaltigkeit interessieren, sind in der AG Nachhaltigkeit herzlich willkommen. Der Termin für das nächste Treffen wird zeitnah in der Brühler Rundschau veröffentlicht oder kann bei der Klimaschutzmanagerin der Gemeinde Brühl erfragt werden.



Fotos: V. Widdrat

Hallenbad Brühl



Unsere Öffnungszeiten über die Osterfeiertage:

29.03.2024	Karfreitag	geschlossen
30.03.2024	Samstag	13:00 - 17:00 Uhr
31.03.2024	Ostersonntag	09:00 - 13:00 Uhr
01.04.2024	Ostermontag	geschlossen



Das Bäderteam wünscht „frohe Ostern“

Reguläre Öffnungszeiten:

Dienstag und Freitag: 07.30 - 12.30 Uhr, 16.00 - 20.30 Uhr
Samstag: 13.00 - 17 Uhr
Sonn- und Feiertag: 09.00 - 13.00 Uhr

Kontakt:

Hallenbad Brühl
 Ormessonstraße 3
 68782 Brühl

Telefon (06202) 72203

Mehr Info's unter: www.bruehl-baden.de oder
 auch auf facebook

Haus der Kinder

Einladung zu „50 Jahre voller Lachen, Spiel und Spaß“

Feiern Sie mit uns das 50-jährige Jubiläum im Haus der Kinder unter dem Motto „50 Jahre voller Lachen, Spiel und Spaß“!

Treten Sie ein in eine Welt der Erinnerungen und Abenteuer am **27.04.2024 ab 12 bis 16 Uhr**.

Erleben Sie Aktivitäten für Groß und Klein im Haus und Garten.

Ein Fest für die ganze Familie erwartet Sie! Seien Sie dabei und feiern Sie mit uns ein halbes Jahrhundert voller Freude und Gemeinschaft!



27.04.2024
JUBILÄUMSFEIER
„50 JAHRE
VOLLER
LACHEN, SPIEL
UND SPAß“



Samstag 27.04.24

12 bis 16 Uhr

12 Uhr Begrüßung
mit den Kindern

Aktivitäten für
Klein und Groß im
Haus und im Garten

Fruchtige
Cocktails

Buntes Buffet von
herzhaft bis süß

HAUS DER KINDER
Nibelungenstraße 12
68782 Brühl
06202/72882
hausderkinder@bruehl-
baden.de

Die Schülerinnen und Schüler der 6. Klassen hatten sich im Rahmen ihres wöchentlichen Kulturnachmittags mit dem Thema „Sprachen der Welt“ auf vielfache Art und Weise beschäftigt und präsentierten zum Abschluss ihre Ergebnisse auf der „Kulturbühne“ der Kulturschule des Lands Baden-Württemberg. Ob Theater, Kunst, Musik, Geografie, Sprache, Kultur, viele verschiedene inhaltliche Bereiche wurden aufgegriffen und in kreativer Form präsentiert.

Unterstützt bei der Entwicklung ihrer Ideen wurden die beiden Klassen von verschiedenen Lehrkräften unterschiedlicher Fachrichtungen sowie der Theaterpädagogin Clara Ciliox-Schütz. Diese Vielfalt an Ideen und Umsetzungen machte es möglich, dass es sowohl auf als auch neben der Bühne einiges zu entdecken gab. Bei Tänzen und Quizfragen wurde das Publikum aktiv in das Geschehen miteinbezogen, sodass keine Langeweile aufkam. Nach Ende des Bühnenprogramms konnten sich die Gäste noch eine Ausstellung zum Thema und digitale Bearbeitungen ansehen und waren eingeladen, kleine internationale Snacks zu kosten und dabei über das Thema „Sprachen der Welt“ miteinander ins Gespräch zu kommen.

Nancy Humbert-Klein, Kulturbbeauftragte

Jahnschule Brühl

Freundeskreis Jahnschule e.V.



Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung

Liebe Mitglieder vom Freundeskreis der Jahnschule,

hiermit lade ich euch herzlich gemäß § 8 der Vereinssatzung am

Donnerstag, dem 11. April 2024, um 19.00 Uhr
in die **Aula der Jahnschule Brühl**

zur ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Bericht zu den Aktivitäten in 2023
3. Bericht der Kassenwartin
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes und der Kassenprüfer
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Termine 2024
8. Anträge der Mitglieder
9. Sonstiges

Anregungen und Anträge zur Mitgliederversammlung könnt ihr gerne bis zum 04.04.2024 schriftlich per Post an Roland Becker, Leibnizstrasse 6, 68782 Brühl oder per E-Mail an becker-roland@web.de einreichen.

Ich freue mich auf euer Kommen.

Viele Grüße

Roland Becker

PS: Herzlich willkommen sind auch alle (noch) Nichtmitglieder, die sich für die Arbeit des FKJS interessieren.

Schillerschule

Lego-Projekt der Schillerschule

Die „FIRST LEGO League Explore“-Ausstellung fand am Samstag (16.03.2024) in den Räumen der Fakultät für Informatik der Hochschule Mannheim statt.

Schulen allgemein

Kulturbühne „Sprachen der Welt“



Foto: Neurotschule

Am 14. März war es wieder einmal so weit: Die inzwischen 31. Kulturbühne der Neurott-Gemeinschaftsschule in Ketsch wurde in der gut besuchten Aula einem interessierten Publikum präsentiert.

Hier zeigten unsere jungen Talente der Schillerschule Brühl aus der Klasse 2B (Katzenklasse), wie sie das Thema „Baue ein Teammodell eines Ortes, an dem das Publikum in ein Konzert, eine Aufführung oder eine Ausstellung eintauchen kann“ umgesetzt haben.



Foto: Tatjana Bozic

Insgesamt waren zwanzig Teams am Start, die eine fantasievolle Umsetzung des Themas zeigten. Solch eine Veranstaltung fördert nicht nur die Kreativität und Teamarbeit, sondern auch den Geist des Miteinanders. Lego ist ein fantastisches Werkzeug, um MINT-Konzepte spielerisch zu vermitteln. Durch den Bau mit Lego konnten die Schüler und Schülerinnen komplexe technische und mathematische Konzepte erforschen und verstehen.

Von mehreren Gutachtern wurden die jeweiligen Modelle angeschaut und unsere jungen Kreativen über die Idee, die Umsetzung und den Hintergrund des gewählten Modells befragt.

Der Wettbewerb endete mit einem Gefühl von Begeisterung und Stolz, als alle Schülerinnen und Schüler für ihre harte Arbeit und ihre bemerkenswerte Leistung gefeiert wurden. „Wir sind unglaublich stolz auf unsere Schülerinnen und Schüler sowie auf das gesamte Team aus Lehrern und Coaches“, sagte Klassenlehrerin Iris Lochbühler. Coach Damir Bozic und Tamino Lechner standen den Schülern mit Rat und Tat zu Seite und halfen dabei, ihre Ideen zu verwirklichen und ihr volles Potenzial auszuschöpfen. Die Schillerschule sieht einer vielversprechenden Zukunft in den Bereichen MINT und kreativem Denken entgegen.

Jugendmusikschule

Das viele Üben hat sich gelohnt

Mit schönen Urkunden und einem öffentlichen Auftritt belohnten Jugendmusikschule und Gemeinde Brühl bei dem seit einigen Jahren erstmals wieder stattfindenden Preisträgerkonzert in der Brühler Festhalle 70 Kinder und Jugendliche aus der Region für ihre Leistung beim Wettbewerb „Jugend musiziert“ und damit für ihr fleißiges Üben auf ihrem Instrument. Die Brühler Außenstellenleiterin der Mannheimer Jugendmusikschule, Birgit Drath, begrüßte viele Besucher und die 70 zu ehrenden Preisträger mit ihren Verwandten.

Sie hob bei der Begrüßung hervor, wie wichtig das Musizieren im Kindes- und Jugendalter ist: „Musizierende sprechen eine Sprache – nämlich die der Musik, denn die Musik verbindet die Menschen. Sie ist so unglaublich wichtig, gerade in der heutigen Zeit.“ Sie dankte allen Musiker*innen für ihre „Mühen und Anstrengungen ...“, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Es ist harte, intensive Arbeit, sich mit den Musikwerken inhaltlich auseinanderzusetzen, seine motorischen Fähigkeiten zu verbessern und Atemtechniken zu verfeinern, um den Notentext in Musik zu verwandeln.“

Aber auch den jeweiligen Lehrerinnen und Lehrern gebühren Dank und Anerkennung für die intensive Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler.



Bürgermeister Dr. Ralf Göck mit Gerhard Zelt, verantwortlich bei der JMS für den Wettbewerb „Jugend musiziert“, mit Gitarrenlehrer Philipp Wolter, Birgit Drath und Klarinetten-Lehrer Karl Benz

Sodann erklangen aus fast allen Wettbewerbskategorien die verschiedenen Instrumente: An der Klarinette Philipp Herbold (Altersgruppe II), Matilda Huss (Violine) mit der Klavierbegleiterin Lea Stolzenburg (Altersgruppe V), Sophie Di Jiang und Maximilian Ruide Zhu im Fach Klavier vierhändig (Altersgruppe III) sowie der Bariton David Burik mit Gesang (Altersgruppe IV) zeigten mit ihren 25 erzielten Maximalpunkten, warum sie diese berechtigterweise erhalten hatten.

Aber auch alle anderen Musikerinnen und Musiker mit ihren ersten und zweiten Preisen, wie Thien-An Weinacker (Gitarre, Altersgruppe IV), Kenno Recker (Oboe, Altersgruppe V), Noam Jandl (Trompete, Altersgruppe IV), Anna Christina Stien (Gesang, Altersgruppe V) mit ihrer Klavierbegleiterin Leyla Ida Dalhaus (Altersgruppe V) sowie Margarethe Klein (Querflöte, Altersgruppe III) musizierten hervorragend und souverän.

Anschließend übergab Bürgermeister Dr. Ralf Göck dann die Urkunden an die 70 Kinder und Jugendlichen, wobei er den jungen Musikerinnen und Musikern für das disziplinierte Üben und ihre erbrachten Leistungen ebenso dankte wie ihren Eltern, die sie motivierten und zu ihren Auftritten fuhren, sowie ihren Lehrerinnen und Lehrern. Göck wünschte allen, die nun am Landeswettbewerb teilnehmen dürfen, gutes Gelingen mit sehr guten Ergebnissen. Auch zwei Brühler Klarinetistinnen ehrte er während des Konzerts. In der Altersgruppe II erspielten sich Nele Franz und Estella Becker je 20 Punkte und somit einen 2. Preis.



Krönender Abschluss des feierlichen Konzerts war das gemeinsame Abschlussfoto mit allen Preisträgerinnen und Preisträgern sowie Bürgermeister Dr. Göck.

Fotos: D. Lenhardt

Bücherei

GEMEINDEBÜCHEREI BRÜHL



Neue Bücher warten auf Ihre Ausleihe

Diese Woche stellen wir Ihnen eine Auswahl unserer neuen Romane vor:

- „Am Meer“ von Elizabeth Strout¹: Lucy Barton, erfolgreiche Schriftstellerin und Mutter zweier erwachsener Töchter, erhält im März 2020 einen Anruf von ihrem Ex-Mann – und immer noch besten Freund – William. Er bittet sie, ihren Koffer zu packen und mit ihm New York zu verlassen. In Maine hat er für sie beide ein Küstenhaus gemietet, auf einer abgelegenen Landzunge, weit weg von allem. Nur für ein paar Wochen wollen sie anfangs dort sein. Doch aus Wochen werden Monate, in denen Lucy und William und ihre komplizierte Vergangenheit zusammen sind in dem einsamen Haus am Meer.
- „Wunder gibt es immer wieder“ (Die Fernsehwestern; Bd. 1) von Beate Sauer²: Im Jahr 1953 bezaubert die Krönungszeremonie von Elisabeth II. die Menschen vor den Fernsehbildschirmen. Auch die siebzehnjährige Eva Vordemfelde ist begeistert von der jungen Königin, von der frischen Brise einer neuen Zeit und der Aussicht auf ein aufregendes, unabhängiges Leben. Ihrem Vater passen diese Ambitionen überhaupt nicht, da ein junges Mädchen nach Hause gehört. Als Eva sich auch noch in den unkonventionellen Journalisten Paul verliebt, setzt ihr Vater alles daran, seine Tochter den konservativen Regeln zu unterwerfen, die er für richtig hält. Doch Eva lässt sich nicht unterkriegen. Und als sie die unglaubliche Chance erhält, bei der Kostümbildnerin der „Sissi“-Filme zu lernen, setzt sie alles daran, ihren Traum Wirklichkeit werden zu lassen.
- „Papierkinder“ von Julia Kröhn³: Berlin 1874: Im Armenhaus von Steglitz retten zwei Mädchen einen vernachlässigten Säugling vor dem Hungertod. Obwohl sie in einer harten, mitleidlosen Welt aufwachsen, eint sie die feste Überzeugung, dass jedes Kind wertvoll ist. Es ist der Beginn einer tiefen Freundschaft – und zugleich einer Bewegung, die unermüdlich Verständnis und Liebe, Respekt und Schutz für Kinder einfordert. Mutige, tatkräftige Frauen schließen sich ihr an. Und sie alle sind erst am Ziel, als 1924 in der Schweiz ein ganz besonderes Papier unterzeichnet wird: die erste Kinderrechtserklärung.

Jeden zweiten Mittwoch im Monat eine Büchereiführung

Wir stellen Ihnen Aufbau und Sortiment der Bücherei vor. Sie erfahren, wie Sie einen Benutzerausweis (Metropolcard) oder einen kostenlosen Kinderausweis beantragen können und alles Weitere rund um die Medienausleihe. Die nächste Büchereiführung ist am Mittwoch, 10.04.2024 um 18 Uhr. Treffpunkt ist jeweils im Vorraum der Bibliothek. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:

Mo: 10-12 Uhr u. 14-18 Uhr

Mi: 12-19 Uhr

Fr: 9-12 u. 14-17 Uhr

Literaturverzeichnis

¹ buecher.de GmbH & Co. KG-Online (2024): „Am Meer“ von Elizabeth Strout. URL: <https://www.buecher.de/artikel/buch/am-meer/68503070/>, zuletzt abgerufen am 18.03.2024

² buecher.de GmbH & Co. KG-Online (2024): „Wunder gibt es immer wieder“ von Beate Sauer. URL: <https://www.buecher.de/artikel/buch/wunder-gibt-es-immer-wieder-die-fernsehwestern-bd-1/66344177/>, zuletzt abgerufen am 18.03.2024

³ buecher.de GmbH & Co. KG-Online (2024): „Papierkinder“ von Julia Kröhn. URL: <https://www.buecher.de/artikel/buch/papierkinder/67723043/>, zuletzt abgerufen am 18.03.2024

Jugendkunstschule



4 Vormittage (16 Ustd.) • 9.00-12.00 Uhr • 6 bis 10 Teilnehmer/innen • für Kinder von 6-12 Jahren • Ort: Mehrzweckraum Brühl am Hallenbad • Leitung: Andrea Tewes, freischaffende Künstlerin • Gebühr: 59,- € (inkl. Material) • 25% Ermäßigung auf den Kurspreis für Geschwister

Lieblingswörter in 3D
21.-24.05.2024

Wir arbeiten mit **Porenbeton** und machen Buchstaben zum stehenden Kunstwerk. Es wird **gesägt, geraspelt und gefeilt**. Ein wenig Kraft und Ausdauer braucht es schon, doch am Ende werdet Ihr belohnt mit einer fertigen **Skulptur**, die es garantiert kein zweites Mal gibt! Es wird recht staubig, also bringt bitte eine Brille, Mundschutz und Arbeitshandschuhe mit und tragt geeignete Kleidung. Wir arbeiten draußen!

Anmeldung an der Rathausporche, Tel.: 06202 2003 0 oder über www.bruehl-baden.reservix.de

Volkshochschule Bezirk Schwetzingen e.V.

Kurse in den Osterferien

Workshop zur Stressprävention und Entspannung für den Alltag und Beruf

In diesem Workshop werden die Teilnehmer in das autogene Training und die progressive Muskelentspannung eingeführt und mit verschiedenen Atemtechniken vertraut gemacht. Abgerundet wird dieser Workshop mit (optionalen) selbstgeschriebenen Fantasiereisen und einer Bewegungseinheit.

Dienstag, 02.04. und Donnerstag, 04.04., 18.30–19.30 Uhr in der VHS
Anmeldung bis 28. März

T-Shirts und Taschen bemalen

Für Kinder von 6 bis 9 Jahren

Die Kinder gestalten ihre eigenen T-Shirts oder Stofftaschen mit Lieblingsmotiven, z. B. Pokémon, Superhelden, Tiere, Blumen oder abstrakte Kunst.

Mittwoch, 03.04., 14–16.15 Uhr in der VHS
Anmeldung bis 28. März

Stempeldruck kreativ

Wir drucken ein Europa-Puzzle

Für Kinder von 10 bis 12 Jahren

Die Kinder lernen die Grundkenntnisse und Techniken des Stempeldrucks kennen. Mit kreativen Ideen schneiden und drucken sie Motive aus europäischen Ländern und erstellen zusammen eine Europa-Karte, aus der die VHS dann ein Puzzle herstellen lässt. Jeder erhält nach dem Kurs ein 30 cm x 45 cm Puzzle für zu Hause.

Mittwoch, 03.04., 9.30–12.30 Uhr in der VHS
Anmeldung bis 28. März

Lesen und Vorlesen mit Peter Lemke

Die wahre Superkraft fürs Lernen

Für Kinder von 8 bis 10 Jahren

Vorlesen ist eine wahre Superkraft. Kinder, denen regelmäßig vorgelesen wird, sind besser für die Kita, die Schule und den Alltag gewappnet. Vorlesen schafft Nähe, denn man kämpft gemeinsam gegen Drachen oder löst knifflige Kriminalfälle. Vorlesen vergrößert auch den Wortschatz, macht erfinderisch, steigert das Mitgefühl und festigt den Gerechtigkeitssinn. Lesen lernen und vorgelesen bekommen, neugierig werden auf Bücher – das gehört eng zusammen.

Im Workshop wird immer darauf geachtet, dass beim Lesen Spaß entsteht. Aus ausgewählten Büchern wird von Peter Lemke vorgelesen und die Kinder wirken interaktiv mit, tauchen ein in die Welt von Märchen und fantastischen Geschichten. Auch werden Sketche über bekannte Kindergeschichten, z. B. das Sams erarbeitet, wobei die Kinder in die jeweilige Rolle schlüpfen und den dazugehörigen Text lesen. Das macht viel Spaß und fördert das Leseverständnis.

Peter Lemke ist ein erfahrener Lesetherapeut und bietet seit Jahren Lesetrainings an für Kinder vom 2. bis 6. Schuljahr.

Mittwoch, 03.04. und Donnerstag, 04.04.,
jeweils 10–11.30 Uhr in der VHS

Anmeldung bis 29. März

Mittwoch, 03.04. und Donnerstag, 04.04.,
jeweils 15–16.30 Uhr in der VHS

Anmeldung bis 29. März

Online-Stammtisch April

Fotografieren mit dem Smartphone

Mittwoch, 03.04., 15–16.30 Uhr im Seniorenwohnen
Schütte-Lanz-Park in Brühl
Tageskasse

Bastelspaß mit Robin Hood

für Kinder von 6 bis 10 Jahren

Vor langer Zeit lebte im Mittelalter ein Herr namens Robin Hood, der ein berühmter Bogenschütze war und mit vielen Freunden im Wald von Sherwood lebte. Er hatte ein gutes Herz und half den Armen und alle Kinder kannten ihn und seine Abenteuer. In diesem Kurs könnt ihr mittelalterliche Spiele und Geschichten kennenlernen, mittelalterliche Schrift üben und ein Bild von Robin Hood malen. Ihr bekommt einen „Künstlerpass“, den ihr mit nach Hause nehmen könnt.

Donnerstag, 04.04., 10–11.30 Uhr in der VHS

Anmeldung bis 2. April

Malkurs kreativ: Wir malen unsere eigenen Europa-Briefmarken

Für Kinder von 10 bis 12 Jahren

Die Kinder lernen nicht nur die Grundkenntnisse der Malerei besser kennen, sondern erhalten auch die Möglichkeit, verschiedene Pinselstriche und Techniken mit Acrylfarben, Kontrasten, Linien und Formen zu komponieren. Es werden fantasievolle, individuelle Briefmarken gemalt, die aus ganz verschiedenen europäischen Ländern kommen könnten.

Donnerstag, 04.04. und Freitag, 05.04., 14–16.15 Uhr in der VHS

Anmeldung bis 2. April

Deutsch – Vorbereitung auf die schriftliche Realschulprüfung

Erarbeitet werden die einzelnen Themenbereiche der Realschulprüfungen: Textanalyse Prosa und Lyrik, Erörterung, Aspekte der Prüfungslektüre und der damit verbundenen kreativen Schreibansätze sowie Aspekte der Sprachbetrachtung. Eine Festigung der erarbeiteten Inhalte erfolgt mit gezielten Übungen.

Donnerstag, 04.04., Freitag, 05.04. und Samstag, 06.04., jeweils 10 bis 13.15 Uhr in der VHS

Anmeldung bis 1. April



Alles auf einen Blick

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Freiwillige Feuerwehr Brühl

Acht neue Einsatzkräfte für die Feuerwehr



Foto: Feuerwehr Brühl

Wir sind so richtig stolz. Acht unserer Anwärter haben heute die Grundausbildung zum Truppmann mit Erfolg abgeschlossen und stehen der Gemeinde Brühl jetzt zukünftig als Einsatzkraft zur Verfügung.

Wir gratulieren herzlich: Lars Eichhorn, Victoria Kemptner, Lennox Kirschberger, Florian Mehrer, Maurice Simon, Johanna Schmiedel, Paul Schmiedel, Franziska Tropf.

Wir wünschen Euch stets unfallfreie Einsätze und kommt immer gesund zurück!



Mitteilungen anderer Behörden

Landratsamt

Aufruf des Gesundheitsamtes: Zeckenschutzimpfung nicht vergessen

Mit steigenden Temperaturen zieht es wieder viele Menschen ins Freie, um Sonnenschein und Natur zu genießen. Sobald es wärmer wird, beginnt jedoch auch wieder die Zeckenzeit. Zecken können mit FSME-Viren oder Borrelien infiziert sein und diese Krankheitserreger auf den Menschen übertragen. Ab einer Außentemperatur von ca. 7 °C oder darüber sind die Tiere aktiv und auf der Suche nach einer Blutmahlzeit. Bei milden Wintern beschränkt sich die Zeckensaison somit nicht mehr nur auf Sommer und Herbst. Menschen, die häufig im Freien unterwegs sind, können bei entsprechender Witterung daher fast ganzjährig gestochen werden.

Während eine Borreliose antibiotisch behandelt werden kann, so ist dies bei einer Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) nicht der Fall. Hierfür steht jedoch eine wirksame Schutzimpfung zur Verfügung. Das Gesundheitsamt des Rhein-Neckar-Kreises, das auch für die Stadt Heidelberg zuständig ist, erinnert aus diesem Grund alle Bürgerinnen und Bürger daran, den Impfstatus zu überprüfen und gegebenenfalls aufzufrischen.

Baden-Württemberg gilt bereits seit vielen Jahren als FSME-Risikogebiet. Die Schutzimpfung wird deshalb allen Menschen empfohlen, die hier wohnen oder sich längere Zeit aufhalten und Kontakt zu Zecken haben könnten. Aber auch in anderen Teilen Europas ist das Virus weit verbreitet, was im Hinblick auf Urlaubsreisen zu bedenken ist.

Nach Angaben von Dr. Anne Kühn, die im Gesundheitsamt für den Infektionsschutz zuständig ist, kennzeichnen Fieber, Erbrechen und Kopfschmerzen die FSME. Bei schweren Krankheitsverläufen können neurologische Probleme wie etwa Lähmungen hinzukommen. Wer solche Symptome beobachtet, sollte diese ernst nehmen und schnellstmöglich einen Arzt aufsuchen. Mit zunehmendem Alter verläuft die Krankheit schwerer. Vor allem Seniorinnen und Senioren sind anfälliger für Komplikationen. „Eine Impfung“, so Dr. Kühn, „halte ich nach wie vor für das sicherste Mittel gegen die Krankheit, besonders für ältere Menschen.“ Die Kosten hierfür tragen die Krankenkassen.

Da Zecken neben FSME und Borreliose noch weitere Erkrankungen übertragen können, sollte man auch vorbeugende Maßnahmen treffen, damit es gar nicht erst zu einem Zeckenstich kommt. Empfohlen wird, in der Natur möglichst lange Kleidung und festes Schuhwerk zu tragen. Anschließend sollte der Körper gründlich abgesucht werden, damit vorhandene Zecken möglichst frühzeitig und korrekt entfernt werden können.

AVR

Informationen zur Abfallwirtschaft für Brühl

Abfuhr- und Sammeltermine auf einen Blick April 2024

2-Rad-Behälter und Glasbox:

Restmüll	Biomüll	Grüne Tonne plus	Glasbox
10./24.	12./26.	4./17.	10.

Nur nach vorheriger Anmeldung (Tel:07261 931-310) werden abgeholt:

Sperrmüll/Altholz	Grünschnitt
12./26.	4./17.

Bei **fett** markiertem Datum handelt es sich um einen vom Regelabfuhrtag abweichenden Abfuhrtermin.

Elektrogeräte/Schrott und Alttextilien/Schuhe: Keine Veröffentlichung der Abfuhrtermine mehr. Der Abholtermin wird Ihnen nach der Anmeldung schriftlich mitgeteilt.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Brühl-Ketsch

Pfarrbüro Brühl geschlossen

Das Pfarrbüro Brühl ist ab Donnerstag, den 28.03.2024 bis einschließlich Freitag, den 05.04.2024 geschlossen. Ab dem 08.04.2024 sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder zurück.

Gottesdienste und Termine

23.03., Samstag

18:00 Hl. Schutzengel Hl. Messe mit Palmweihe

24.03., SONNTAG - Palmsonntag

Jes 50,4-7; Phil 2,6-11; Mk 14,1-15,47

Kollekte für das Heilige Land

10:30 St. Sebastian Hl. Messe mit Palmweihe

26.03., Dienstag

17:30 St. Sebastian Beichtgelegenheit
18:00 St. Sebastian Hl. Messe

27.03., Mittwoch

10:00 Sen.-Wohnen Wortgottesdienst
10:30 Avendi Wortgottesdienst
10:45 B&Q Wortgottesdienst
19:00 St. Sebastian Kreuzwegandacht mit der Kolpingfamilie Ketsch

28.03., Donnerstag - Gründonnerstag

18:15 St. Sebastian Beichtgelegenheit
19:00 St. Sebastian Hl. Messe vom letzten Abendmahl

29.03., Freitag - Karfreitag

11:00 Hl. Schutzengel Kinderkreuzweg
15:00 St. Sebastian Karfreitagsliturgie
mitgestaltet von der Kantorei

30.03., Samstag - Karsamstag

Röm 6,3-11; Mk 16,1-7

20:00 Hl. Schutzengel Feier der Osternacht

31.03., SONNTAG - Ostersonntag

Apg 10,34a.37-43; Kol 3,1-4; Joh 20,1-9

10:30 St. Sebastian Festgottesdienst zum Osterfest
mitgestaltet von der Kantorei

18:00 St. Sebastian Ostervesper

18:00 Schwetzingen Abendgottesdienst im Krankenhaus /
Kapelle (Dekan Lüttinger)**01.04., Montag - Ostermontag**

Apg 2,14.22b-33; 1 Kor 15,1-8.11; Lk 24,13-35

10:30 St. Michael Hl. Messe
mitgestaltet vom Jugendchor Brühl**Palmsonntag 23. und 24. März 2024 mit Palmenweihe unter freiem Himmel**

Foto: M. Faulhaber

Im Gedenken an Jesu Einzug in Jerusalem beginnt der Gottesdienst am **Palmsonntagmorgen um 10:30 Uhr im Pfarrgarten St. Sebastian Ketsch** mit der Palmenweihe unter freiem Himmel. Dazu kommen auch die Erstkommunionkinder aus Brühl, Rohrhof und Ketsch mit ihren selbstgebastelten Palmstecken. Anschließend ziehen alle über den Gehweg entlang der Schwetzingen Straße zum Hauptportal in die Kirche ein. Bei Regenwetter findet die Palmenweihe vor dem Hauptportal von St. Sebastian statt.

Traditionell bietet die Missionsgruppe die beliebten Palmkreuzchen gegen eine Spende für die Missionsarbeit an.

Der Vorabendgottesdienst am Samstag, 23. März 2024, um 18 Uhr findet in gewohnter Weise in Hl. Schutzengel Brühl statt. Auch hier gibt es die geschätzten Palmsträußchen – verteilt gegen Spende am Hauptportal der Kirche.

M.F.

Vorankündigung: Laudes in der Karwoche

Auch in diesem Jahr besteht wieder das Angebot, die Tage der Karwoche von Montag, 25.03. bis einschließlich Donnerstag, 28.03.2024 jeweils um 08.00 Uhr in der Schutzengelkirche Brühl bewusst mit dem Beten der „Laudes“ zu beginnen.

Die Feier der morgendlichen Laudes (wörtl.: Lobgesang) entstammt dem Tagzeitengebet der Klöster. Waren es bisher die traditionellen Gebete, die gesprochen wurden, so werden es in diesem Jahr Texte aus dem „Te deum“ dem Gebetsbuch der Klostergemeinschaft Maria Laach sein. Die Grundform mit Psalm, Fürbitten und Vaterunser sowie einem kleinen Auszug aus einem biblischen Text mit kurzem Impuls für den jeweiligen Tag bleibt bestehen. Auch musikalisch wartet in diesem Jahr so manche Überraschung.

Die Laudes dauert in etwa 30 Minuten. Die Gebetstexte liegen aus und dürfen im Anschluss gerne mitgenommen werden.

Herzliche Einladung.

**Evangelische Kirchengemeinde Brühl****Gottesdienste und Termine****Sonntag, 24. März – Palmsonntag**

10:00 Uhr	Gemeindezentrum	Gottesdienst mit Pfr. Marcel Demal
-----------	-----------------	------------------------------------

WOCHENSpruch (Palmsonntag)

Der Menschensohn muss erhöht werden, auf dass alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. Joh 3,14b.15

Während der Osterferien treffen sich unsere Gruppen und Kreise – mit Ausnahme der unten angegebenen Termine – nur nach Vereinbarung.

Montag, 25. März

18:30 Uhr	Gemeindezentrum	Probe Kirchenchor
-----------	-----------------	-------------------

Mittwoch, 27. März

14:00 Uhr	Gemeindezentrum	Altentreff
-----------	-----------------	------------

Donnerstag, 28. März

19:00 Uhr	Gemeindezentrum	Tischabendmahl an Gründonnerstag mit Pfrin. Börnig und anschließendem Sättigungsmahl
-----------	-----------------	--

Freitag, 29. März

10:00 Uhr	Ev. Kirche	Gottesdienst an Karfreitag mit Pfr. Demal und dem Kirchenchor
-----------	------------	---

Sonntag, 31. März – Ostersonntag

06:30 Uhr	Gemeindezentrum	Ökumen. Auferstehungsfeier mit dem Chor InTakt und Pfrin. Börnig. Im Anschluss bieten wir ein Osterfrühstück.
10:00 Uhr	Ev. Kirche	Gottesdienst am Ostersonntag mit Pfr. Demal

Montag, 1. April – Ostermontag

10:00 Uhr	Ev. Kirche	Familiengottesdienst an Ostermontag mit anschließender Östereiersuche mit Pfrin. Börnig
-----------	------------	---

Tischabendmahl an Gründonnerstag – 28.03.2024

Im Gedenken an das letzte Abendmahl Jesu mit seinen Jüngern wollen wir gemeinsam ein Tischabendmahl im Saal des ev. Gemeindezentrums feiern. Im Rahmen des Gottesdienstes wird es neben dem ritualisierten Abendmahl mit Wein/Saft und Brot auch ein gemeinsames Essen geben.

Jubelkonfirmation 2024

Auch in diesem Jahr wollen wir wieder eine Jubelkonfirmation feiern. Das Datum hierfür ist der **14. April 2024**.

Alle Jubilare der Jahrgänge **1929/30 | 1934/35 | 1939/40 | 1944/45 | 1949/50 | 1959/60** (Konfirmationsjahrgänge **1944 | 1949 | 1954 | 1959 | 1964 | 1974**), die in Brühl konfirmiert wurden, haben von uns bereits einen Brief erhalten.

Unser Aufruf gilt daher allen Gemeindegliedern, die den o. g. Jahrgängen angehören, NICHT in Brühl konfirmiert wurden, aber ihre Jubelkonfirmation sehr gerne hier in Brühl feiern würden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse im Ev. Pfarramt unter Tel. 71232 oder per E-Mail an bruehl@kbz.ekiba.de bis spätestens **8. April 2024**.

Auf nach Ludwigsburg – Gemeindeausflug 2024

Am **Samstag, dem 29. Juni 2024** fahren Alt und Jung mit dem Bus für einen Tag nach Ludwigsburg zum Blühenden Barock.

Abfahrt: **08:00 Uhr / Messplatz Brühl (Nähe Bushaltestelle Schwetzingen Straße)**

Anmeldungen mit Vorkasse nimmt das Ev. Pfarramt zu den gewohnten Öffnungszeiten ab sofort entgegen. Anmeldeformulare und weitere Informationen liegen dort für alle Interessierten bereit. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!



Nachbarschaftshilfe
Einrichtung der ev. und kath. Kirchengemeinden Brühl

Tel.: 1 26 25 27

Hockenheimer Straße 3

Bürozeiten: Mo + Mi: 9.00 – 12.00 Uhr

Neue E-Mailadresse: nbh.bruehl@kbz.ekiba.de



Landeskirchliche Gemeinschaft Brühl

Gottesdienste und Termine

Sonntag, 24.03.2024, 18.30 Uhr, evang. Gemeindezentrum, Hockenheimer Str. 3, Brühl

Themenreihe mit Lothar Rapp zur Passion: Christus für dich, Jes. 53,1-12

Karfreitag, 29.03.2024, 18.30 Uhr, evang. Gemeindezentrum, Hockenheimer Str. 3, Brühl

Gottesdienst mit Otto Lang und Abendmahl

Ostermontag, 01.04.2024, 11.00 Uhr, evang. Gemeindezentrum, Hockenheimer Str. 3, Brühl

Osterbrunch – wir teilen, was wir mitbringen

Infos unter www.lkg-bruehl.de.



Parteien

CDU Brühl-Rohrhof

Termine

31. März, 14:00–17:00 Uhr, Ostereier-Aktion im Steffi-Graf-Park.

SPD Ortsverein Brühl-Rohrhof

Klausurtagung am morgigen Samstag, 23. März, 10.30 Uhr im SV-Vereinshaus

Alle Gemeinderatskandidatinnen und -kandidaten sind zum internen Wahlkampfauftritt am 23. März, 10.30 Uhr, ins SV-Vereinshaus eingeladen.

Vorstandssitzung am Donnerstag, 18. April, 19.30 Uhr

Für weitere Vorbereitungen auf dem Weg zur Gemeinderats- und Kreistagswahl und für letzte Planungen für die Jahreshauptversammlung und das Vatertagstreffen am Donnerstag, 9. Mai treffen sich der Ortsvereinsvorstand und die Gemeinderatsfraktion am Donnerstag, 18. April, um 19.30 Uhr im Fraktionszimmer im Rathaus, hinterer Eingang über den Ratshof.

„Brühl blüht auf“ –

Pflanzentauschbörse am Samstag, 20. April, 11 Uhr

Im Rahmen ihrer jährlichen Frühjahrsaktion „Brühl blüht auf“ organisieren die Brühl-Rohrhofer Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten am Lindenplatz die kostenlose Mitmachaktion „Pflanzentauschparty in der Nachbarschaft“. Ob Blumen, Pflanzen, Kräuter, Samentütchen oder Ableger, alles kann abgegeben oder auch abgeholt werden. Bitte beschriften Sie die Pflanzen im Topf. E-Mail lena.krug@spd-bruehl-rohrhof.de

JHV mit Ehrungen langjähriger Mitglieder am 3. Mai, 19 Uhr

Alle Mitglieder und Freunde der SPD werden gebeten, sich den Freitag, 3. Mai für die Jahreshauptversammlung freizuhalten. An diesem Abend führt Landtagsabgeordneter und Landtagsvizepräsident Daniel Born die Ehrungen langjähriger Mitglieder durch. Vorsitzender Gerrit Jürgensen wird für die Partei Bilanz ziehen, Fraktionsvorsitzende Gabriele Rösch und Kreisrat Dr. Ralf Göck werden berichten und mit den Mitgliedern ins Gespräch kommen.

Gänsweidfest am Do., 9. Mai

Herzliche Einladung zum Vatertagstreffen auf der Gänsweid: Die Brühl-Rohrhofer Sozialdemokraten starten morgens um 10 Uhr, um die Ausflügler aus Brühl und der Region Rhein-Neckar zu versorgen, Kuchenspenden sind erwünscht, Gabriele Rösch nimmt gerne die Zusage entgegen, Telefon 72800.

Freie Wähler Brühl-Rohrhof e.V.

Infostände und Ostereierverteilung

Unter dem Motto „Lernen Sie uns kennen – wir hören Ihnen zu“ wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Gelegenheit geboten, mit den Kandidatinnen und Kandidaten der Freien Wähler ins Gespräch zu kommen. Unter den Besuchern der Stände werden kostenlos Ostereier verteilt.

Dienstag, 26.03.24 von 10.30-12.30 Uhr

Stabhalterplatz/Wochenmarkt Rohrhof

Samstag, 30.03.24 von 8.00-10.00 Uhr

Bäckerei Wilhelmi, Brühl

Samstag, 30.03.24 von 10.00-12.00 Uhr

Sonnen-Apotheke, Messplatz Brühl



**ZIVILCOURAGE IST NIE
ZU VIEL COURAGE!**

WWW.AKTION-TU-WAS.DE

Wir wollen, dass Sie sicher leben.



ihre Polizei



Kulturelles

HANS KAMMERLANDER
12. Nov. 2024

MANASLU
DER GEISTERBERG

20:00 Uhr | Festhalle Brühl

Karten für 18 € bis 20 € (AK + 3 €)
unter www.bruehl-baden.reservix.de,
an der Rathauspforte oder unter 06202 2003-0

KOMPERDELL LOMA ATOMIC MONTURA



Vereine

Jahrgänge

Jahrgang 1934/35 „Weicher Kern“

Wir treffen uns am Donnerstag, dem 28. März 2024, um 12.00 Uhr im Restaurant des Tennisclubs in Ketsch.

Verein Wohneigentum Brühl, Rohrhof, Ketsch e.V.

Heizöl-Sammelbestellung 2024

Liebe Mitglieder,
wie in den vergangenen Jahren möchten wir wieder eine Ölsammelbestellung durchführen. Die Auslieferung wird – entsprechend der Preisentwicklung auf dem Ölmarkt – voraussichtlich Juni/Juli 2024 erfolgen. Um aber für einen Schnellschuss gewappnet zu sein, geben Sie uns bitte Ihren Heizölbedarf bis 30. April 2024 bekannt. Den unterschriebenen Bestellschein bitte bei **Michaela Benzler, Mozartstr. 30a, 68782 Brühl** abgeben oder per E-Mail an michaela.benzler@verband-wohneigentum.de senden. Ein entsprechendes Formular finden Sie auf unserer Internet-Seite unter: www.verband-wohneigentum.de/sg-bruehl-rohrhof im Menü unter dem Stichwort: Heizölsammelbestellung – **Abgabetermin: spätestens 30.04.2024.**

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Vorstandschaft

Gewerbeverein Brühl & Rohrhof

Manchmal gibt es ausschließlich Gewinner



Foto: MCS

Bestens gelaunt und voller Vorfreude auf die Vergabe der Gutscheine des Gewerbeverein Brühl und Rohrhof trafen alle Beteiligten am Dienstag, 12. März 2024 im großen Ratssaal der Gemeinde ein. Gewinner, Vertreter des Gewerbevereins, Bürgermeister Dr. Göck, Vertreter der Stiftung Sternenglück, Vertreter des Kindergartens „Haus der Kinder“ sowie die Presse füllten den Saal zwar nicht ganz aus, verbreiteten aber allesamt eine positive Stimmung. Der erste Redner, Bürgermeister Dr. Göck, begrüßte Helga Fassl, erste Vorsitzende des Gewerbevereins und Monika Zoepke, Gründerin der Stiftung Sternenglück sowie alle anderen Anwesenden. Er unterstrich die gute Zusammenarbeit zwischen den Gewerbetreibenden und der Gemeinde Brühl, betonte, dass man sich gegenseitig wertschätzt und dass seitens der Gemeinde gerne der Sitzungssaal für die Verleihung der Gutscheine zur Verfügung gestellt wird.

Helga Fassl begrüßt ebenso alle Anwesenden, um danach direkt mit harten Zahlen zu punkten: sagenhafte 2467,- € konnte der Gewerbeverein in diesem Jahr an die Stiftung Sternenglück übergeben. Der Betrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen: 2267,- € Sterneverkauf und 200,- € Spende vom Kindergarten „Haus der Kinder“, dessen Vertreter Herr Bosic und Frau Zorner einen wörtlich riesigen Scheck überreichten. Bei einem Weihnachtsmarkt erwirtschaftete der Kindergarten 140,- € und stockte den Betrag auf 200,- € auf. Helga Fassl bedankte sich von Herzen bei den beiden Elternvertretern für diese tolle Aktion.

Diesem Dank schloss sich Monika Zoepke sofort an und erklärte, dass es bei der Aktion Sternenglück im Grunde nur Gewinner gibt: Allen voran sind es die Kinder, die von dem gespendeten Geld profitieren. Durch das gesunde Frühstück an der Jahnschule werde den dortigen Schülern spielerisch regionales Obst und Gemüse nähergebracht. Alle Kinder seien mit Eifer beim Kleinschneiden und beim anschließenden Frühstück dabei und freuten sich jedes Mal, wenn es dazu kommt. Als weiteren Gewinner sieht Monika Zoepke die Geschäfte des Gewerbevereins, die durch die Sterne gut und oft in der Vorweihnachtszeit besucht werde. Dritte Gewinnerabteilung sind die einzelnen Personen, die jetzt ihre Gewinne erhalten werden.

Dieses Startsignal nutzen Helga Fassl und Glücksfee Nadine Paderi, um endlich zur Vergabe der Gutscheine zu kommen. Im Gesamten wurden neun Gewinner mit Gutscheinen verschiedener Beträge glücklich gemacht. Einige Gewinner konnten nicht anwesend sein, aber die, denen es zeitlich möglich war, an der Vergabe teilzunehmen, freuten sich sehr. Strahlend nahm die Hauptgewinnerin Frau Sigi Köberle ihren Gutschein in Empfang. Auch die Plätze zwei und drei, Frau Susanne Petzold und Frau Beate Fuchs, waren überglücklich mit den Gutscheinen, die sie nun bei allen siebzehn sterneverkaufenden Geschäften einlösen dürfen. Die Gewinner des siebten und neunten Platzes, Frau Hannelore Link und Herr Bernd Puschel strahlten nicht minder, auch wenn die Beträge etwas kleiner waren, als die der Hauptgewinnerin. Die nicht anwesenden Gewinner bekommen ihre Gutscheine in naher Zukunft persönlich von den Gewerbetreibenden übergeben.

Der Tisch mit Kuverts war leer und Helga Fassl bedankte sich ein weiteres Mal bei allen Anwesenden und bei allen Verkäufern der Sterne. Mit einem persönlichen Blumengruß an Helga Fassl bedankte sich Monika Zoepke für deren Arbeitseinsatz im Rahmen der Sterneaktion und damit stellvertretend bei allen teilnehmenden Mitgliedern des Gewerbevereins.

Die letzten Worte gehörten dem Hausherrn. Dr. Göck schloss mit guten Wünschen die Veranstaltung und hob Helga Fassls Engagement im Rahmen der Aktion Sterne hervor. Sie ist seit Beginn der Aktion vor mehr als zehn Jahren unangefochten an erster Stelle beim Verkauf der Sterne. Die Sternequeen des Gewerbevereins bedankte sich ein letztes Mal und lud die Anwesenden im Namen des Vereins zu Brezeln, Sekt und Selters ein.

MCS

Verein für Heimat- und Brauchtumspflege Brühl/Rohrhof e.V.

Kennen Sie Brühl?

Die Luisenstraße 1 – Ecke Mannheimer Straße

Dem Heimatverein ging das Foto der Luisenstraße 1 zu, das nach einigen Nachforschungen nun eingeordnet werden konnte. Das Foto wurde im Jahr 1911 gemacht und zeigt das Geschäft von Leonhard Cramer, einer Filiale des Kaufhauses Mannheim. In den beiden Schaufenstern, die der Mannheimer Straße zugewandt sind, erkennt man Kleider, Strümpfe und Wäsche, die die Aufmerksamkeit der Passanten auf sich ziehen sollten. Auf der Seite der Luisenstraße musste ein Fenster für die Werbung genügen. Vor dem Eingang am Eck, der über eine zweistufige Treppe zu erreichen ist, sind wohl die Ehefrau von Leonhard Cramer und ihr Sohn, letzterer in der Schulkleidung mit modischer Matrosenkappe, abgelichtet. Leider konnte der Autor nicht mehr über die Familie Kramer damals in Erfahrung bringen.



Foto: HBV

Die Luisenstraße wurde im Jahr 1895 bebaut. Die Straße wurde so angelegt, dass als Anwohner Fabrikarbeiter, die zumeist noch eine kleine Landwirtschaft betrieben, in Frage kamen. So gab es zunächst nur wenige Geschäfte in der Straße. Wegen ihrer markanten Eckenänge am Anfang bzw. am Ende der Straße seien hier die Nummer 22, das Kolonialwarengeschäft von Elisabeth Gruber, und das Haus Nr. 1 besagte Filiale des Mannheimer Kaufhauses, erwähnt.

Aus den Archivunterlagen der Gemeinde geht nicht hervor, wann die Filiale Leonhard Cramer als „Verkaufsstelle für Manufakturwaren“ angemeldet wurde. Möglicherweise bestand sie schon, seit die Luisenstraße angelegt worden war. Die Brühler Filiale des Kaufhauses war über die Mannheimer Hauptstelle „an den Großeinkauf (sic) der Westdeutschen Handelsgesellschaft in Köln (sic). Einkaufsvereinigung mit eigenen Filialen in Köln, Marbach & Siegburg(?) Westfalen“.

Bereits am 31.10.1911 ging das Geschäft an die Mannheimer Firma Bauer & Co. G.m.b.H. über. Auch dieses wurde in der Gemeinde als „Verkaufsstelle für Manufakturwaren“ geführt. Wer die Geschäfte in Brühl führte, bleibt bislang unbekannt. Und möglicherweise auch, wie lange.

Jedenfalls meldete Alois Schandin am 3. März 1930 seine Kolonialwarenhandlung mit Futtermittel und Fischen an. Später firmierte das Geschäft als Niederlassung der Handelskette EDEKA. Es folgten die Drogerie Blesch und weitere Geschäfte bis heute. Ein eindeutiger Beleg dafür, dass der Standort seit fast 130 Jahren attraktiv geblieben ist.

Wir bedanken uns dafür, dass das einzigartige Foto nun dem Heimatverein überlassen wurde. Vielleicht lässt sich noch mehr darüber in Erfahrungen bringen, wenn wir darüber sprechen. Wir bitten denjenigen oder diejenige, die das Bild dem Verein zukommen ließ, uns anzurufen: Tel. 06202 73734.

P.S.

Die nächste Öffnung des Heimatmuseums

Das Heimatmuseum in der Kirchenstr. 2 öffnet wieder am Samstag, den 6. April, von 15:00 bis 17:00 Uhr für die interessierte Öffentlichkeit.

Kro

Chorgemeinschaft Brühl Baden e.V.

Bericht zur Mitgliederversammlung

Die sehr gut besuchte Mitgliederversammlung der Chorgemeinschaft Brühl Baden e. V. wurde am 15.03.2024 vom 1. Vorsitzenden Gerd Scherer im Saal der Festhalle Brühl eröffnet.

Sein Willkommensgruß erging an die Ehrenmitglieder sowie aktiven und passiven Mitglieder. Besonders begrüßt wurde als passives Mitglied die Gemeinderätin Frau Gabriele Rösch.

Rückblick

Im stillen Gedenken erinnerten sich die Versammlungsteilnehmer der verstorbenen Mitglieder des abgelaufenen Vereinsjahres. 2023 konnte trotz besonderer Ereignisse als gut bezeichnet werden. Der verantwortliche Umgang der Aktiven mit Corona- oder auch Grippe-Anzeichen hatte zur Folge, dass es zu keiner massiven Beeinträchtigung des Chorbetriebs kam. Unsere Teilnahme an der Straßenkerwe und unser Konzert in der Schutzengelkirche „Klänge der Freude“ waren ein voller Erfolg.

Am 08.11.2023 ist Kassenführer Klaus Ranzinger von seinem Amt zurückgetreten. Zum Glück erledigt Dagmar Zimmermann seit Jahren die schriftliche Buchführung. So konnte dieser Aufgabenbereich ohne Unterbrechung weitergeführt werden. Die restliche Kassenführung wurde auf den geschäftsführenden Vorstand verteilt. Schriftführer Ludwig Wocheslander erläuterte der Versammlung die Situation der Altersstruktur. Unser Chorleiter Matthias Tropf, er sprach auch im Namen unserer abwesenden Chorleiterin Vera Pfannenstiel, lobte das große Engagement und die Aufgeschlossenheit aller Aktiven zur Chorliteratur. Auch kritische Anmerkungen zur Modernisierung der Chöre fehlten nicht in seinen Ausführungen.

Die Vorbereitung der Lieder für alle drei Chöre im Jahr 2024 haben begonnen. Die Ehrungsmatinee findet am 28.04. in der Festhalle statt. Im Juli, bei einer musikalischen Straßenwanderung mit geplanten vier Stationen in Brühl und im Rohrhof soll das Motto „Sound of Brühl“ Interesse für den Chorgesang wecken.

Ehrung fleißiger Singstunden

Geehrt wurden, siehe Foto v. l., Christina Seefeldt, Elisabeth Vogelbacher, Harry Fuchs, Gabriele Hartenstein, Jürgen Meyer, Camilla Wocheslander, Peter May, Jürgen Gaisbauer, Franz Zorn, Elke Klausner, Maria Trayer, Rita Göck, W. W. Müßig.



Foto: L. Wocheslander

Neuwahlen

Gerd Scherer wurde für weitere zwei Jahre als 1. Vorsitzender im Amt bestätigt. Irene Ebinger wurde als Kassenführerin gewählt. Neue Kassenprüferin ist Maria Trayer. Eine zweite Person als Kassenprüfer muss noch gefunden werden. Auch für das Amt des Organisationsleiters fehlt noch eine Besetzung.

Finanzen

Die Chorgemeinschaft ist finanziell gut aufgestellt. Der Haushaltsplan 2024 zeigt jedoch, dass mit den Finanzmitteln des Vereins sorgsam umgegangen werden muss.

Werbung

Die geschäftsführende Vorstandschaft, unterstützt durch junge Chorleiter, sieht eine für die Zukunft gerüstete Chorgemeinschaft. Infos: <https://chorgemeinschaftbruehl.eu>

Ludwig Wocheslander
Schriftführer

Die Zupferey

Liebe Freunde der Gitarrenmusik. Es ist wieder so weit. Das Intrada Ensemble und Faszinatio Githaris, die beiden Ensembles der Zupferey werden am 20.4.24 ihr Jahreskonzert in der Festhalle bestreiten. Eingeladen sind alle Gitarrenmusikfreunde. Sie dürfen sich wieder auf ein abwechslungsreiches Programm freuen. Der Eintritt ist frei.

Gitarrenkonzert der Zupferey

Samstag
20. April 2024, 18.00 Uhr
Festhalle Brühl
Hauptstraße 2
Eintritt frei

Das **Intrada-Ensemble**
unter der Leitung von Philippe Wolter
und **fascinatio citharis**
unter der Leitung von Moritz Barbarino
spielen

Kompositionen von
Michael Praetorius, Isaac Albéniz,
Walter Barbarino, Antonio Vivaldi
und Wolfgang Amadeus Mozart
sowie

traditionelle Musik aus
Ländern aller Welt, darunter
Irland, Lateinamerika und Finnland.



Die Zupferey e.V.
www.zupferey.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Brühl
www.bruehl-baden.de
buergermeisteramt@bruehl-baden.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Dr. Ralf Göck,
Hauptstr. 1, 68782 Brühl, o.V.i.A.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH &
Co. KG, Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
Tel. 06227 873-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,

Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de
www.gsvertrieb.de

Bildnachweise:

© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

HEIDELBERGER HARDCHOR



16. Nov. 2024



MÄNNERSCHICKSALE 12: NICHT MEIN ZIRKUS!

20.00 UHR IN DER
FESTHALLE BRÜHL

Eintritt: 22 € (TK + 3 €)

Vorverkauf: 06202-2003-0, an der Rathauspforte oder
unter www.bruehl-baden.reservix.de

SCHÖNE MANNHEIMS

– BEST OF –

13.06.2024 20:00 UHR
FESTHALLE BRÜHL

EINTRITT: 22€ BIS 25€
(TK + 3€)



VORVERKAUF

RATHAUS HAUPTSTR. 1, TEL. 06202 2003-0
ODER WWW.BRUEHL-BADENRESERVIX.DE

Die Rohrhofer Göggel e.V.



Sommertagszug

in Rohrhof

Wer hat Lust mitzumachen
am Sonntag 14. April 2024
Start: 14:31 Uhr
Aufstellung ab: 14:00 Uhr
Edith-Stein-Str.

NEUER Zugweg in diesem Jahr:
 Edith-Stein-Str. – Wiesenstr. – Hofstr. – Promenadenweg –
 Lindenstr. – Am Altpörtel – Gartenstr.
 zum Parkplatz des SV-Rohrhof

möchtet Ihr mitmachen
 bitte meldet Euch bis 30. März 2024
 bei Vanessa Frey - vanessafrey@web.de

Vereine – private Gruppen – sind herzlich willkommen.

Wir freuen uns auf eure Teilnahme
CV. „Die Rohrhöfer Göggel“ e.V.

Buffalo's Country-Club Brühl e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung
am Sonntag, den 24. März 2024, um 14:00 Uhr
 auf unserem Vereinsgelände im Weidweg 9, 68782 Brühl

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Totengedenken
3. Feststellung der Anwesenheit/Beschlussfähigkeit
4. Berichte: 1. Vorstand, 2. Vorstand, Schriftführer, Schatzmeister, Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung des Schatzmeisters
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Anträge
9. Erhöhung des Erwachsenen-Mitgliedbeitrags um 10,00 € im Jahr
 - Erwachsene aktiv von 50,00 € auf 60,00 € ... ab 2025
 - Erwachsene passiv von 60,00 € auf 70,00 € ... ab 2025
10. Neuwahlen: 1. Vorstand, 2. Vorstand, Schriftführer, Schatzmeister, Kassenprüfer
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung konnten von Mitgliedern bis spätestens Samstag, 16.03.2024 beim 1. Vorstand Monika Molisse, Nelkenstraße 9, 68775 Ketsch, schriftlich eingereicht werden.

Forever Country and so long ...

Monika Molisse / 1. Vorstand

DIE SPITZKLICKER

– Das 39. Programm –

25.04.2024
20:00 UHR
FESTHALLE



40 Jahre – Hut ab!

Eintritt: 25 € bis 28 €
 (TK: + 3 €)

Tickets an der Rathauspforte,
 über das Kartentelefon:
 06202 2003 - 0 oder
www.bruehl-baden.reservix.de

MUSIK!



16.05.2024
20:00 Uhr

REICHOW & SONGS

Festhalle Brühl
 Eintritt: 25 € bis 28 € (TK + 3 €)
 Tickets im Rathaus: Hauptstr. 1, Tel. 06202 2003-0
 oder www.bruehl-baden.reservix.de

Square Dance Club Nawiegehtdas.de

Einladung zur Jahreshauptversammlung für die Mitglieder des Square Dance Clubs **am 28.03.2024 um 20.00 Uhr** im Event House Weber – **im Saloon**.

Über ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder würden wir uns sehr freuen.

Nächster Clubabend am Donnerstag, den 04.04.2024. Wir tanzen, wie gewohnt, von 20:00–22:00 Uhr im Event House Weber, Luftschifftring 6, 68782 Brühl, diesmal wieder im Saloon.

Wenn auch Sie uns einmal zuschauen möchten, sind Sie zu unseren Clubabenden jederzeit recht herzlich willkommen. Dort können Sie sich über unser außergewöhnliches Hobby Square Dance ausführlich informieren.

Weitere Informationen oder Termine finden Sie auch auf unserer Homepage **www.nawiegehtdas.de** oder telefonisch bei Karin und Rolf Kraye unter 06202 77750.

RKy

Kegelverein 1974 Brühl e.V.

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge ...

Ein Stück Brühler Tradition ist nach fast 50 Jahren zu Ende gegangen. Der Kegelverein 1974 Brühl hat sich offiziell aufgelöst.

Zeitweise bestand der Verein aus einem Damen-Club, dem DSKC und drei Männer-Clubs. Die Männer-Clubs waren der Kegelclub KC 1974 Brühl, Blau-Weiß Brühl und der wohl erfolgreichste dieser drei, der Sportkegelclub SKC 1982 Brühl. Jeder Club nahm mit bis zu drei Mannschaften am Ligabetrieb in verschiedenen Spielklassen teil. Eine engagierte und erfolgreiche Jugendarbeit trug dazu bei, dass die aktiven Mannschaften davon profitieren konnten und dadurch große Erfolge erzielten. Die 1. Mannschaft des SKC 1982 (die jungen Wilden) spielte zuletzt in der Verbandsliga und war zeitweise die höchstklassig spielende Mannschaft aller Sportvereine in Brühl. Einer der größten Erfolge des SKC 1982 Brühl war sicherlich der Sieg im BKBV-Pokal 2012, der uns die Teilnahme am DCU-Pokal 2013 sicherte. Nach mehreren Vorrundenspielen haben wir es unter die letzten vier Vereine geschafft, um uns in einem Final-Four-Turnier mit den besten Kegelvereinen Deutschlands, unter anderem der damals beste Bundesligaverein Rot-Weiß Zerbst, messen durften. Am Ende langte es leider nur zum 4. Platz, der uns aber sehr stolz machte, da wir es als Außenseiter sehr weit gebracht hatten.



Scheckübergabe: Dominik Brems (2. Vorstand), Matthias Mückenmüller (Kassier), Beate Däuwel (Öffentlichkeitsarbeit) und Stefan Bradneck (1. Vorstand)

Foto: Bianca Mückenmüller

Da Kegeln leider eine Randsportart ist, ist auch am KV 1974 Brühl das allgemeine Vereinssterben und die Überalterung der Mitglieder nicht spurlos vorübergegangen.

Gemäß Satzung wurde mit der Auflösung das Vereinskonto am 22.02.2024 durch die ehemalige Vorstandschaft des Kegelvereins 1974 Brühl an das Kinderhospiz „Sterntaler“ Mannheim in der Einrichtung in Dudenhufen übergeben. Während eines persönlichen Treffens vor Ort haben wir von Frau Beate Däuwel, die für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist, bei einem Glas selbstgemachter Limonade vieles über die Arbeit im Hospiz erfahren. Sie hat uns

schöne und leider auch traurige Geschichten über das Leben in der Einrichtung erzählt und wie sehr sie auf Spendengelder für die Arbeit mit Kindern und deren Familien angewiesen sind. Wir denken, dass wir mit dieser Spende ein gutes Werk getan haben und hoffen, dass wir dadurch einen Teil dazu beigetragen haben und den Kindern und deren Familien eine Freude bereiten konnten.

Schwimmverein Hellas Brühl e.V.

Bezirksmeisterschaft in Eppelheim

Am 16. und 17.03.24 ging es für 17 Schwimmer vom SV Hellas Brühl zu den Bezirksmeisterschaften Rhein-Neckar-Odenwald nach Eppelheim. Teilgenommen haben 10 Vereine mit 156 Athleten mit über 600 Einzelstarts.

Für den SV Hellas gab es dabei zahlreiche Medaillen in den unterschiedlichsten Disziplinen. Die Einzelergebnisse können Sie in Kürze auf der Vereinswebsite einsehen.

Trainer Armin Habeth war mit dem Ergebnis durchweg zufrieden und so kann man beruhigt in die Osterferien starten.

Ein besonderer Dank geht an unsere Kampfrichter Mario Kirmis, Jörg Himmelsbach, Thorsten Haane und Thomas Teppke, die sich das Wochenende über für die Mannschaft des SV Hellas Brühl an den Beckenrand gesetzt haben.

u.w.

Turnverein Brühl 1912 e.V.

Abteilung Handball

Brühl besteht Härtestest

Badenliga Frauen:

TV Brühl – TSV Rot-Malsch

25:23 (11:10)

Um zwei ganz wichtige Punkte im Kampf um den Anschluss an das Mittelfeld ging es am ungeliebten Donnerstagsspieltag in der Brühler Sporthalle. In einer Partie der beiden völlig gleichwertigen Mannschaften hatten die Gastgeberinnen am Ende das Glück auf ihrer Seite und besiegten den TSV Rot-Malsch knapp mit 25:23. Mit dem Erfolg kletterten die Brühlerinnen bei noch fünf ausstehenden Spielen aktuell auf Rang sieben.

Trainerin Kerstin Siebenlist hatte wie so oft das Problem, die Defensive umbauen zu müssen, da neben Lisa Bühn auch Abwehrspezialistin Sophia Schneider passen musste. Dafür rückte die junge Emilie Trautmann ins Team.

Beide Mannschaften begannen mit viel Tempo und einer gewissen Nervosität, die sich auf beiden Seiten in mehreren technischen Fehlern niederschlug. Nach den Anfangsminuten sahen die Zuschauer ein Spiel auf Augenhöhe mit gleichzeitigem offenem Schlagabtausch. Während die Gastgeberinnen auf die bewährten Elemente 1:1-Aktionen mit Einbeziehung des Kreises bauten, kamen die Gäste mit flüssigem Kombinationsspiel und Würfen aus der zweiten Reihe zum Erfolg. Die abwechslungsreiche Begegnung sah keines der beiden Teams im Vorteil, auch nicht ergebnistechnisch (4:4, 6:6, 8:8 und 10:10). Durch eine feine Aktion von Joceline Tomann sicherte sich der TVB zumindest die 11:10-Halbzeitführung.

Auch nach Wiederbeginn das gleiche Bild, allerdings mit treffsicheren Gästen, die sich die Führung mit maximal zwei Toren Differenz zurückeroberten (15:13 und 19:17). In der Schlussviertelstunde überschlugen sich die Ereignisse. Nach dem Zwei-Tore-Rückstand gelangen Brühl fünf Treffer in Folge zum 22:19 (51. Min.), die Vorentscheidung? Keineswegs, denn Malsch nutzte die nächsten fünf torlosen TV-Minuten zur Gegenoffensive und lag selbst mit 22:21 und 23:22 vorn. Was noch niemand wusste, es sollten die letzten TSV-Treffer gewesen sein, denn die gut aufgelegte Brühler Keeperin Ann-Kathrin Göbel, unter anderem hielt sie drei Strafwürfe, vernagelte jetzt komplett ihren Kasten. Zweimal Anja Gross, die übrigens nervenstark alle acht Strafwürfe verwandelte, und Franziska Prisl hießen in der spannenden Endphase die finalen Torschützen, die Brühl 25:23 gewinnen ließen.

Was den Spielausgang anging, wäre ein Unentschieden sicher ein gerechtes Ergebnis gewesen, aber die Waage neigte sich gerade in den Schlussminuten eben auf die Brühler Seite und das nicht unverdient.

Kerstin Siebenlist sah sich bestätigt: „Heute ging es nur darum zu gewinnen und das haben wir gegen einen guten Gegner getan. Ein Lob gilt der kämpferischen Leistung meiner Mannschaft, die alles in die Waagschale geworfen hat.“

TV Brühl: Göbel, Zimmermann; Zeko, Gross (10/8), Henn (1), Pristl (3), Trautmann (1), Linke (1), Joerg (2), Tomann (3), Röschel (4).
ako

Schwarzbachtal zu stark

Frauen, 2. Bezirksliga:

TV Brühl 2 – SG Schwarzbachtal 18:35 (13:18)

Die Brühler Frauen hatten sich vor Beginn schon etwas mehr als eine deutliche 18:35-Niederlage vom Spiel gegen die SG Schwarzbachtal erwartet. Es kam aber anders. Stark ersatzgeschwächt konnten sie nicht an die zuletzt gezeigten Leistungen anknüpfen. So war das 1:0 schon die einzige Brühler Führung. Dann übernahmen die Gäste das Kommando. Sie spielten schnell und variantenreich nach vorn. Dadurch ergaben sich jede Menge Torchancen, die auch in großen Teilen genutzt wurden. Das hohe Tempo ließ die Brühler Deckung oft ratlos zurück. Die Torhüterinnen Denise Welter und später auch erstmals wieder mit Ann-Cathrin Schmahl wurden von ihren Vorderleuten mehrmals alleine gelassen. So nahm die Partie den befürchteten Verlauf, der sich zur Pause beim 13:18 allerdings noch in Grenzen hielt. Nach Wiederanpfiff machte sich auch der Kräfteverschleiß auf TV-Seite mehr und mehr bemerkbar, den Gastgeberinnen gelangen lediglich noch fünf Treffer, während die Gäste fast nach Belieben trafen.

TV Brühl: Welter, Schmahl; M. Schäfer, Schiel, Weinmann (3), Sperber (8/4), Nobile (1), Schult (2/1), A. Schneider (1), Simsek (1), Fischer (1), Trautmann (1)
ako

Brühl beendet die Saison mit einem Sieg

Weibliche C-Jugend, 1. Bezirksliga:

TV Brühl – TSV Rot-Malsch 30:20 (14:10)

Zum Saisonfinale zeigten die Brühlerinnen erneut, dass sie unter Trainer Sascha Rohr große Fortschritte gemacht hatten. Gegen den TSV Rot-Malsch überzeugten sie mit einer guten Mannschaftsleistung und gewannen verdient mit 30:20.

Die Vorteile auf Brühler Seite lagen in erster Linie im Zweikampfverhalten und einer guten Deckungsarbeit, die den keinesfalls schwachen Gästen kaum den Raum gaben, den sie gebraucht hätten. Die Gastgeberinnen setzten auch in der Offensive Akzente. Die Treffer wurden häufig über ein funktionierendes Positionsspiel oder über geschickte 1:1-Situationen herausgearbeitet.

Der TVB führte von Anfang an und nach einer Viertelstunde war der Vorsprung auf vier Tore angewachsen (8:4). Zur Pause hieß es 14:10.

In der zweiten Halbzeit wurden die spielerischen Vorteile noch klarer zum Vorschein gebracht. Der Vorsprung gegen die nie aufsteckenden Gäste wurde weiter ausgebaut und am Ende stand ein verdienter 30:20-Erfolg.

Im Vorgriff auf die kommenden Qualifikationsspiele dürfen die Brühler Handballfans auf das Auftreten unserer C-Mädchen gespannt sein, die nach höheren Weihen streben.

TV Brühl: Rohr (1), Quietzsch; Wirth (1), Kralisch, L. Nagel (3), Geschwill (4), Schmitz (7/1), R. Nagel (3), Offenloch (4), Storck (1), Müller, Stiegel, Dannheisig (5), Tomann (1).
ako

Gegen St. Leon/Reilingen chancenlos

Weibliche D-Jugend, 2. Bezirksliga:

TV Brühl – JSG St. Leon/Reilingen 2 4:15 (3:6)

Im letzten Saisonspiel gegen die JSG waren die ersatzgeschwächten Brühlerinnen von Beginn an chancenlos. Die körperlich überlegenen Gäste agierten zielstrebig und erspielten sich immer wieder Torchancen. Bei den Gastgeberinnen verlief die Partie gänzlich anders. Im Angriff verpufften die Offensivaktionen, die Abschlüsse waren nicht zielgerichtet, zumal oft überhastet

durchgeführt. Trotz allen Bemühens gelangen lediglich vier eigene Tore.

TV Brühl: Kaiser; van der Plujim, Le. Katsch, La. Katsch, Krasniqi (2), C. König, N. König (2), Rudolf, Kohl, Budavari, Jödicke, Schwab.
ako

Brühl siegt problemlos gegen Wieblingen

Männer, 1. Bezirksliga:

TV Brühl – TSV HD-Wieblingen 2 37:22 (20:11)

Erstaunlich wenig Mühe hatten die Brühler im Spiel gegen Wieblingen. Die Hausherren waren über 60 Minuten spielbestimmend und klar die bessere Mannschaft. Schon nach einer Viertelstunde war die Partie beim 11:4 praktisch entschieden. Die wackeren Gäste hatten dem Sturmwirbel der Brühler faktisch wenig entgegenzusetzen und lagen zur Pause bereits mit 11:20 im Hintertreffen.

Auch in der zweiten Hälfte spulte der TVB locker sein Pensum herunter und baute dabei den Vorsprung noch weiter aus, am Ende auf 15 Treffer. Ein hoch verdienter 37:22-Erfolg für die Hausherren. TV Brühl: Kuderer, Voigt; P. Palme, Gaisbauer (1), O. Palme, Frisenhan (3), Noske (5/2), Dederichs (5), Jakob, (2), Koffeman (3), Diehl (6), Schäfer (3), Kinner (9).
ako

Handballvorschau

23.03.

17.00 Uhr Männer, 3. Bezirksliga-1
TV Brühl 2 – SG Leutershausen 2

18.30 Uhr Männer, 1. Bezirksliga
TV Eppelheim 2 – TV Brühl

24.03.

17.30 Uhr Badenliga Frauen
HSG Walzbachtal – TV Brühl

ako

Tischtennis

Brühler Nachwuchs schlägt sich gut auf der Badischen Verbandsrangliste

TTC Wiesloch-Baiertal III – TV Brühl II 9:6

Mit einer knappen Niederlage im Gepäck musste die 2. Herrenmannschaft aus Wiesloch-Baiertal zurück nach Brühl reisen.

Nach den Eingangsdoublets lag Brühl zunächst mit 1:2 zurück. Lediglich W. Hensel/Ü. Muslu konnten ihr Spiel mit 3:2 gewinnen. O. Röschel/A. Pristl und R. Kronenberger/E. Teniente unterlagen dagegen jeweils mit 0:3.

Durch drei Niederlagen in den folgenden Einzelbegegnungen konnte Wiesloch/Baiertal den Vorsprung auf 5:1 ausbauen. Brühl konterte jedoch kontern und kam durch drei Siege auf 4:5 heran. Im 2. Einzeldurchgang mussten dann allerdings im vorderen Paarkreuz O. Röschel und W. Hensel erneut den Gastgebern die Siege überlassen, was zu einem 4:7-Zwischenstand führte. Da im mittleren und hinteren Paarkreuz lediglich Ü. Muslu und R. Kronenberger erneut punkten konnten, sicherten sich die Gastgeber mit der letzten Einzelbegegnung den Sieg.

Mit einem ausgeglichenen Punktekonto von 15:15 steht die 2. Herrenmannschaft auf einem gesicherten 5. Tabellenplatz der Kreisklasse A Staffel 1.

Es punkteten: W. Hensel/Ü. Muslu, Ü. Muslu (2), R. Kronenberger (2) und E. Teniente.

RSV Leimen II – TV Brühl IV

7:3

Ebenfalls mit leeren Händen kehrte die 4. Herrenmannschaft von ihrem Auswärtsspiel in Leimen zurück.

Bereits nach den Eingangsdoublets lag Brühl mit 0:2 zurück. Durch drei weitere Niederlagen in den Einzelbegegnungen erhöhte sich der Rückstand auf 0:5.

Erst B. Szoma gelang es, mit seinem Sieg eine Ergebnisverbesserung zu erzielen. Lediglich zwei weitere Einzelerfolge durch M. Seker und nochmals B. Szoma waren an diesem Abend zu wenig. Brühl fällt damit auf den 3. Tabellenplatz der Kreisklasse D Staffel 1 zurück, hat es aber in den ausstehenden Begegnungen noch in der Hand, sich wieder auf den 2. Tabellenplatz verbessern zu können.

Aus dem Jugendbereich:

Am vergangenen Wochenende fand die Badische Verbandsrangliste statt.

Bei den Mädchen 13 belegte Ida Kalous einen guten 3. Platz, punkt- und satzgleich mit den erst- und zweitplatzierten Spielerinnen. Lediglich acht Bälle machten den Unterschied zu den besser Platzierten aus!

Bei den Jungen 13 belegte Jonathan Klein den 6. und Kuno Kalous den 12. Platz.

Bei den Jungen 12 erreichte Matheo Richter einen guten 5. Platz bei lediglich zwei Niederlagen gegen die beiden Erstplatzierten. Damit gelang es den jungen Nachwuchsspielern, gute Ergebnisse auch auf badischer Ebene zu erzielen!

MK

Schüler- und Jugendtraining

Zur Erweiterung des Schüler- und Jugendbereichs bietet die Tischtennisabteilung weiterhin jeweils am 1. Dienstag eines jeden Monats ein Schnuppertraining an. Gesucht werden Kinder im Alter von 6–14 Jahren, die am Tischtennisspiel interessiert sind. Trainingszeit: 18:00–20:00 Uhr. Aus dem Schnuppertraining kann dann bei entsprechender Neigung ein regelmäßiges Training an den Trainingstagen dienstags und freitags 18:00–20:00 Uhr werden.

Nordic Walking

Neu im Frühjahr – Nordic-Walking-Grundkurs

Inhalte der Kursstunden sind u. a. Aufwärmübungen, Erlernen der richtigen Technik, Gehschule, trainingsbegleitende Dehn-, Kräftigungs- und Entspannungsübungen.

Standardisiertes ZPP-zertifiziertes Kursangebot, anerkannt für die Bezuschussung durch die Krankenkassen ab 4. April 2024, 10 Wochen immer donnerstags ab 9.30 Uhr.

Anmeldung und Auskunft unter: Tel.: 06202 72212 oder claudia.weymann@turnen.tvbruehl.de

Claudia Weymann, Übungsleiterin B-Sport in der Prävention

Turnen

Neuer Anfängerkurs Tai-Chi Chuan

Beginn: Freitag, 12. April 2024

Uhrzeit : 17.00–18.00 Uhr

Kursleiterin Ursula Haffner-Heid

Info und Anmeldungen unter AB

06202 2048549

Tai-Chi ist eine alte chinesische Bewegungskunst.

Das Chi, die Lebensenergie, ist primär für die physische und psychische Gesunderhaltung zuständig. Die Abwehrkräfte aktivieren, Selbstheilungskräfte stabilisieren, das innere und äußere Gleichgewicht anzunähern, um zur inneren Ruhe zu gelangen. Innere Ruhe birgt äußere Ruhe, äußere Ruhe birgt die Ausstrahlung im beruflichen und privaten Bereich. Gleichgewichtssinn, Bewegungs- und Koordinationsvermögen werden gefördert.

Tai-Chi ist in jedem Alter erlernbar, es bedarf keiner Vorkenntnisse.

U. Haffner-Heid

16. Heini-Langlotz-Lauf 2024

Er führte uns 7,5 km von der Rohrhofer Straße über die Felder und Wiesen in Richtung Rohrhof und wieder zurück zur Schillerschule; der Brühler HLL, es war mal wieder sehr schön!



Foto: S. Weymann

Seit 2008 ist der TV Brühl mit seinen Nordic Walkern dabei! Dieses Jahr waren wir mit 16 Teilnehmern am Start. Unser Team besteht aus einer gemischten Gruppe im Alter von 39 bis 80 Jahren. Mit den erreichten Zeiten waren wir sehr zufrieden. Yannick Bellinger war mit einer Zeit von 55:32,4 unter den Ersten beim Zieleinlauf dabei und auch unsere 80-jährige Nordic Walkerin lag mit der Zeit von 1:03:28,7 ganz weit vorn! Dieses Jahr waren insgesamt 65 Teilnehmer auf der Walkingstrecke, somit ist der Lauf wohl nicht nur für Läufer, sondern auch für Walker sehr interessant. Ein großes Lob wieder an die Lauffreunde Brühl, die trotz drei Baustellen, Hochwasserresten und Regenfällen eine geeignete Alternativstrecke ausgesucht haben. Danke auch für den Preis, den wir als teilnehmerstärkste Gruppe in Empfang nehmen durften. Wir sind auf alle Fälle in 2025 wieder dabei!

Claudia Weymann

Abteilung Boule

Glühweinturnierserie 2023–2024 /

Endturnier am 08.03.2024

Am Freitag, den 08.03.2024 endete die zweite Glühweinturnierserie 2023/2024 der Bouleabteilung des TV Brühl.

Beginnend im Dezember 2023 wurde einmal im Monat an einem Freitagabend um den Tagessieg sowie um den Turnier-Pott der Gesamtrangliste gespielt. Ebenfalls wurde ein Sonderpreis zum Fastnachtsspecial an das beste Kostüm unserer Gäste verlost.

Wir durften bei teils extrem widrigen Wetterverhältnissen die boulebegeisterten Spieler*innen aus nah und fern herzlichst auf unserem Boulegelände begrüßen und bei wärmendem Glühwein, selbst gemachtem Eierlikör und verschiedensten Eintöpfen und Suppen bestens verwöhnen.

Den Tagessieg des letzten Turniers holte sich Daniel Reichert. In der Gesamtrangliste konnte sich Jessica souverän auf den ersten Platz spielen.

Einen herzlichen Dank auch an die fleißigen Mitglieder der Abteilung, die uns wie immer einen schönen Turnierabend durch ihr Engagement und ihre Unterstützung durch Suppenspenden etc. leisteten und unseren Gästen bis spät in die Nacht ein hervorragendes Event geboten haben.

(PB)



Foto: Pascal Bühler



**REGIONAL DENKEN -
REGIONAL HANDELN**

Fußballverein 1918 Brühl e.V.

Leichtathletik

Leichtathletik: Außerordentliche Abteilungsversammlung

Die Abteilungsleitung lädt alle Mitglieder zu einer außerordentlichen Abteilungsversammlung am Montag, 16. April, Beginn 18 Uhr, in das katholische Pfarrzentrum in Brühl, Gruppenraum 1, ein.

Wir bitten um Terminvormerkung.

Trainingszeiten für die Wettkampf-Leichtathleten in den Osterferien im Sportpark Süd

Mo., 25.3.2024, 16:30-18:30 Uhr,

Di., 26.3.2024, 10:00-12:00 Uhr,

Mi., 27.3.2024, 10:00-12:00 Uhr und 16:30-18:30 Uhr.

Fußball

Spaquis schnelle Nummer

Fußball-Landesliga: VfL Kurpfalz Neckarau - FV Brühl 1:3 (0:2)

Mit einem 3:1-Erfolg beim VfL Kurpfalz Neckarau sicherte sich der FV Brühl den ersten Sieg nach Wiederaufnahme der Rückrunde. „Wir waren dreimal die bessere Mannschaft, haben uns dieses Mal mit drei Punkten belohnt“, kommentierte Brühls Trainer Andreas Backmann den verdienten Sieg des FV Brühl.

Der FVB erspielte sich von Beginn an ein Übergewicht und tauchte in den ersten Minuten dreimal gefährlich im Neckarauer Strafraum auf. Auf der Gegenseite war es Mittat Özcan, der die Brühler Abwehr das erste Mal zum Eingreifen zwang (6.). Die Gäste erspielten sich in der Folgezeit weitere Chancen, nach einem Schuss von Philip Onos klärte Keeper Clemens mit einer Glanzparade ins Tor aus (10.). Drei Minuten später war er dann machtlos: Nach einem langen Ball von Patrick Morscheid lief Onos seinen Gegenspielern davon und schoss zum 0:1 ein (13.). Noch vor dem Halbzeitpfeiff legte die Backmann-Elf nach, der mitaufgerückte Manndecker Anes Klicic veredelte eine Flanke von Leon Wihler zum 0:2 (33.). Einen weiteren Treffer in der ersten Spielhälfte verhinderte Clemens, nach Vorarbeit von Philip Kohlstadt brachte Onos den Ball nicht am Torwart vorbei im Kasten unter.

Die wohl endgültige Entscheidung besorgte der kurz zuvor eingewechselte Kristian Spaqi nach Wiederanpfiff, gerade Mal eine Minute auf dem Feld, traf er zum 0:3 (60.). Für noch etwas Spannung sorgte Brühls Schlussmann Jan Hilke, ein Fehlpas von ihm führte letztlich zu einem Strafstoß, den Idris Yildirim sicher zum 1:3 verwandelte (63.). Trotz weiterer hochkarätiger Chancen für Brühl blieb es beim verdienten 3:1-Sieg. „Wir waren zu verschlafen, nicht aggressiv genug“, war die nüchterne Analyse von VfL Trainer Feytullah Genc. „Wir haben zu viele Chancen liegen lassen“, fand auch Andreas Backmann zu Recht ein Haar in der Suppe.

FVB: Hilke – Kohlstadt (59. Spaqi), Rehberger (53. Ruml), Onos (86. Heckmann), Albayrak (70. Özgün), Wihler, Weiß (77. Mitsch), Ristovski, Morscheid, Klicic, Can

Tore: 0:1 Onos, (13.), 0:2 Klicic (33.), 0:3 Spaqi (60.), 1:3 Yildirim (63./F.E.)

vm

Vorschau

Fußball-Landesliga: Derby in Brühl

Der FV Brühl ließ sich nach einer Führung in Neckarau dieses Mal nicht, wie in den Spielen zuvor, die Butter vom Brot nehmen und fuhr verdient drei Punkte ein. Am Sonntag kommt es jetzt zum Landesliga-Derby gegen die Spvgg Ketsch. Die Sportvereinigung wusste trotz eines Sieges und zwei knappen Niederlagen gegen hoch gewettete Gegner zum Auftakt im neuen Jahr zu überzeugen, also keine leichte Aufgabe in dem Nachbarschaftsduell für den FV Brühl. Anstoß im Brühler Sportpark ist um 15 Uhr.

Fußball-Kreisliga: FV Brühl 2 empfängt Sandhofen

Nach dem respektablen Unentschieden in Käfertal steht der FV Brühl 2 jetzt vor einer Heimaufgabe. Um 12:30 Uhr ist der SKV Sandhofen zu Gast in Brühl.

Juniorenspiele,

Samstag, 23.03.2024

D-Junioren 12:00 FV Brühl – SG Hemsbach 2

B1-Junioren 14:00 JSG Brühl/TSV Neckarau – Eberbacher SC (in Neckarau)

C-Junioren 15:00 FV Brühl – TSG 91/09 Lützelachsen 2

A-Junioren 18:30 FV Brühl – TSG/Eintracht Plankstadt vm

Sportverein Rohrhof 1921 e.V.

Neues Kursangebot

Kursangebot Frühjahr 2024

Nichtmitglieder - Mitglieder - Männer – Frauen

Pluspunkt Gesundheit-DTB Prävention ZPP : Krankenkasse

Cardio – Aktiv

Präventives, ausdauerorientiertes Herz-Kreislauf Training für Jung und Alt

27.03.2024

Mittwoch 9.00–10.00 Uhr 8 x 60 min.

Verbindliche Anmeldung ist erforderlich!

Der Kurs finden unter der Leitung von **Sonja Reith** statt. P/B-Lizenz Haltung und Bewegung, Herz- und Kreislauf, zertifizierte LaGym Instr.

Anmeldung und Information bei:

Homepage SV Rohrhof und Frau Schwenzer Tel. 06202 77278

Fußball

SV Enosis Mannheim – SV Rohrhof

2:1

Mit drei Siegen aus den ersten drei Rückrundenspielen reisten die Fußballer des SV Rohrhof am vergangenen Sonntag mit breiter Brust zum Auswärtsspiel beim SV Enosis Mannheim. Defensiv ausgerichtet nahm man sich der schweren Aufgabe beim Tabellenführer an, der auf eigenem Platz bis dahin lediglich eine Niederlage einstecken musste. Die erste nennenswerte Szene der Partie geht auf das Konto der ersatzgeschwächten Gäste des SVR: Bandrowski erhält die Kugel via Einwurf am linken Strafraum, fackelt nicht lange und sucht umgehend den Abschluss, der allerdings ins Tor aus abgefälscht wird (6.). Dann begannen die Hausherren die Partie mehr und mehr in die Hand zu nehmen und sich mehrere Chancen zu erspielen: Erst ist es Tzimanis aus der Distanz (12.), dann gleich zweimal Kniehl, die an SVR-Keeper Bal scheitern (20. + 24.). Die Gäste, mittlerweile weitestgehend mit Verteidigern beschäftigt, schafften es im ersten Spielabschnitt noch nicht zielführend zu kontern. Vor dem Seitenwechsel kommt der SV Enosis noch dreimal gefährlich in den Rohrhofer Strafraum, doch sowohl Papadopoulos (31.) als auch erneut Kniehl (40. + 42.) finden abermals ihren Meister in Sinan Bal.

Nach dem Seitenwechsel dann der Paukenschlag: Kapitän Gerling klärt eine Enosis-Ecke mit dem Kopf, direkt auf den Fuß von Dichris. Der quirlige Grieche verarbeitet die Kugel und leitet den Konter mit einem Steilpass über halb-rechts auf „Magic“ Mike Bandrowski ein. Der heute im Sturm agierende Bandrowski treibt den Ball weit in die gegnerische Hälfte, kann selbst abschließen, findet jedoch mit einem klugen Querpass den besser postierten Daniele Parisi, der zur 1:0-Führung einschleibt (51.). Der SV Enosis lässt sich durch den Rückstand allerdings nicht aus der Ruhe bringen, spielt weiter munter nach vorn. So ist es David Braun,

der erst einen Distanzschuss an den Pfosten setzt (54.), dann allerdings von Kniehl links im Strafraum in Szene gesetzt wird und zum Ausgleich einschießt (58.). Im Anschluss erspielen sich die Gastgeber weitere gute Chancen, wodurch ein kleines Privatduell zwischen Enosis-Stürmer Kniehl und SVR-Keeper Sinan Bal entstand. Letzterer konnte dieses jedoch ein ums andere Mal für sich entscheiden. Nennenswert ist ein Kniehl-Fallrückzieher (66.) und ein Distanzschuss von Ghilazghi (78.), beides gekonnt entschärft vom erneut stark spielenden Routinier Bal.

Kurz vor Schluss dann der Ballverlust in der Vorwärtsbewegung des SVR. Tzimanis fängt den Ball ab und treibt diesen weit Richtung Gäste-Tor. Aus 20 Metern Torentfernung kommt der Mittelfeldakteur zum Abschluss und feuert den Ball mit der Pieke unhaltbar in den Winkel zum viel umjubelten 2:1 Endstand (89.).

Sehr bittere Niederlage für den SV Rohrhof, der, ähnlich wie im Hinspiel, eine tapfere und aufopferungsvolle Partie abliefert und sich aufgrund eines späten Gegentreffers dem hochfavorisierten Tabellenführer geschlagen geben muss. Besser machen will man es am kommenden Sonntag, den 24.03.2024, wenn man die TSG aus Rheinau empfängt – Anpfiff 15 Uhr.

P. Frumusa

Jugendabteilung

Am Samstag findet nur ein abgespecktes Fußballprogramm statt. Etliche Mannschaften sind schon in der Osterpause. Es kommt zu folgenden Begegnungen:

VFB Gartenstadt – D-2 Junioren	10.00 Uhr
Türkspor MA – D-1 Junioren	13.00 Uhr
Türkspor MA – C-Junioren	15.00 Uhr
ASV Feudenheim – B-Junioren	16.45 Uhr
HW	

Leichtathletik

Badische U18-Hallenmeisterschaften



Die Kurpfälzer Hallenmeister ganz oben auf dem Podium: v. l. Lara Scheel, Angelina Georg, Lea Castellani, Lucie Fürle Foto: S. Stumpf

Am 02.03.2024 fanden in Mannheim die badischen Hallenmeisterschaften der U18 statt. Mit dabei waren Emelie Braun, die sich für den 60-m-Sprint qualifiziert hatte, und Lara Scheel im 60-m-Sprint, 200-m-Sprint und mit der 4x200-m-Staffel der LG Kurpfalz. Nach den Süddeutschen Meisterschaften Anfang Februar gab es für beide Athletinnen erst einmal eine zweiwöchige Trainingspause. Nachdem sich beide gut erholt hatten, startete dann das Aufbautraining für die Sommersaison und die intensive Vorbereitung auf die Badischen Hallenmeisterschaften. Emelie hatte am großen Tag der Meisterschaft leider mit Hüftproblemen zu kämpfen und erreichte, obwohl sie nicht ihre volle Leistung abrufen konnte, mit 8,50 s einen guten 16. Platz. Lara qualifizierte sich mit 8,14 s für das Finale und erreichte dort mit 8,09 s den 5. Platz. Über 200 m konnte Lara an diesem Tag besonders glänzen und ersprintete sich mit 27,56 s eine neue persönliche Bestleistung und den 6. Platz, was Trainer Sven besonders stolz machte. Highlight des Tages war wie so oft die Staffel. Das LG-Kurpfalz-Quartett bestehend aus Lara Scheel, Angelina Georg (TV Schwetzingen), Lea Castellani und Lucie Fürle (beide TSV Oftersheim) sicherte sich den 1. Platz in 1:51,02 min und holte damit den badischen Meistertitel zu uns nach Hause in die Kurpfalz.

Wir gratulieren allen Athletinnen und wünschen viel Erfolg bei der weiteren Vorbereitung für die Sommersaison. mt/sv

Ski

SV-Skigruppe vermisste ihren „Präsi“ schmerzlich

Zum 27. Mal verbrachten die Brettlfans der Abteilung „Ski und Freizeit“ von Sonntag, 10., bis Freitag, 15. März, fünf kurzweilige Urlaubstage in ihrer Stammunterkunft „Alpentaverne“ in Großarl. 21 wohl gelaunte Wintersportler und drei Mitfahrer trafen sich morgens pünktlich kurz vor 6 Uhr auf dem Parkplatz des SV Rohrhof, um ihren Bus nicht nur mit ihrem Gepäck, sondern auch mit reichlich Proviant in fester und flüssiger Form für die Fahrt zu ihrem 550 Kilometer entfernten Ziel im Süden des Salzburger Landes zu beladen. Bereits unterwegs wuchs die Spannung, wie wohl alle Rohrhofer trockenen Fußes ihr Quartier erreichen werden. Die ehemalige Hochbrandbahn, die unmittelbar neben der „Alpentaverne“ endete, wurde leider durch die Kieserlbahn ersetzt. Da der „neue“ Ausstieg nun deutlich tiefer liegt, was den gewohnten kurzen Weg über die Piste zur Unterkunft ausschließt, wurde die Reisegruppe von ihren Gastgebern, der Familie Unterkofler, kurzerhand mit der Pistenraupe abgeholt und nach oben gefahren. An einen Fußmarsch war bei dem schon sehr weichen Schnee, in dem es unmöglich war, nicht bis über die Knöchel einzusinken, ohnedies nicht zu denken. Hohe Temperaturen sowie schwerer ungewalzter Neuschnee beeinträchtigten in den ersten beiden Tagen etwas den Spaß am Skifahren. Dafür wurden die Brettlfans am Mittwoch mit besten Verhältnissen belohnt und holten die verpassten Pistenkilometer nach. Ungetrübt war dennoch durchweg die Begeisterung bei Einkehrschwüngen und Après-Ski in den bewährten urigen Locations wie der Grabneralm auf Gasteiner Seite sowie Jaga- und Zapfenhütte zum Ausklang, die sich aufgrund der Nähe zur „Alpentaverne“ immer wieder anbieten. Dagegen fast gänzlich ignoriert wurde von den Rohrhofer Wintersportfans das neue stylische Gipfelrestaurant „Wolke 7“ bei der Bergstation der Kieserlbahn sowie die dadurch dazugekommenen beiden Abfahrten.



Foto: Lederer

Bei strahlendem Sonnenschein fand traditionell am Donnerstag mithilfe der Großarl Bergbahnen der Riesenslalom auf der Wisbi-Strecke um den Gerd-Stauffer-Cup sowie das anschließende Picknick auf einem schön angelegten Rastplatz direkt neben der Piste statt. Bei der Siegerehrung in der Zapfenhütte, die in diesem Jahr von Vizepräsident Thomas Kobbert durchgeführt wurde, freuten sich über dritte Plätze Jutta Kobbert bei der Wertung der Frauen und Karl Hoffmann bei den Männern. Zum Vizetitel wurden Claudia Stauffer und Max Haindl beglückwünscht. Den Sieg und damit den obersten Platz aufm Stockerl feierten Birgit Schönfeld und Dietmar Hering, der sich mit seiner Frau Sabine zum ersten Mal der SVR-Gruppe angeschlossen hatte, wie auch Iris Huftnagel und Karl Hoffmann. Am Freitag hieß es schließlich Koffer packen und Abschied nehmen, nachdem ein Drittel der Mannschaft noch ein paar sonnige Abfahrten genoss, während es sich der Rest auf der Terrasse der „Alpentaverne“ gut gehen ließ.

Nicht nur die Rennleitung, sondern die gesamte Betreuung der Skifahrer im Bus und vor Ort übernahm erstmals sehr engagiert Annette Schuster. Die Organisation im Vorfeld lag zwar bei „Präsi“ Toni Grundler, der aber leider aus gesundheitlichen Gründen zu Hause bleiben musste und von allen Teilnehmern äußerst schmerzlich vermisst wurde. led

DAVE DAVIS
LIFE IS LIVE

VILLA MEIXNER
FESTHALLE

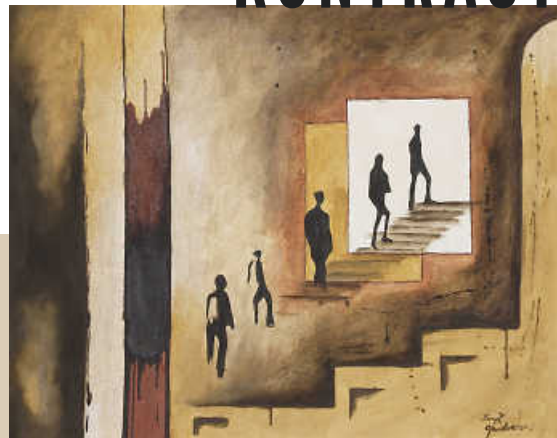
30.11.24
20:00 UHR

EINTRITT: 20€
(TK + 2€)

Vorverkauf: Rathaus: Hauptstr. 1, Tel. 06202 2001-0 oder www.bruehl-baden.reservix.de



BERND GERSTNER
KONTRASTE



AUSSTELLUNG IN DER
VILLA MEIXNER

8. MÄRZ BIS 7. APRIL 2024

Öffnungszeiten:
Sa. 14:30 Uhr - 17:30 Uhr
So. u. Feiertag 14:00 Uhr - 17:30 Uhr
und nach Vereinbarung
Eintritt frei!

Schwetzingen Straße 24, 68782 Brühl



Der Künstler Bernd Gerstner führt Sie durch seine Ausstellung:

Sonntag, den 24.03.2024 ab 14:00 Uhr

Samstag, den 30.03.2024 ab 14:30 Uhr

Sonntag, den 07.04.2024 zur „Finissage“ ab 14:00 Uhr

Der Künstler freut sich über Ihr Kommen.

Verein für deutsche Schäferhunde e.V. Ortsgruppe Brühl/Baden

Entdecke das Abenteuer mit deinem Vierbeiner

Der deutsche Schäferhundeverein Brühl lädt alle Hundeliebhaber herzlich zu seinem neuen Trainingsangebot ein.

Ab Samstag, 6. April 2024 um 13.00 Uhr öffnen wir unsere Tore auf dem Hundeplatz Brühl (Ketscherstr. 44, 68782 Brühl) für ein aufregendes Training mit deinem treuen Begleiter.

Egal, ob du nach Spiel und Spaß mit deinem Hund suchst oder ihm etwas mehr Gehorsam beibringen möchtest – unser offenes Training bietet für jeden das Richtige. Trete unserer Gemeinschaft bei und entdecke die Freude und Bindung, die du mit deinem Hund aufbauen kannst. Unser offenes Training findet jeden Samstag ab 13.00 Uhr statt, also verpasse nicht die Gelegenheit, gemeinsam mit anderen Hundehaltern und ihren Vierbeinern neue Abenteuer zu erleben.

Der Deutsche Schäferhundeverein Brühl bietet eine Vielzahl von Aktivitäten an, darunter Rally Obedience und andere spannende Spiele, um die Bindung zwischen dir und deinem Hund zu stärken. Für weitere Informationen kontaktiere uns unter sv-og-bruehl-baden@web.de oder unter Telefon/WhatsApp 06202 9560819 (geschäftlich).

Komm vorbei und sei Teil unserer Hundegemeinschaft! Wir freuen uns darauf, dich und deinen Hund kennenzulernen.

Deutscher Schäferhundeverein Brühl e. V. – Gemeinsam stärker!

Angelsportverein Brühl 1965 e.V.

Anglertreff

Die Angler treffen sich jeden Donnerstag ab 19 Uhr im Vereinsheim am Weidweg 2 in Brühl, um aktuelle Themen zu besprechen und das Anglerlatein zu pflegen. Interessierte am Angelsport sind gerne willkommen.

www.asv65.de

J.R.



Angelsport-Verein 1965 Brühl e.V.

FISCHVERKAUF AM KARFREITAG



ASV65-VEREINSHEIM AM WEIDWEG

10 bis 14 Uhr

FRISCH GEBACKENE
ZANDERFILETS
KAP-SEEHECHTFILETS
FISCHBRÖTCHEN
KARTOFFELSALAT

Foto: Sven Schimmele

Fischverkauf am Karfreitag

Am Karfreitag wird der ASV Brühl 1965 e. V. wieder an seinem Vereinsheim Fischfilets backen und im Straßenverkauf für die Bevölkerung anbieten. Auf der Speisekarte stehen die beliebten Zanderfilets und Kap Seehechtfilet. Dieser immer beliebter werdende Speisefisch kommt aus dem Südostatlantik vor den Küsten Südafrikas, er ist bekannt für sein festes mageres Fleisch und ist deshalb besonders für die kalorienbewusste Ernährung geeignet. Ebenso gibt es Fischbrötchen sowie Kartoffelsalat und frische Brötchen.

Wie schon in den vergangenen Jahren werden die „65er“ die Wartezeiten durch den Einsatz von zwei Kassen und mehreren Verkäufern wieder möglichst kurz halten. Bei schlechtem Wetter gibt es für die Kunden außerdem eine überdachte Wartezone. Der Verkauf findet von 10 bis 14 Uhr statt.

Hinweis: Das Vereinsheim ist am Weidweg 2 in Richtung Kollerfähr. J. R.



Sonstiges

Sperrmüllbörse

Kostenlos abzugeben

Mit der Entsorgung unserer Abfälle sind Umweltbelastungen verbunden. So entstehen bei der Abfallverbrennung Luftschadstoffe und Treibhausgase und für die Erweiterung der knapp gewordenen Deponieflächen wird wertvolle Landschaft verbraucht. Geben Sie deshalb Gegenstände, die noch brauchbar sind, in Ihrem Haushalt aber keine Verwendung mehr finden, nicht gleich zum Sperrmüll. Bieten Sie kostenlos abzugebende Gegenstände zuerst in der Sperrmüllbörse an.

Angebote nimmt der Umweltsachbearbeiter unter der Telefonnummer 2003-89 entgegen.

1 Schreibtisch, 150 breit, Nussbaum, Schubladen weiß

Tel.: 18340

1 Diaprojektor-Leinwand zum Aufhängen, 1,30 m

Tel.: 73925

Diaprojektor 5015, Fa. Braun

2 Lautsprecherboxen, 2-Wegesystem

Tel.: 780193

Größe ca. 30 x 45 cm, gut erhalten

Central Kino Ketsch

Das Programm

Fr., 22.03. 19.30 Mädelsabend: Love again
Sa., 23.03. 14.30 Feuerwehrmann Sam - Tierische Helden
Sa., 23.03. 16.45 Die Chaosschwester und Pinguin Paul
Sa., 23.03. 19.30 A Great Place To Call Home
So., 24.03. 18.00 Eine Million Minuten
Mo., 25.03. 19.30 Geliebte Köchin/OmU französisch
Mi., 27.03. 19.30 Live Event: Poetry Slam
Do., 28.03. 19.30 A Great Place To Call Home
Fr., 29.03. 19.30 Eine Million Minuten
Sa., 30.03. 14.30 Butterfly Tale - Ein Abenteuer liegt in der Luft
Sa., 30.03. 16.45 Ella und der schwarze Jaguar
Sa., 30.03. 19.30 Geliebte Köchin
So., 31.03. 18.00 Eine Million Minuten
Mo., 01.04. 19.30 My Sailor, my Love

Weitere Informationen finden Sie unter www.central-ketsch.de und auf Instagram. Viel Freude im Kino!

Hospizgruppe Schwetzingen

Letzte-Hilfe-Kurs

Der Kurs findet am **9. April 2024 von 17.00 Uhr bis ca. 21.00 Uhr** im **Gustav-Adolf-Haus, Marktplatz 28, in Schwetzingen/Hirschacker**, statt.

Eine Voranmeldung (telefonisch oder per E-Mail während der Bürozeiten, dienstags und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und

mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr) ist erforderlich. Teilnahmegebühr 20 Euro pro Person.

Unsere Letzte-Hilfe-Kurse

- sind ein Angebot für interessierte Bürgerinnen und Bürger, die sich über die Themen rund um das Sterben, Tod und Palliativversorgung informieren wollen.
- vermitteln, was Sie für Nahestehende am Ende des Lebens tun können.
- ermutigen, sich Sterbenden zuzuwenden.

Die Themen der Module:

1. Sterben ist ein Teil des Lebens
2. Vorsorgen und Entscheiden
3. Leiden lindern
4. Abschied nehmen vom Leben

Dozentin: Tatjana Hartmann-Odemer, Coach, Supervisorin, Kursleiterin „Letzte Hilfe“

Weitere Informationen erhalten Interessierte bei der Hospizgemeinschaft Schwetzingen, Telefon 06202 4091009 oder E-Mail hospizgemeinschaft@web.de, ebenfalls unter oben genannten Bürozeiten.

Jehovas Zeugen, Schwetzingen

Jehovas Zeugen laden ein zu ihren biblischen Vorträgen in Schwetzingen, Robert-Bosch-Str. 7. Sie finden in hybrider Form statt, können also auch per Videokonferenz mitverfolgt werden. Eintritt frei, keine Kollekte. Die Einwahldaten erhalten Sie unter 06202 21256.

Sonntag, 24.03. Gedenkfeier zum Tod Jesu

19:00 Uhr „Sei dankbar für das, was Gott und Christus für dich getan haben!“

(Kurfürstliche Ostersheim, Freiherr-vom-Stein-Straße 16, 68723 Ostersheim)

Donnerstag, 28.03.

19:00 Uhr Schätze aus Gottes Wort: Neben dem wöchentlichen Bibelleseprogramm Psalm 22 werden unter anderem die Themen behandelt: „Einzelheiten zu Jesu Tod vorhergesagt“ und „Auf welche zwei Arten können wir den Psalmisten nachahmen?“ (Psalm 22:22)

20:05 Uhr Es wird der 3. Teil von Kapitel 7 aus dem Buch „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ besprochen: „Die gute Botschaft über Jesus' predigen“

Informationen zu Jehovas Zeugen finden Sie auf www.jw.org



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Hallo Frühling!

Erwacht
aus Schneeglöckchentraum
Kahl noch der Baum
doch Krokusse künden
von Winters Schwinden
Gebettet in grüne Kissen
geweckt
von Zwischertönen süßen
Märzenveilchen grüßen

Brigitte Thiessen

Das Spendenportal gemeinsamhelfen.de



Innovativster Verein gesucht

**NUSSBAUM Award 2024 honoriert
Übergang von Tradition in digitale Zukunft –
NUSSBAUM Jugend-Award belohnt
Vorbildcharakter**

Die Nussbaum Stiftung sucht den ideenreichsten gemeinnützigen Verein in Baden-Württemberg. Das Preisgeld von 5.000 Euro belohnt Initiativen, wie sich der Verein von veralteten Strukturen löst und einen Generationenwechsel vornimmt – hin zu einem coolen, flexiblen, zukunftsorientierten Lieblingsverein. Aussichtsreiche Chancen haben Vereine, in denen auch junge Menschen mitentscheiden können und die mit gut ausgebildeten, digitalaffinen Frauen und Männern neue Mitglieder an sich binden. Der ebenfalls mit 5.000 Euro dotierte NUSSBAUM Jugend-Award 2024 zeichnet junge Menschen mit Vorbildcharakter aus. Preiswürdig sind die Jugendlichen, die ein außergewöhnliches soziales Miteinander pflegen.

Der NUSSBAUM Award und der NUSSBAUM Jugend-Award werden beim Forum für Gesellschaftlichen Zusammenhalt am 12. Oktober 2024 in Stuttgart überreicht. Schirmherr ist der baden-württembergische Sozialminister Manne Lucha.

**2x
5.000
Euro**
Preisgeld

Wir freuen uns
auf eure Bewerbung bis
zum 15. Mai 2024 unter:

www.nussbaum-stiftung.de/award



Chiffre-Anzeigen

Wichtige Information des Verlags

Sie möchten auf eine Chiffre-Anzeige antworten?

Bitte vergessen Sie nicht, die Chiffre-Nr. anzugeben.
Nur so können wir Ihr Interesse schnell an den
Inserenten weiterleiten.



www.nussbaum-medien.de

An unsere Leser, Autoren und Kunden



Karfreitag Terminänderungen



Brühl – Links und rechts am Rhein

Bitte beachten Sie, dass es feiertagsbedingt
zu folgenden Verschiebungen kommt:

Redaktionsschluss¹ siehe Kalender artikelstar

Anzeigenschluss² Mi. 27. März 2024, 16:00 Uhr

Verteilung ab Sa. 30. März 2024

¹für artikelstar-Autoren und Vereinsredakteure

²Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss früher sein kann, wenn es sich um eine Kombibuchung mit anderen Orten handelt.

www.nussbaum-medien.de

6003

An unsere Leser, Autoren und Kunden



Ostermontag Terminänderungen



Brühl – Links und rechts am Rhein

Bitte beachten Sie, dass es feiertagsbedingt
zu folgenden Verschiebungen kommt:

Redaktionsschluss¹ siehe Kalender artikelstar

Anzeigenschluss² Do. 4. April 2024, 16:00 Uhr

Verteilung ab Sa. 6. April 2024

¹für artikelstar-Autoren und Vereinsredakteure

²Bitte beachten Sie, dass der Anzeigenschluss früher sein kann, wenn es sich um eine Kombibuchung mit anderen Orten handelt.

www.nussbaum-medien.de

6003



Jetzt abonnieren!

Heimat
entdecken

**Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.**

TRAUER



Brühler Bestattungsinstitut GREDEL (Inhaber BVS Gaa & Co Schwetzingen)

Rheinauer Str. 15
68762 Brühl
www.bvs-schwetzingen.de

☎ 06202-71528



*Mit den Flügeln der Zeit
fliegt die Traurigkeit davon.*

Jean de La Fontaine

Armin Rösler

Herzlichen Dank

für die vielen Zeichen der Anteilnahme in den Stunden des Abschieds, für die Zuneigung, Freundschaft und Wertschätzung in Wort und Schrift sowie für Blumen und Zuwendungen.

Ich danke allen Freunden, Nachbarn und Bekannten, die mich in dieser schweren Zeit unterstützt haben, denen, die ihn in den letzten Monaten begleitet haben sowie denen, die nur in Gedanken bei ihm sein konnten.

Elke Borlein-Rösler



© NM



TRAUER

BESTATTUNGEN

Seitz
Ihr Trauerfall in guten Händen.

Tel.: 0 62 02 - 970 38 48
www.bestattungen-seitz.de

Tag und Nacht für Sie erreichbar!

BRÜHL • Mannheimer Str. 41

PETER WABERSICH

* 21. August 1937 † 2. März 2024

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied
Karin
Jörg und Familie
und alle Anverwandten

Die Beisetzung der Urne findet am Mittwoch, den 27. März 2024 um 12 Uhr auf dem Friedhof in Brühl statt. Eine Kondolenzliste liegt auf.

Herzlichen Dank an alle,
die ihr Mitgefühl für unseren
Ehemann, Vater und Großvater

Rudolf Wassermann

auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht
haben. Im Besonderen danken wir für
die zahlreichen Spenden an den Verein
Gegen den Tod auf der Organ-Warteliste e.V.,
ein Herzenswunsch von Rudolf.



Es nimmt der Augenblick, was Jahre geben. J. W. v. Goethe

BESTATTUNGSINSTITUT ALEXANDER KLEIN

Menschlich • Individuell • Fachlich



selbstbestimmt

„Im Leben und auch bei
meiner Bestattung.“

Jetzt eigene Bestattungsvorsorge abschließen!

Hauptstraße 112/1
69214 Eppelheim
06221 / 76 33 50

Dreieichenweg 1
68723 Oftersheim
06202 / 970 45 35

Im Trauerfall 24h erreichbar | www.best-klein.de



Überall,
wo Sie uns brauchen.

In der Region Schwetzingen,
Plankstadt, Oftersheim, Brühl,
Hockenheim und Umgebung.

*Ein gelebtes Leben
hat viel zu erzählen.*

*Wir gestalten persönliche
und individuelle Abschiedsfeiern.*

www.straub-bestattungen.de
☎ 06202 - 12031

Wenn das Licht erlischt,
bleibt die Trauer.
Wenn die Trauer vergeht,
bleibt die Erinnerung.

NATUR UND UMWELT

Foto: jr/NM

DIE GRÜNE LUNGE DER ERDE SCHÜTZEN: AM 21. MÄRZ IST „INTERNATIONALER TAG DES WALDES“

Er ist das Zuhause von unzähligen Pflanzen- und Tierarten. Allein in Deutschland filtert er jährlich etwa 50 Millionen Tonnen CO₂ aus der Luft. Es gibt zahlreiche Gründe, warum wir den Wald schützen sollten. Deswegen führte die Food and Agriculture Organization der Vereinten Nationen (FAO) bereits 1971 den Tag des Waldes ein.

Seit 2012 ist der 21. März auch ein offizieller und internationaler Themen- und Aktionstag der Vereinten Nationen. Der Tag soll Menschen daran erinnern Wälder nachhaltig zu schützen, statt sie zu zerstören. Allein in Deutschland existieren derzeit 277.000 beschädigte Hektar Wald, die aufgeforstet werden sollen. Weltweit hat sich die Waldfläche von sechs auf vier Milliarden Hektar reduziert.

FIT FÜR DEN KLIMAWANDEL MACHEN

Häufige Ursachen für den schlechten Zustand der Wälder sind Umwelteinflüsse oder Überbenutzung. Daher sollen die Aktionen zum Tag des Waldes unter anderem helfen den Wald fit für den Klimawandel zu machen. Im Mittelpunkt stehen meist Baumpflanzungen, auch weil im März die letzte Gelegenheit besteht, Setzlinge zu pflanzen. Wärme- und trockenheitsresistentere Baumarten sollen für ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Laub- und Nadelbäumen sorgen und den Boden schützen.

BELIEBTER ERHOLUNGORT

Deutschland ist mit 11,4 Millionen Hektar etwa zu einem Drittel von Wald bedeckt. Es gehört damit zu den walddreichsten

Ländern Europas. Wie beliebt der Wald bei den Deutschen ist, verdeutlichen diese Zahl: Laut Statistik werden hierzulande jährlich 2 Milliarden Waldbesuche gezählt.

REGIONALE PFLANZUNGEN

Eine der Organisationen, die sich für den Schutz und Erhalt, aber auch für die nachhaltige Nutzung des Waldes einsetzt, ist die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW). Wie in ganz Deutschland führt die SDW auch in Baden-Württemberg am 21. März anlässlich des Tags des Waldes Baumpflanzungen durch. Dabei nutzt der Baden-Württembergische Verband die Tatsache, dass März der letzte Monat des Frühjahrs ist, um Pflanzungen mit Setzlingen durchzuführen. (jer)

Grünes Wissen: 3 Fakten zum Wald

JEDE MENGE HOLZ

Mit einer Gesamtfläche von rund 11,4 Mio. ha zählt Deutschland zu den walddreichsten Ländern der EU nach Schweden, Finnland, Spanien und Frankreich. Baden-Württemberg hat einen Waldanteil von fast 40 Prozent, größtenteils in kommunaler Hand.

ARTENREICH

Insgesamt rund 90 Baum- und Straucharten sind in deutschen Wäldern heimisch. Die zwei am häufigsten vorkommenden Nadelbäume sind Fichte (26 %) und Kiefer (23 %) bei den Laubbäumen haben Buche (16 %) und Eiche (11 %) die Nase vorn.

HOCH HINAUS UND MÄCHTIG ALT

Der höchste Baum Deutschlands steht in Baden-Württemberg: Douglasie Waldtraut vom Mühlwald reckt sich im Freiburger Stadtwald 67 Meter in die Höhe und ist damit mehr als halb so hoch wie das Freiburger Münster.

Geht es um das Alter ist Waldtraut aber mit 111 Jahren noch ein Jungspund: Der älteste Baum im Ländle ist die Heuhof- oder Kappellen-Linde bei Münsingen. Das Alter der Sommer-Linde wird – zumindest in Teilen – auf 891 Jahre geschätzt.



Baden-Württemberg ist Waldland. Doch wer kümmert sich eigentlich genau um den Wald? Förster zum Beispiel. Wir haben einen getroffen, der mit Leidenschaft dabei ist. Hier unter dem QR-Code oder diesem Link:



<https://lokalmatador.net/foerster>



Im Notfall 24 h
telefonisch erreichbar

Pflegedienst Triebskorn gGmbH - Ihr Dienst für häusliche Altenpflege und Krankenpflege

- Grund- und Behandlungspflege
- Palliativpflege, Demenz-Betreuung
- Mobile Beratungen
- Betreutes Wohnen
- Zertifizierte Wundversorgung
- Versorgung mit Pflegehilfsmitteln

Viele Menschen möchten im Alter, bei Krankheit oder Behinderung in ihrer vertrauten Umgebung wohnen. Wir helfen ihnen dabei - mit unserer langjährigen Erfahrung im Pflegedienst und einem qualifizierten Personal.

Bürozeiten Mo-Fr 9.00-13.30 Uhr. **Tel:** 0 62 02 / 70 29 61
Sprechzeiten jederzeit nach telefonischer Vereinbarung. **Mail:** info@pflegedienst-triebskorn.de
Web: www.pflegedienst-triebskorn.de

Mannheimer Straße 1, 68782 Brühl ■ Hildastraße 9, 68775 Ketsch



OSTER-Feuer!!!

Wir haben noch.....

Brennholz Kiefer 33 cm SRM 139,- €

Preis bei Abholung, Lieferung gegen Aufpreis möglich.

85,- €

Holz & Stein

Garten- und Landschaftsbau
Mo.-Fr. 8.00-17.00 Uhr, Sa. 8.00-13.00 Uhr
Lindberghstr. 1, Eppelheim, Tel. 06221/755533 www.holz-stein.info

JETZT RABATTE SICHERN !

Schon heute an den kommenden Frühling denken.

heckert

mannheimer landstraße 15
68782 brühl/baden
tel.: 06202 9479966
mail: info@heckert-markisen.de
web: www.heckert-markisen.de

Kapitalanlage in Seniorenimmobilien

Der **krisenunabhängige** Wachstumsmarkt!

Attraktive Rendite bis zu 4,6 %, langfristig gesicherte Mieteinnahmen, Grundbuchsicherung, kein Mieterkontakt, kein Betreuungsaufwand, deutschlandweite Bestands- u. Neubauobjekte, Neubau mit günstigen KfW-Konditionen. Günstige Kaufpreise, Besichtigung möglich.

Wir stellen den Erstkontakt her.

Emil-Haag-Straße 27
71263 Weil der Stadt
Fon 07033 5266 75
info@brigitte-nussbaum.de

Brigitte Nussbaum
 GmbH und Co. KG

16. ENERGIE MESSE

RHEIN-NECKAR

23. - 24. März 2024

LUTHERHAUS / KLEINE PLANKEN SCHWETZINGEN

Öffnungszeiten: SA. + SO. / 11 - 18 Uhr

Verkaufsoffener Sonntag
24. März 2024
13 - 18 Uhr

PFLEGE

pflgehelden® Rundum-Betreuung zu Hause
24h häusliche Betreuung

Die Alternative zum Pflegeheim!

- Osteuropäische Pflegehilfen; ausgewählt nach Ihren Wünschen
- Seit über 10 Jahren am Markt; mit jährlich über 3.500 Vermittlungen
- Zufriedenheitsgarantie; u.a. tägliche Kündigungsmöglichkeit

pflgehelden® Karlsruhe
Dr. Frank Schumann

Tel: 06202 / 40 98 180
www.pflgehelden-karlsruhe.de



UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304

VERSCHIEDENES

SUCHE: Fair und diskret.

**Pelze, Zinn, Schmuck, Modeschmuck, Münzen,
Silber (auch 90/100 Auflage), Figuren,
Teppiche, Fotoapparate.**

B. Schmelzinger | Tel.: 0621/46283828 oder Mobil: 0176 76362977

E-Bike Pegasus Solero E 8

Plus Wave, 28 Zoll, Bosch-Accu 400 W (1.150 km) aus
gesundh. Gründen z. v. 1.350 €. Tel. 06202 25680 ab 16
Uhr

GASTRONOMIE

*Zum Clubhaus der
Hundefreunde*

Karfreitag, 29.03.2024 **Fischbrötchen**

**von 11 - 18 Uhr frisch gebackener Fisch
Zanderfilets | ganze Forelle**

Straßenverkauf und LIEFERSERVICE!!

Vorbestellte Speisen ohne Wartezeit! Vorbestellung auf gewünschte Uhrzeit möglich.

**Biergarten ab
14 Uhr geöffnet**
Tischreservierungen möglich

**Selbstgemachter
Kartoffelsalat!
Mit Essig und Öl**

☎ **06202 - 5908996**

Auf dem Gelände des VDH-Rohrhof • Hanfäcker 11 • 68782 Brühl

Malteser
...weil Nähe zählt.

**ab
€ 7,40**

**Lecker. Vielfältig.
Zuverlässig.
Malteser Menüs**

Auch an Sonn- und Feiertagen!

Für Neukunden bieten wir eine Probewoche zum halben Preis an.
Weitere Informationen unter **0800 30 20 10 3** (kostenfrei)
www.malteser-wiesloch.de

AUTO

Bulut Autohandel

Ankauf jeglicher Art von Fahrzeugen. Auch mit Motorschäden oder Unfallschäden – Seriöse Abwicklung.

7 Tage/Woche – 24 Stunden

☎ **0176 - 32061541** | www.autokauf24h.de

DIE GUTE TAT

"Zauberkasten" für Kinder

ab 8 Jahre zu verschenken. Telefon 06202 78930

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Seit 1980 Verkauf,
Vermietung, Verrentung und
Finanzierung mit Vollservice.

Wir sind nicht überall, aber
dort, wo Sie uns brauchen.

Mehr als
ein Makler.

Casterfeldstraße 40-44
68199 Mannheim
Telefon 0621 86189624
www.garant-immo.de

GARANT
IMMOBILIEN

IMMOBILIEN



IHR MAKLER & PROJEKTENTWICKLER
Seit 30 Jahren für Sie in der Metropolregion.

- ✓ Kostenlose und unverbindliche Wertermittlung
- ✓ Vermittlung & Ankauf von Immobilien und Grundstücken
- ✓ Rundumbetreuung von der Einwertung bis zum Notar



Wilhelm-Maybach-Straße 8 | 68766 Hockenheim
Tel: 06205 14210 | info@schneider-immo.net

STELLEN jobsuche3W



Wir suchen freundliche, erfahrene

- **Servicekraft** (m/w/d)
- **Küchenhilfe** (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams

Restaurant zum Anglersee Ketsch
Kreuzwiesenweg 2, Tel. 06202 690107



1250
JAHRE
766-2016

Oftersheim
IMMER MITTENDRIN

Die **Gemeinde Oftersheim** (12.300 Einwohner) im Rhein-Neckar-Kreis sucht für die **kommunale Albert-Schweitzer-Kindertagesstätte** drei

pädagogische Fachkräfte für den Kindergarten- und Krippenbereich (m/w/d)

Die **Vollzeitstellen** sind jeweils **zum nächstmöglichen Zeitpunkt** zunächst für **zwei Jahre befristet** zu besetzen und eignen sich für Berufsanfänger*innen, Wiedereinsteiger*innen und erfahrene Fachkräfte (m/w/d).

Ausführliche Informationen zu den o.g. Stellen erhalten Sie unter <https://www.oftersheim.de/rathaus/verwaltung/stellenangebote/>
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **15.04.2024**.

[WWW.OFTERSHEIM.DE](http://www.oftersheim.de)



Wir suchen eine

Medizinische Fachangestellte (m/w/d)

Wir sind eine hausärztlich-internistische Einzelpraxis in Brühl und suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung unseres Teams eine/n MitarbeiterIn mit abgeschlossener MFA-Ausbildung in Voll-/Teilzeit (mindestens 75%).

Freude am Umgang mit Menschen, Toleranz, Wertschätzung und Respekt – auch untereinander – sowie Gewissenhaftigkeit prägen unseren Arbeitsalltag.

Neben einer betreuten Einarbeitungszeit bieten wir regelmäßige Weiterentwicklung und eine sich gegenseitig stärkende Arbeitsatmosphäre in einem tollen Team.



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter praxis.dr.hauptmann@gmail.com telefonische Rückfragen unter 06202/73730

HAUCK GRUPPE

2care Depot GmbH
Mecklenburger Str. 1
68775 Ketsch



Sie suchen eine neue Herausforderung?
Sie wünschen sich einen sicheren Arbeitsplatz in einem erfolgreichen Unternehmen? Dann sind Sie bei uns richtig!

Wir suchen zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einen:

kaufm. Mitarbeiter/Verkaufsberater (m/w/d)
für unseren Fachmarkt für Reinigungsbedarf in Hockenheim
Arbeitszeit von Mo. - Fr.
8:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Sie wollen mehr erfahren oder sich direkt bewerben, dann scannen Sie einfach den QR-Code. Gerne können Sie uns auch persönlich kontaktieren:
Telefon: 06202 6955 - 33 oder - 24, **E-Mail:** sahra.fugger@hauck-gruppe.de
Weitere offene Stellen unter www.hauck-gruppe.de





Wir stellen ein:**Kauffrau/-mann für Büromanagement**

Sie suchen eine abwechslungsreiche Tätigkeit mit Kunden aus der ganzen Welt. Sie wollen eine Arbeitsstelle in der Sie nicht von diesem gefürchteten „langweiligen“ Alltag eingeholt werden? Sie besitzen eine entsprechende kaufmännische Ausbildung und haben idealerweise schon Erfahrung gesammelt. Dann begrüßen wir Sie gerne in unserem MHI-Team. Die Stelle ist Vollzeit mit 37,5 Wochenstunden ausgeschrieben.

Bei Interesse, senden Sie uns Ihre Bewerbung per Mail an **info@mhi-maschinenbau.de** oder rufen Sie uns gerne an unter **Tel.: 06202 978 36 60**

Wir freuen uns auf Ihre Unterstützung!

MHI GmbH - Gewerbepark Hardtwald 10 - 68723 Oftersheim

Spargelhof Hillenbrand in Ketsch sucht
Aushilfskraft (m/w/d)

für den Spargelverkauf:

April, Mai und Juni 2024, Arbeitszeit flexibel,
auch an Sonn- und Feiertagen nach Absprache.

Sie haben Interesse, dann bitte melden unter:

☎ **0151-58726879**

Ab sofort gesucht:

- **Schlosser / Metallbauer**
- **Schlosserhelfer**

SCHUHMACHER Behälterbau GmbH in Eppelheim

Telefon: 06221/765260

www.schuhmacher-behaelterbau.de



Marshallstr. 51 • 68723 Schwetzingen

Für unseren **Kindergarten** suchen wir ab sofort oder später
eine offene und interessierte

Hilfskraft (m/w/d)

die ein Integrationskind für 16 Std. in der Woche vormittags begleitet.

Eine weitere

Integrationskraft (m/w/d)

wird für unsere Outdoor-Gruppe gesucht, die gern draußen ist
und ein Kind ca. 30 Std in der Woche betreut.

Wenn Sie Interesse haben und sich so eine Aufgabe zutrauen,
dann kontaktieren Sie uns über: **info@waldorf-ks.de**

oder Tel: 06202-26534

Wir freuen uns auf Sie.

Das Waldorfindergartenteam in Schwetzingen



Lust auf
etwas Neues?



NUSSBAUM MEDIEN ist Marktführer für Amtsblätter und wöchentliche Lokalzeitungen in Baden-Württemberg, die in über 380 Kommunen mit einer wöchentlichen Auflage von über 1 Mio. Exemplaren erscheinen. Aktuell befinden wir uns auf dem Weg, parallel zur Print-Welt zum digitalen Plattform-Anbieter zu werden.

Wir suchen Sie zur Verstärkung unseres Teams zum nächstmöglichen Zeitpunkt als

Volontär Digital & Print (m/w/d)

in Vollzeit (40 Stunden/Woche) am Standort St. Leon-Rot

Das Volontariat bei Nussbaum Medien ist auf 24 Monate ausgelegt.

Inhalte des Volontariats

- Klassisches journalistisches Handwerk und moderne Formen des Journalismus in den Bereichen Print und Digital
- Recherche, Entwicklung und Aufbereitung von redaktionellen Beiträgen und Verfassen eigener Artikel
- Wahrnehmen von Vor-Ort-Terminen zur Berichterstattung in Wort und Bild
- Arbeiten mit den Content Management Systemen Typo3 und Artikelstar
- Magazin-Layout mit InDesign
- Organisation des Redaktionsalltags

Das bringen Sie mit

- Abgeschlossene Ausbildung in der Medienbranche oder abgeschlossenes Studium
- Gute Deutschkenntnisse sowie Spaß am Schreiben
- Kontaktfreudigkeit, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Flexibilität
- Layout-Grundkenntnisse (InDesign) und Kenntnisse in Fotografie sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B ist von Vorteil
- Interesse an lokalen Themen

Unter anderem bieten wir Ihnen

- Einen zukunftssicheren Arbeitsplatz bei einem familiengeführten, sozial engagierten Unternehmen
- Flexible Arbeitszeiten mit Kombination aus Präsenz und mobilem Arbeiten von zu Hause aus
- 6 Wochen Urlaub pro Jahr plus Sonderurlaub bei persönlichen Ereignissen
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement z. B. JobRad
- Onboarding mit Patenprogramm inklusive interner und externer Weiterbildung

Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

➔ nussbaum-medien.de/karriere



Nussbaum Medien St. Leon-Rot GmbH & Co. KG
 Opelstraße 29 • 68789 St. Leon-Rot
www.nussbaum-medien.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Das schönste Ostergeschenk

IHRE ALTEN FILME überspielen wir

Super 8, Normal 8, VHS, Hi-8, miniDV u.v.m. auf DVD. - Pass- u. Bewerbungsfotos
Photo Film Medien, Eichelweg 6, 69168 Wiesloch, Tel. 06222 66 44 22

Verschollene Schätze bei Photo & Film Medien

Ideale Beschäftigung für schöne Frühlingstage

Seit 1984 in Heidelberg und seit 2002 in Wiesloch kümmert sich Photo & Film Medien um die Digitalisierung – und somit um den Erhalt – von alten Film-, Bild- und Tonträgern seiner Kunden.

Das Trägermaterial der Originale sollte rechtzeitig gesichert werden, denn es verliert im Laufe der Jahre an Qualität. Lassen Sie es nicht so weit kommen und sichern Sie es rechtzeitig!

Ihre alten Filme (Super-8, Normal-8, 16mm Filme, Video-Kassetten aller Art) und natürlich auch Tonträger, wie Schallplatten und Tonbänder sowie DIAs und Negative werden für die Zukunft auf digitale Datenträger transferiert (kopiert) und somit gesichert, denn nicht nur die Technik lässt nach, sondern auch das Trägermaterial.

Durch die Digitalisierung von altem Film- und Fotomaterial auf moderne Datenträger können Sie individuelle Geschenke zu jedem Anlass und für jeden Geldbeutel in Auftrag geben. Ebenso gerne werden die Daten dann auch in Fotobüchern,

Fotokalendern oder Grußkarten weiter verarbeitet. Allerdings sollte man hierbei nicht all zu lange warten, denn eine gewisse Produktionszeit muss berücksichtigt werden.

Bei allen Fragen bezüglich der Digitalisierung alter Fotos, Filme oder Videoaufnahmen ist Photo & Film Medien in Wiesloch ein kompetenter Ansprechpartner.

Selbstverständlich fotografiert und filmt Photo & Film Medien auch Ihre Feiern und Veranstaltungen (Hochzeiten, Geburtstage, Jubiläen etc.) und macht daraus ein Stück Hollywood.

Ihr 1A-Fotofachgeschäft - Photo & Film Medien
Eichelweg 6 (im REWE-Markt)
69168 Wiesloch
Telefon 06222 664422
www.multimedia-tp.de



Photo & Film Medien bietet verschiedene Möglichkeiten der Absicherung für alte Aufnahmemedien an, wobei immer die dauerhafte Archivierung im Vordergrund steht.

Seit 1984
Team Ihres Vertrauens



Inhaber: Djordje Tucev | Jr. Chef: Alexander Höfer | Fotografin: Sylvia Tucev | Transfer-Spezialist: Tony Tucev | Auszubildende: Jenny Göbel



- Gardinen -
Maßgefertigt für
Ihre Fenster
Jetzt Ihren Termin vereinbaren.



Mannheimer Straße 113
68723 Oftersheim

Tel. 06202-9530500

E-Mail: info@wolf-dmn.de
Website: www.wolf-dmn.de

GOLD-ANKAUF

Goldschmuck, Zahngold, Uhren, Goldmünzen

Juwelier Antalya

Schwetzingen (Fußgängerzone) • Tel. 06202 5873400



FTM GmbH
Speyerer Str. 28 | 68782 Brühl
Tel.: 06202 - 6040
Mobil: 0173 9548994
E-Mail: info@ftm-hd.de
Web: www.ftm-hd.de

- Fliesenverlegung
- Badsanierung
- Terrassen- und Balkonsanierung
- Bodengleiche Dusche (gefließt)
- Trockenbauarbeiten
- Akustikdecken
- Brand- und Schallschutzwände
- Wandgestaltung



Foto: VioletaStoimenova/E+

AKTIV IN DIE ZUKUNFT SENIOREN HEUTE

<https://lokalmatador.net/senioren/>

Rückmeldefahrten für sicheres Autofahren im Alter

In einer Fahrschule können sich auch Ältere bei einer Rückmeldefahrt eine Einschätzung einholen, wie sicher sie im Straßenverkehr noch unterwegs sind. Nach der Testfahrt gibt der Fahrlehrer individuelle Fahrטיפps.

Die Sehkraft, das Gehör oder die Beweglichkeit nehmen im Alter ab. In der Regel ist dies ein schleichender Prozess, der nahezu unbemerkt besonders im Straßenverkehr zu Problemen führen kann.

Feedback vom Fahrlehrer

Nicht nur regelmäßige Checks beispielsweise beim Augenarzt sind deshalb sinnvoll, sondern auch spezielle Fahrtrainings für ältere Menschen, wie etwa sogenannte Rückmeldefahrten mit einem Fahrlehrer. Manche wiederholen den Fitness-Check fürs Autofahren sogar einmal im Jahr. Niemand muss befürchten, dass der Führerschein in Gefahr ist. Die Rückmeldung soll der eigenen Einschätzung dienen und auf mögliche Risiken hinweisen. Einer forsa-Umfrage

im Auftrag des Deutschen Verkehrssicherheitsrats (DVR) zufolge haben bislang nur drei Prozent aller Autofahrenden über 65 Jahre das Angebot genutzt. „Ziel ist die Erhaltung sicherer Automobilität auch mit steigendem Alter“, so DVR-Hauptgeschäftsführer Christian Kellner. „Daher sollten sich möglichst noch mehr Menschen anmelden.“

Abbiegen, einfädeln & Co

Bevor die Rückmeldefahrt beginnt, klärt der Fahrlehrer in einem Vorgespräch, wie oft man noch mit dem Auto unterwegs ist und welche Unsicherheiten bereits bemerkt wurden. Dann nimmt er auf dem Beifahrersitz Platz. Die Fahrt dauert etwa 45 Minuten und führt zunächst über bekannte Strecken im Wohnumfeld. Um die Reaktionen

auf neue Verkehrssituationen zu testen, geht es danach jedoch auch in unbekannte Ecken der Stadt. „Beim Linksabbiegen entstehen die meisten Probleme“, weiß Fahrlehrer Michael Kreie. Für viele ältere Autofahrende ist das Einfädeln auf der Autobahn ein Problem.

Tipps vom Profi

Nach der Fahrt gibt Kreie seine Rückmeldung. „Bei der Nachbesprechung gebe ich ganz praktische Verhaltenstipps.“ Manche Teilnehmende benötigen noch ein paar begleitete Fahrstunden, dann ist die alte Sicherheit wieder da. „Das Ziel der Rückmeldefahrten ist, sichere Automobilität auch mit steigendem Alter zu erhalten“, so DVR-Hauptgeschäftsführer Christian Kellner: „Dafür und für die eigene Sicherheit wün-

schen wir uns, dass sich noch mehr Menschen für eine Rückmeldefahrt anmelden.“

Wo gibt es Angebote?

Neben Automobilclubs gibt es weitere Institutionen, die Senioren helfen, ihr Fahrverhalten objektiv einzuschätzen: Dazu zählen Prüforganisationen wie die Dekra oder der TÜV. Auch die Fahrlehrerverbände haben eigene Angebote für freiwillige Mobilitäts-Checks. Wer Interesse an einer Rückmeldefahrt hat, kann in den örtlichen Fahrschulen nachfragen. Der Deutsche Verkehrssicherheitsrat hat ein spezielles Fahrsicherheitstraining für Ältere entwickelt, bei dem geübt wird, auch in schwierigen Situationen die Kontrolle über das eigene Fahrzeug zu behalten. (djd/TÜV/red)



Foto: Marko Pekic/E+/Getty Images



Wie eine Rückmeldefahrt genau abläuft und worauf es zu achten gilt, erfahren Sie in zwei Videos unter diesem QR-Code oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/rueckmeldefahrten/>

AKTIV IN DIE ZUKUNFT / SENIOREN HEUTE



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.net/senioren/

Erfahrener Rentner macht alle anfallenden Reparaturen/Gartenarbeiten:
von kleinen Sanitärarbeiten, Flachdachschweißungen,
Malerarbeiten, Innenausbau und Fassaden.

Tel. 0152 22412317



 lokalmatador

Foto: jacoblund/iStock / Getty Images Plus

Den Ruhestand genießen

Während der Übergang in den Ruhestand lange ein Zeichen dafür gewesen ist, endgültig alt zu sein, hat sich vieles geändert: Die Menschen in dieser Lebensphase sind heute gesünder und haben zahlreiche Möglichkeiten, ihr Leben neu zu gestalten. Für viele sind familiäre Pflichten abgeschlossen und die Unsicherheiten der jungen Jahre liegen hinter einem. Endlich lässt sich der Luxus genießen, genau das zu machen, was Spaß macht. So hat eine Umfrage der Malteser ergeben, dass 85 Prozent der 1.000 befragten Senioren ab 75 Jahren Hobbys haben. Manche schafften sich einen Hund an, andere besuchten Vorlesungen an der Uni oder sahen sich nach einem Schrebergarten um. 3 Prozent der Befragten gaben an, mehr reisen zu wollen. Ob als Single oder in einer Partnerschaft: Der Ruhestand ist eine Phase neuer Möglichkeiten. (ots/ Wort & Bild Verlagsgruppe/red)

Tipps für aktive Silver Ager finden Sie auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-2420/



Foto: Highwaystarz-Photography/iStock / Getty Images Plus



FRÜHLINGSFEST & TAG DER OFFENEN TÜR

24. MÄRZ 2024 VON 14.00 – 18.00 UHR

- Genießen Sie an diesem Tag gemeinsam mit uns ein paar schöne Stunden bei Kaffee und Kuchen.
- Freuen Sie sich auf Live-Musik von „Music4you“ und eine Modenschau der Firma Senior Mode mit unseren Senioren.
- Sie erhalten eine kostenlose Hausführung und Beratung, die Sie unverbindlich in Anspruch nehmen können.

kontakt@bo-seniorenzentrum.de
Telefon: 06202-708-0

www.bo-seniorenzentrum.de

MANNHEIMER LANDSTRASSE 25
68782 BRÜHL



Foto: Ridofranz/iStock/GettyImages Plus



TANKREINIGUNG
TANKSTILLEGUNG
TANKVERFÜLLUNG
ÖLVERLAGERUNG
MONTAGE NEUER TANKS



HAASE
Partner

Tel. 07253 9899297
Fax 07253 9899298

Verena Abmann
Theodor-Heuss-Str.7
76684 Östringen



zuverlässige
Malerarbeiten von
 Ihrem Spezialisten:

brenk

Wohnideen vom Spezialisten
 Rheingoldstr. 8 | 68199 Mannheim
www.brenk-wohnen.de

Rohrreinigung Albrecht

-  Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)
-  Kanal TV - Untersuchung
-  Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)
-  Rückstausicherung





Herr Seck

**Ihr Ansprechpartner für
den Rhein Neckar Kreis**

 **0151-74330809**

FLIESEN

MEISTERBETRIEB

RÖLL

- Badplanung in 3D
- Fliesenverlegung von Mosaik bis zur Großformatfliese
- Fliesen-Reparaturarbeiten
- Sanierung von Bad, Balkon und Terrasse
- Kalkputze und Natursteinarbeiten
(zertifizierter Kalkkindfachbetrieb)



Talhausstraße 6 | 68766 Hockenheim | Telefon 0 62 05 - 37 90 20
 Mobil 0171-4117066 | info@fliesenroell.de | www.fliesenroell.de

Wir heizen Ihnen ein!

Heizöl

von

MACK

MINERALÖLE

Lessingstraße 45 • Eppelheim • **Telefon 06221 14780**

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

Tel. 03944 36160
www.wm-aw.de Fa.



Werbung bringt Erfolg!

i

Das Amtsblatt ist kein Organ der Meinungspressen. Deshalb können Anzeigen von Parteien, die ihrer Natur nach einen Beitrag zur Meinungsbildung darstellen, im Amtsblatt grundsätzlich nicht veröffentlicht werden. Hinweise auf Veranstaltungen, soweit diese nicht selbst einen meinungsbildenden Inhalt haben, können jedoch veröffentlicht werden.

Für Wochenzeitungen und für Beilagen verfährt der Verlag in gleicher Weise. Eine besondere Regelung gilt für Wahlanzeigen, das heißt für Anzeigen von Parteien und Kandidaten aus Anlass einer Wahl (keine Sympathieanzeigen Dritter). Lässt die Kommune

Wahlwerbung im Amtsblatt zu, kann eine Veröffentlichung erfolgen. Die Werbung muss sich auf die Darstellung der eigenen Ziele beschränken. Sie darf keine Angriffe auf Dritte enthalten. In jedem Fall gibt die Werbung ausschließlich die Meinung der jeweils werbenden Partei oder Person wieder, nicht die des Verlages.

Der Verlag muss bei der Veröffentlichung den Grundsatz der Chancengleichheit beachten.

Gärtner sucht Arbeit

- Hecke schneiden
- Baumfällungen
- Rollrasen verlegen
- kleine Pflasterarbeiten
- allgemeine Gartenpflege und
- viele weitere Arbeiten im Garten

Ich fahre unverbindlich zu Ihnen.

☎ 0177 7598585



Als Entsorgungsfachbetrieb kümmern wir uns um Ihren Dreck ...

... und fahr'n ihn sauber, **PREISWERT** weg!

**Sperr-, Gewerbe-, Sondermüll,
Bauschutt u. Holz
Entrümpelungen, Haushalts-,
Büro- und Gewerbe-Auflösungen**
schnell und preiswert

Mini-
Container

**Container
Weis**

Tel. **06224 71030**
Entsorgung GmbH

WIR FÖRDERN WÄRME!

Aus der Region, für die Region.

**Geothermie für die kommunale Wärmewende:
Besuchen Sie uns auf der Energiemesse Rhein-Neckar**

GeoHardt fördert erneuerbare Wärme – aus der Region, für die Region. Keine andere Gegend in Deutschland bietet ein so großes Potenzial für erneuerbare Wärme aus tiefer Geothermie wie der Oberrheingraben. Als Gemeinschaftsunternehmen aus EnBW und MVV haben wir uns zusammengeschlossen, um diesen Standortvorteil mit bis zu drei Geothermie-Heizwerken zu nutzen. Damit stellen wir die Wärmeversorgung auf klimafreundlich um und sorgen dafür, dass es auch in Zukunft zuhause schön warm bleibt.

Gerne möchten wir uns mit Ihnen hierzu austauschen und Ihre Fragen beantworten.

**Besuchen Sie uns am 23. und 24. März auf
der Energiemesse Rhein-Neckar in Schwetzingen.
Sie finden uns in Halle 1, Stand 1.A1.**



www.geohardt.de



FANSHOP
am Wasserturm

WALDHOF-WELT-COUPON
25% RABATT

AUF DEINEN EINKAUF



BESUCHT UNSERE WALDHOF WELT
Mo.-Fr. 10-18:30 Uhr | Sa. 10-20 Uhr | P7, 17

GIESE METALLBAU

GmbH



Edelstahl & Aluminium

Rennerswald 5 • 68782 Brühl

Telefon: 06202-74544

www.edelstahlgiese.de

kontakt@edelstahlgiese.de

- ♦ Balkongeländer ♦ Treppengeländer ♦ Französische Geländer
- ♦ Vorsatzbalkone ♦ Überdachungen ♦ Vordächer ♦ Carports
- ♦ Tore / Türen / Zäune ♦ Trennwände / Sichtschutz ♦ Müllboxen

Zertifiziert nach DIN EN 1090

**HAUCK
GRUPPE**

HAUCK HYGIENE GMBH
Mecklenburger Str. 1
68775 Ketsch



Die HAUCK GRUPPE gehört zu den führenden Anbietern von Gebäudedienstleistungen in Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Wir sind eine inhabergeführte Unternehmensgruppe, mit einer langjährigen Erfahrung und viel Know-how rund um die komplexe Gebäudereinigung.

**Wir suchen zum schnellstmöglichen Eintritt:
Kaufm. Mitarbeiter für das
Vertriebs- und
Empfangssekretariat (m/w/d)**

in Vollzeit oder Teilzeit (30-Stunden-Woche)

Sie wollen mehr erfahren oder sich direkt bewerben, dann scannen Sie einfach den QR-Code. Gerne können Sie uns auch persönlich kontaktieren:
Telefon: 06202 6955 - 33 oder -24, E-Mail: sahra.fugger@hauck-gruppe.de
Weitere offene Stellen unter www.hauck-gruppe.de



RECHTS-ANWÄLTE

<https://lokalmatador.net/recht/>

Foto: ipopba/Stock/Getty Images Plus

Vorsicht Paketbetrug: Wie gehen die Täter vor?

Das ist das dreiste Vorgehen von Paketbetrügern. Die Masche grassiert vor allem zu Zeiten, in denen besonders oft und viel bestellt wird. Tipps, worauf man achten sollte, um den Betrügern nicht ins Netz zu gehen.

Es braucht nur den Namen und die dazugehörige Adresse, über die Paketbetrüger bestellen und mit denen sie die Ware dann abfangen können. Deshalb kann jeder zum Opfer werden.

Dreiste Masche

Die Rechnung und alle folgenden Mahnungen durch ein Inkassobüro landen freilich in ihrem Briefkasten, auch wenn es sich bei der Bestellung um eine kriminelle Handlung Dritter handelt, nämlich den Missbrauch von personenbezogenen Daten. Paketbetrügern ist es ein Leichtes, den Sendungsverlauf über die mitgeteilte Sendungsnummer zu beobachten. So können Sie ganz genau verfolgen, ob das Paket bei einem Nachbarn oder in einer Paketannahmestelle abgegeben

wird. Auch Paketshops stellen keine Hürde für Paketbetrüger dar. Mit der elektronischen Sendungsverfolgung können sie Pakete an Annahmestellen weiterleiten, ohne dass ein Zustellversuch an der Empfängeradresse erfolgt. Mit gefälschten Ausweispapieren holen sie das Paket dann im Paketshop ab, in Einzelfällen werden Pakete auch lediglich gegen die Vorlage der elektronischen Versandbestätigung ausgehändigt.

Vorsicht bei der Annahme

Der Paketbote klingelt, der Empfänger ist nicht zu Hause, das Paket landet beim Nachbarn. Die Nachbarschaftshilfe ist es, die sich Betrüger zunutze machen. Sie klingeln beim Nachbarn und versuchen unter allerlei Vorwänden, an

das Paket zu kommen, beispielsweise, indem sie sich als Freund oder Verwandter des Empfängers ausgeben. Gerade in Großstädten ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass sich Nachbarn in Mehrfamilienhäusern nicht kennen, also anonym sind, und das Paket unbedarft dem Betrüger aushändigen. Im eigenen Interesse sollten Sie sich absichern, wenn Sie Pakete für fremde Nachbarn entgegennehmen:

- Lassen Sie sich die Abholkarte und den Ausweis des Abholers zeigen und gleichen Sie diese ab. Aber Vorsicht: Auch diese können gefälscht sein.
- Merken Sie sich daher das Aussehen der Person.
- Behalten Sie die Abholkarte als Nachweis und verweigern Sie ansonsten die Herausgabe des Pakets.

Wer ein Paket an einen Betrüger herausgibt, macht sich im Übrigen nicht strafbar. Auch Schadensersatzforderungen gegen Sie sind ausgeschlossen. Ausnahme: Der Nachbar hat Sie ausdrücklich damit beauftragt, für ihn Pakete anzunehmen. Dann kommt es aber immer noch auf den Einzelfall, also das genaue Verschulden an.

Keine Verpflichtung

Grundsätzlich muss niemand ein fremdes Paket annehmen. Sobald der Empfang allerdings quittiert wird, muss das Paket sorgfältig verwahrt werden und darf nicht einfach vor die Tür gestellt werden. Denn bei Verlust haftet unter Umständen die Person, die die Sendung angenommen hat, (Anwalt.de/red)



Foto: bluecinema/E+/Gettyimages



Es ist passiert. Was tun? Tipps für Betroffene und ein Video zum Paketdiebstahl finden Sie unter diesem QR-Code oder auch hier:

<https://lokalmatador.net/paketbetrug/>

RECHTSANWÄLTE IN DER REGION



Mehr zum Thema finden Sie auch auf
www.lokalmatador.net/recht/



lokalmatador

Foto: AntonioGuillen/Stock/Gettyimages

Cybermobbing

Für viele gehört Social Media zum Alltag dazu – Fotos posten, Beiträge kommentieren und liken. Doch wer viel online unterwegs ist, erlebt auch die Schattenseiten, zum Beispiel Hatespeech. Davor haben laut einer Umfrage rund 42 Prozent der Internetnutzer Angst. „Unter Hatespeech, also Hassrede, fallen Bemerkungen und Beschimpfungen, die die Würde und die Rechte des Menschen verletzen“, erklärt Rechtsexperte Clemens Cichonczyk. „Auch indirekte Beleidigungen durch Bilder oder Memes zählen dazu.“

Wer Opfer von Hasskommentaren im Internet wird, kann sich dagegen wehren. Zunächst sollten sämtliche Anfeindungen dokumentiert werden. Dabei spielt auch die Anzahl der Menschen eine Rolle, die diese gelesen haben – je mehr dies sind, desto höher der mögliche Anspruch auf Schadenersatz. Dann folgt die Anzeige, damit die Justiz anonyme Täter ermitteln kann. Zudem sollte die Meldefunktion in sozialen Netzwerken genutzt werden, um Hass-Kommentare löschen zu lassen. In schwerwiegenden Fällen kann es ratsam sein, einen sogenannten Online-Reputationsdienst zu beauftragen. Auch eine Rechtsschutzversicherung hilft, denn sie übernimmt in der Regel die Anwaltskosten, um dem Täter eine Unterlassungserklärung zukommen zu lassen oder Schadenersatz zu fordern. Und zahlt die Kosten für das Löschen bössartiger Kommentare. (txn/red)

Tipps zum Schutz vor Cybermobbing finden Sie auf
www.lokalmatador.de/webcode/thema-2945/

Dana Groen

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht

Kolpingstr. 1 – 68782 Brühl
 Telefon 06202 4093096
www.kanzlei-groen.de
 E-Mail: kanzlei-groen@web.de



Tätigkeitsschwerpunkte:

Familienrecht, Mietrecht, Erbrecht,
 Verkehrsrecht, Allgemeines Zivilrecht

Mario Bauer

RECHTSANWALT

Heidelberger Straße 6 | 68782 Brühl
 Fon 06202 74092 | Fax 06202 74094



Schwerpunkte und weitere Informationen: www.kanzlei-bauer-bruehl.de

MEHR ZUM THEMA RECHT?

www.lokalmatador.de/recht



lokalmatador

Achtung, Wasserschaden

Nur wenige Tage nach Abschluss einer Hausrat- und Gebäudeversicherung trat der Ernstfall ein. Die Küche der Versicherten war nach einem Leitungswasserschaden erheblich in Mitleidenschaft gezogen. Der Boden war feucht geworden, einige elektrische Geräte waren un-

benutzbar. Die Versicherung erkannte den Schaden an, beauftragte eine Fachfirma mit der Ausführung der Arbeiten und bezahlte anschließend insgesamt rund 7.500 Euro.

Doch damit war der Geschädigte nicht zufrieden. Er argumentierte, die beauftragte

Firma habe schlecht gearbeitet und weitere Schäden verursacht.

Deswegen müsse die Assekuranz nun ca. weitere 32.000 Euro leisten. Diese Argumente überzeugten nach Information des Infodienstes Recht und Steuern der LBS den zuständigen Zivilsenat

nicht. Es fehlten die entsprechenden Nachweise. Und selbst wenn das beauftragte Unternehmen Fehler begangen haben sollte, müsse diese selbst dafür aufkommen und nicht der Versicherer. (Oberlandesgericht Nürnberg, AZ 8 U 3825/21). (ots/LBS/red)

Wie Sensoren im Haus vor Wasserschäden schützen, lesen Sie auf www.lokalmatador.de/webcode/thema-2464/

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit FLY & HELP und
Schlagerstars unter Palmen

* ALL-INCLUSIVE *



p. P. ab

999 €

z.B. 28.04.-05.05.2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
NB25

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«
- »Disco Pool-Party«



Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«
- »Nacht des Deutschen Schlagers 2025«
- »Disco Pool-Party«
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.

26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte) ab 1.249 € p. P.

28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte) ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

condor



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

BARES FÜR WA(H)RES!

LIEBE LESER, WERFEN SIE ALTES NICHT WEG, SONDERN MACHEN SIE ALTES ZU BAREM!

SERIÖSER PRIVATSAMMLER AUS HEIDELBERG

kauft alte Musikinstrumente, Porzellan, Bernstein, Nähmaschinen/Schreibmaschinen, Ferngläser, Blechspielzeug, Puppen, Münzen, alte Möbel, Zinn, Teppiche, alte Pelze, alten Goldschmuck/Armbanduhren, alte Kronleuchter, Orden, Militaria, alte Bilder, alte Gläser, alte Fotoapparate, Starwars-Figuren (1977-1985)...

Seriöse Abwicklung, Barzahlung, VHS

hygienisch & kontaktlos

Freundliche fachliche Beratung durch
Herrn Rebstock in Heidelberg ☎ 0152 24726948 oder 06221 3926971



Hofladen öffnet
am 28. März

Feldfrischen Spargel zu Ostern genießen

Hofladen, ab 28. März
täglich durchgehend geöffnet
Montag bis Sonntag,
sowie an Feiertagen
von 8 bis 20 Uhr

Erdbeer- und Spargelhof Böser
Telefon: 0 72 51 / 70 299 100
Kurze Allee 1
D-76694 Forst bei Bruchsal

www.boeser.de



Eröffnung
an Gründonnerstag



Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten:
28. März - 23. Juni 2024
Dienstag bis Sonntag
von 11:30 bis 23:00 Uhr
sowie an Feiertagen

**Bösers Spargelrestaurant
by Better Taste**
Telefon: 0 72 51 / 5 999 000
Kurze Allee 2
D-76694 Forst bei Bruchsal

www.spargelrestaurant.de/Reservierung/

23. und 24. März 2024

Besuchen Sie MVV und Climap bei der Energiesmesse Rhein-Neckar in Schwetzingen

Bei der Energiesmesse Rhein-Neckar am 23. und 24. März 2024 in Schwetzingen hat das Mannheimer Energieunternehmen wieder attraktive Angebote geschnürt und heißt alle Besucherinnen und Besucher herzlich willkommen. In Halle 1 informiert MVV über Produktneuheiten und Energielösungen, die das Zuhause umweltfreundlicher machen und dem Klimaschutz dienen. Hausbesitzer erfahren am Climap-Stand mehr über den energetischen Zustand ihrer eigenen Immobilie.

Energiemanager – Herzstück des intelligenten Energiesystems
MVV bietet an ihrem Stand Lösungen an, die es ermöglichen, den selbst erzeugten Strom genau dort zu verbrauchen, wo es am sinnvollsten ist.

So kann die heimische Ladestation mit einer PV-Anlage und einem Batteriespeicher verbunden werden, um den Strom vom eigenen Dach im Elektroauto zu verwenden. Der Service Überschussladen sorgt dafür, dass das Elektroauto nur dann geladen wird, wenn überschüssiger Strom vorhanden ist. Mit dem preisoptimierten Laden reagiert die Ladestation intelligent auf schwankende Strompreise und lädt zu den Zeiten, zu denen die Strompreise günstig sind.

Möglich macht dies das Herzstück eines intelligenten Energiesystems, der clevere Energiemanager von MVV, der PV-Anlage, Batteriespeicher, Ladesäule und Wärmepumpe miteinander vernetzt. Dadurch können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihren Eigenverbrauch für maximale Effizienz optimieren und die Wirtschaftlichkeit ihrer Anlage verbessern. Die Expertinnen und Experten von MVV stehen für Fragen rund um die innovativen Energielösungen zur Verfügung. So erhalten Interessierte auch ein individuelles Angebot mit attraktiven Messerabatten.

Climap-Thermografiekamera selbst ausprobieren

Am Stand des MVV-Innovationsprojektes können Interessierte einen Überblick über den energetischen Zustand ihres eigenen Hauses erhalten. Ein Muster-Energiebericht gibt Einblicke in den energetischen Gebäudezustand einer Immobilie, identifiziert Schwachstellen, z.B. undichte Fenster oder eine fehlende Dämmung, und zeigt darauf aufbauend maßgeschneiderte Verbesserungsmöglichkeiten und individuelle Sanierungsmaßnahmen auf.

Mitarbeiter des Climap-Teams stehen auf der Messe nicht nur für Fragen und Anregungen zur Verfügung, sondern klären auch über den digitalen Bestellvorgang eines Energieberichtes auf. Die Bestellung ist auch direkt vor Ort möglich – auf der Messe abgeschlossene Bestellungen werden mit einem Rabatt von zehn Prozent belohnt. Um selbst festzustellen, wie Thermografie funktioniert, können Messebesucher am Stand eine Wärmebildkamera ausprobieren und ihren eigenen Körper als Echtzeit-Thermografiebild nutzen.




UNSER TÄGLICHER AUFGUSS PLAN

11:00 Uhr Muntermacher	17:00 Uhr Natur Eis
12:00 Uhr Fruchtig spritzig	18:00 Uhr Let the Music play
12:30 Uhr Peeling im Dampfbad	19:00 Uhr Peeling im Dampfbad
13:00 Uhr Kräuterbeet	20:00 Uhr Kräuterwiese
14:00 Uhr Kraft des Waldes	21:00 Uhr Gute Nacht
15:00 Uhr Peeling im Dampfbad	
16:00 Uhr Harmony	

Öffnungszeiten:
Freizeitbad und Sauna
täglich 10.00 – 22.00 Uhr
(auch an Feiertagen)
www.bellamar-schwetzingen.de



BESUCHEN SIE UNS AUF FACEBOOK!
ODENWALDRING
TEL. 06202 978280



Wir setzen bei unseren ätherischen Ölen auf hochwertige Produkte von **PURE NATURE Oil** – aus rein natürlichen Inhaltsstoffen.



bellamar
SCHWETZINGEN • OFFERSHEIM

Vieles muss raus & ist sofort abholbereit – jetzt schnell nach Heidelberg! ENDSPURT!

RIESEN-RÄUMUNG

wegen Kollektionswechsel & Umbau!

5 vor 12!

Unzählige, aktuelle Möbel ausallen Abteilungen, viele Mitnahmemöbel sowie Musterküchen

+ 100.€ **Möbel-Räumungs-Prämie¹** AUF ALLE BEREITS REDUZIERTEN AUSSTELLUNGSMÖBEL

+ 500.€ **Küchen-Räumungs-Prämie²** AUF ALLE BEREITS REDUZIERTEN MUSTERKÜCHEN

67% bis zu radikal reduziert!

Unsere große Möbelabteilung!

Unsere große Küchenabteilung!

Unsere große Boutiqueabteilung!

Gültig bis 30.03.2024. Zwischenverkauf und Irrtümer vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung. Abbildungen sind Musterbeispiele.
 1) Ab 2.000,- Euro Möbel-Einkaufswert. Nur eine Räumungs-Prämie pro Person/Kauf. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. 2) Ab 5.000,- Euro Küchen-Einkaufswert. Nur eine Räumungs-Prämie pro Person/Kauf. Eine Barauszahlung ist nicht möglich. Nicht mit anderen Aktionen kombinierbar.

Wohnland Breitwieser GmbH
 Hertzstraße 8 • 69126 Heidelberg-Rohrbach Süd
 Tel. 0 62 21/31 22-0 • www.breitwieser.de
 Öffnungszeiten: Mo. – Sa. 10.00 – 19.00 Uhr

Breitwieser
 Ihr Einrichtungshaus seit 1863